

**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Gesamtplanung 2007–2011**

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 13. September 2006 (StB 911)

B+A 32/2006

# **2007–2011**

**Vom Grossen Stadtrat mit  
Änderungen beschlossen  
am 23. November 2006  
(bereinigter Beschluss im Anhang)**

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern  
Stadtkanzlei  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 12  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [SK@StadtLuzern.ch](mailto:SK@StadtLuzern.ch)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht.....	7
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Strategie Stadtentwicklung.....	7
1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung .....	8
1.3 Gliederung der Gesamtplanung .....	9
1.4 Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010.....	9
<b>2 Standortbestimmungen und Strategie.....</b>	<b>9</b>
2.1 Rahmenbedingungen.....	9
2.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	9
2.1.2 Demografische Rahmenbedingungen .....	10
2.1.3 Ökologische Rahmenbedingungen.....	12
2.1.3.1 Vorbemerkung .....	12
2.1.3.2 Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen.....	12
2.2 Personal-, finanz- und umweltpolitische Strategie für die Stadt Luzern .....	13
2.2.1 Personalpolitik .....	13
2.2.2 Finanzpolitik .....	14
2.2.2.1 Einleitung .....	14
2.2.2.2 Prognoserechnung 2006.....	14
2.2.2.3 Budget 2007 .....	16
2.2.2.4 Planannahmen Finanzplanung .....	17
2.2.2.5 Strukturveränderungen .....	17
2.2.2.6 Revision Steuergesetz .....	18

2.2.2.7	Finanzreform 08.....	19
2.2.2.8	Investitionen.....	21
2.2.2.9	Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010.....	22
2.2.2.10	Planergebnisse.....	22
2.2.2.11	Finanzpolitische Ziele.....	23
2.2.2.12	Ausblick Fusionspolitik Luzern-Littau.....	25
<b>2.2.3</b>	<b>Umweltpolitik.....</b>	<b>27</b>
2.2.3.1	Vorbemerkung.....	27
2.2.3.2	Naturschutz/Naturförderung.....	27
<b>3</b>	<b>Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen.....</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht.....</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen.....</b>	<b>36</b>
3.2.1	Fünfjahresziele A.....	36
3.2.2	Fünfjahresziele B.....	41
3.2.3	Fünfjahresziele C.....	42
3.2.4	Fünfjahresziele D.....	49
<b>3.3</b>	<b>Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt.....</b>	<b>53</b>
3.3.1	Beteiligungs- und Beitragscontrolling für 2005.....	53
3.3.2	Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen.....	53
3.3.2.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe).....	53
3.3.2.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG).....	53
3.3.2.3	Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit).....	54
3.3.3	Strategien für die Minderheitsbeteiligungen.....	54
3.3.3.1	KKL Luzern Trägerstiftung (KKL).....	54
3.3.3.2	Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester.....	54
3.3.3.3	Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL).....	56
3.3.3.4	Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU).....	56
3.3.3.5	Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU).....	57
3.3.3.6	Verein Spitex Luzern.....	57
3.3.3.7	Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS).....	58

<b>3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge .....</b>	<b>59</b>
<b>3.4.1 Heime und Alterssiedlungen .....</b>	<b>59</b>
3.4.1.1 Leitgedanken.....	59
3.4.1.2 Leistungsvorgaben .....	59
3.4.1.3 Statistische Angaben.....	61
3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung .....	62
<b>3.4.2 Volksschule .....</b>	<b>63</b>
3.4.2.1 Leitgedanken.....	63
3.4.2.2 Leistungsvorgaben .....	64
3.4.2.3 Statistische Angaben.....	65
3.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung .....	66
<b>3.4.3 Tiefbauamt.....</b>	<b>67</b>
3.4.3.1 Leitgedanken.....	67
3.4.3.2 Leistungsvorgaben .....	68
3.4.3.3 Statistische Angaben.....	69
3.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung .....	70
<b>3.4.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens .....</b>	<b>71</b>
3.4.4.1 Leitgedanken.....	71
3.4.4.2 Leistungsvorgaben .....	72
3.4.4.3 Statistische Angaben.....	73
3.4.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung .....	74
<b>4 Tabellen zum Finanzplan .....</b>	<b>75</b>
<b>4.1 Übersicht (inkl. EÜP-Massnahmen) .....</b>	<b>75</b>
<b>4.2 Investitionsplanung .....</b>	<b>76</b>
<b>4.3 Finanzkennzahlen .....</b>	<b>77</b>
4.3.1 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.....	77
4.3.2 Weitere Kennzahlen.....	77
<b>4.4 Übersichtstabelle Finanzreform 08 .....</b>	<b>78</b>

**5 Antrag..... 79**

**Beschluss..... 80**

**Anhang**

- Gesamtplanung Übersicht Projekte**
- Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung**

# Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 32/2006

## Übersicht

Der zehnte Gesamtplanungsbericht des Stadtrates umfasst die Jahre 2007 bis 2011. Die mit dem letzten Gesamtplanungsbericht vorgenommenen Neuerungen haben sich bewährt und werden im vorliegenden Bericht übernommen. Er enthält in formaler Hinsicht keine wesentlichen Neuerungen.

Die Strategie der Stadtentwicklung (Leitsätze mit Stossrichtungen) hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie soll jeweils nach vier Jahren gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Ob dies, wie ursprünglich vorgesehen, im Hinblick auf die Gesamtplanung 2008–2012 der Fall sein wird, soll jedoch vom Ausgang der Volksabstimmung über die Fusion von Littau und Luzern abhängig gemacht werden. Die Fünfjahresziele und die strategischen Projekte, denen bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zukommt, wurden im Sinne einer rollenden Planung wie bisher jährlich überprüft und angepasst.

Durch den engen Bezug der Stadtentwicklung zur Gesamtplanung wird diese zum zentralen Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklungspolitik. Der Grosse Stadtrat ist darin einbezogen, indem er jeweils die wichtigsten Ziele der Politik festlegt.

## 1 Einleitung

### 1.1 Strategie Stadtentwicklung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der „Stadtentwicklung“ aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Sicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Stadtrat erachtet Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Inhaltlich und instrumentell wird auf bereits Vorhandenem aufgebaut. Das Konzept nimmt somit auf die laufenden Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung und die bestehenden bewährten Strukturen Rücksicht. Im Vordergrund steht der Bezug zur Gesamtplanung. Damit ist auch der Einbezug des Grossen Stadtrates sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung wird jeweils in etwa vier bis fünf Leitsätzen definiert. Diese werden durch entsprechende Stossrichtungen präzisiert. Die strategischen Leitsätze bilden zusammen mit ihren Stossrichtungen sozusagen das „Dach“ der städtischen Planung.

#### Strategische Leitsätze

- geben ein Bild einer möglichen Zukunft mit Zielen, welche die Stadt Luzern erreichen möchte;
- sind langfristig ausgerichtet bzw. enthalten Fernziele, die über einen längeren Zeitraum gelten;
- sind leicht verständlich und einprägsam;
- sprechen nebst dem Verstand auch Wünsche und Emotionen an;
- sind allgemeiner gefasst als die heutigen Fünfjahresziele.

## Stossrichtungen

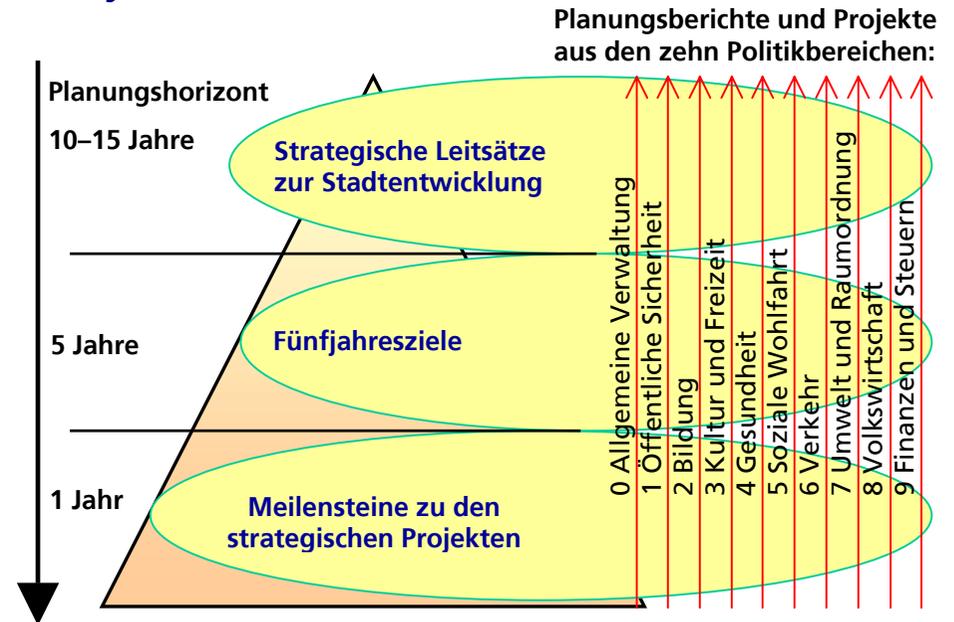
- basieren auf den strategischen Leitsätzen;
- präzisieren die strategischen Leitsätze;
- setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft;
- bilden die Grundlage für die Fünfjahresziele.

Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie wurden erstmals mit der Gesamtplanung 2005–2008 so festgelegt. Überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen sie jeweils alle vier Jahre. Dieser Prozess müsste 2007 eingeleitet werden. Im Juni 2007 wird aber über den Fusionsvertrag mit Littau abgestimmt. Dieser Volksentscheid ist für die künftige Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Ob die gesamthafte Überprüfung der Gesamtplanung tatsächlich im Jahr 2007 eingeleitet wird, wird vom Ausgang der Volksabstimmung abhängig gemacht.

Gestützt auf die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung jährlich die Fünfjahresziele (rollende Planung). Diese legen fest, wie die strategischen Leitsätze und namentlich die Stossrichtungen in den folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die strategischen Leitsätze bilden in der Hierarchie der städtischen Planungsinstrumente die oberste Stufe. Alle andern, auf einer tieferen Ebene angesiedelten Ziele und Projekte müssen darauf ausgerichtet werden. Es braucht somit eine Abstimmung auf der vertikalen Ebene (strategische Leitsätze mit Stossrichtungen, Fünfjahresziele, Projekte mit ihren Meilensteinen) und eine Abstimmung der Ziele untereinander (horizontale Ebene). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Systematik:

## Zielsystematik



### 1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung

Um die Gesamtplanung an das geänderte Gemeindegesetz anzupassen und als wirkungsorientiertes Führungsinstrument zu optimieren, hat der Stadtrat letztes Jahr folgende Neuerungen beschlossen:

- Wirkungsorientierte Fünfjahresziele statt Vierjahresziele
- Strategische Projekte mit Meilensteinen statt Jahresziele
- Beteiligungscontrolling

Diese Änderungen haben sich bewährt und werden in den vorliegenden Gesamtplanungsbericht übernommen.

Abgesehen von textlichen Straffungen und einer neuen Gliederung enthält der vorliegende Gesamtplanungsbericht in formaler Hinsicht keine wesentlichen Neuerungen.

### 1.3 Gliederung der Gesamtplanung

Im Bestreben, den Umfang der Gesamtplanung so knapp wie möglich zu halten, wurden den einzelnen Direktionen formale Vorgaben gemacht. Dadurch hat sich gegenüber der letztjährigen Gesamtplanung eine leicht geänderte Gliederung ergeben. Die Abschnitte 2 und 3 „Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen“ und „Finanz-, personal- und umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie für die Stadt Luzern“ wurden zusammengelegt. Dadurch ergibt sich für die Gesamtplanung 2007–2011 folgende Gliederung:

- Abschnitt 2 mit **den Standortbestimmungen und der Strategie**, wobei bei der umweltpolitischen Strategie dieses Mal der Naturschutz im Vordergrund steht;
- Abschnitt 3 mit **der Strategie zur Stadtentwicklung und den überarbeiteten Fünfjahreszielen** mit den zugeordneten strategischen Projekten, den übergeordneten politischen Zielen zu den elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungscontrollings sowie den Leistungsvorgaben und den Leistungsaufträgen für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule, das Tiefbauamt und erstmals auch für die Liegenschaften des Finanzvermögens;
- Im 4. Abschnitt folgen schliesslich die **Tabellen zum Finanzplan**. Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des Projektplanes mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet.

### 1.4 Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010

Die Behandlung des EÜP 2006–2010 im Grossen Stadtrat ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht noch nicht berücksichtigt (Ausnahme Finanzplanmodell, siehe Abschnitt 2.2.2.9).

## 2 Standortbestimmungen und Strategie

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft läuft im Jahr 2006 auf Hochtouren. Die Konjunktur hat sich im ersten Quartal weiter beschleunigt. Seither deuten die Indikatoren auf eine für dieses Jahr anhaltend kräftige Dynamik hin. Endlich schlägt sich das Wirtschaftswachstum auch auf dem Arbeitsmarkt nieder: Die Arbeitslosenquote wird gemäss Seco im Jahresdurchschnitt 2006 auf 3,3 % zurückgehen. 2005 hatte sie noch 3,8 % betragen. Die erfreulichen Aussichten werden dadurch etwas getrübt, dass für 2007 fast mit einer Halbierung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums gerechnet wird. Neben dem gebremsten Aussenhandel einiger OECD-Regionen werden als weitere Gründe vor allem eine nachlassende Dynamik im Bau- und Finanzsektor genannt.

#### ▪ BIP real

Nach und nach haben alle Institute ihre Prognosen für das laufende Jahr nach oben korrigiert. Die Schätzungen für das reale BIP-Wachstum 2006 der Schweiz liegen in einer Bandbreite zwischen 2,7 und 3,0 %; für das Jahr 2007 wird ein reales Wachstum von 1,6 % (Durchschnitt der Prognosen) vorausgesagt.

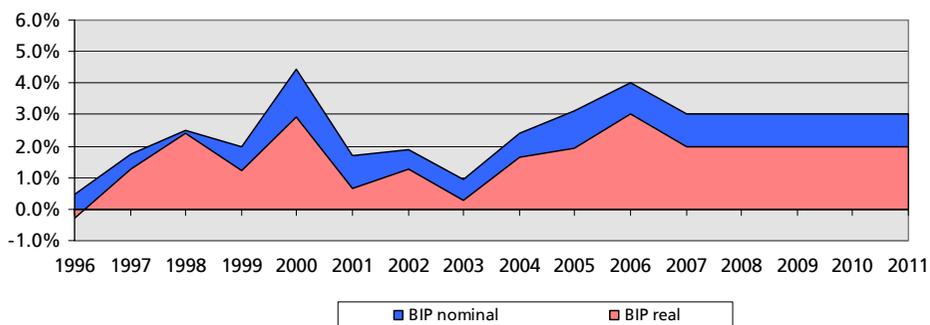
- **Teuerung**

Mittelfristig bleiben die Aussichten auf eine niedrige Inflationsrate intakt. Zwar verleihen höhere Ölpreise und steigende Mieten der Teuerung in diesem Jahr etwas Auftrieb. Diesen Faktoren stehen aber auch strukturelle Veränderungen im Telekommunikationsbereich und Preisrückgänge im Detailhandel gegenüber, welche teuerungshemmend wirken.

- **Zinsen**

Die lange und ausgeprägte Tiefzinsphase der letzten Jahre ist im Übergang zu wieder höheren Zinsen. Bisher hat sich der Auftrieb der Zinsen (auch aufgrund der moderaten Teuerung) jedoch noch in Grenzen gehalten. Sollten die Zinsen abrupt ansteigen, womit im Moment nicht gerechnet wird, so würde dies dem Aufschwung einen zünftigen Dämpfer verpassen.

Wachstumsraten reales und nominales BIP



Quellen: 1996–2004: Bundesamt für Statistik; 2005: BAK; 2006: Durchschnitt Konjunkturforschungsinstitute; 2007–2011: Annahmen Finanzverwaltung Stadt Luzern aufgrund diverser Publikationen von Prognosen.

**Für die Jahre 2007–2011 rechnet die Planung mit einer jährlichen Teuerungsrate von 1,0 Prozent und einem jährlichen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent (real) bzw. 3,0 Prozent (nominell). Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird mit 3,5 Prozent angenommen.**

## 2.1.2 Demografische Rahmenbedingungen

- **Wohnbevölkerung**

Die mittlere Wohnbevölkerung der Stadt Luzern ist auch im Jahr 2005 wieder leicht gewachsen. Die Zunahme ist jedoch nur moderat, und ein Blick auf die unten stehende Tabelle zeigt, dass es bei gleichbleibender Dynamik noch einige Jahre dauern wird, bis das Niveau von 1990 wieder erreicht würde. (Im Jahre 1970 lebten sogar rund 70'000 Personen in der Stadt Luzern.)

Des Weiteren zeigen die Daten an, dass sich der Anteil der betagten Bevölkerung auch in der Statistik der Stadt Luzern entsprechend niederschlägt. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nimmt stetig zu und hat die 50%-Marke im Jahr 2000 überschritten. Ausserdem sind die für Städte typischen Bevölkerungsstrukturen zu beobachten: So leben zum Beispiel in den ländlichen Gebieten viel mehr Kinder und Jugendliche, und die Einpersonenhaushaltsquote ist viel tiefer (kantonaler Durchschnitt 2003 für 0–19 Jahre: 24,3 %; Einpersonenhaushalte im Jahr 2000: 33,4 %).

	1990	1995	2000	2004	2005
Einwohner Agglo	111'451	116'902	119'923	124'070	124'704
Index Einw. Agglo (1990=100)	100	104.9	107.6	111.3	111.9
Einwohner Stadt Luzern	60'007	59'434	57'011	57'880	58'113
Index Einw. Stadt (1990=100)	100	99.0	95.0	96.5	96.8
% 0-19 Jahre alt Stadt Luzern	15.7	16.3	16	14.8	14.5
% >80 Jahre alt Stadt Luzern	6.7	6.8	6.9	7.1	7.1
Haushalte	29'775		30'586		
% 1-Personen-Haushalte	44.7%		50.5%		

Quelle: Amt für Statistik (Daten betreffend Haushalte sind nur 1990 bzw. 2000 erhältlich).

**Für die Jahre 2007–2011 rechnet die Planung für die Stadt Luzern mit einer mittleren Wohnbevölkerung von 58'000 Personen.**

Die seit 2004 wieder anziehende Konjunktur hat sich zögerlich bei der Anzahl Arbeitsloser niedergeschlagen, wo im Jahr 2005 nun ein leichter Rückgang verzeichnet werden kann. Eine ebenfalls positive Entwicklung bei der Anzahl Sozialhilfedossiers konnte leider noch nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: Die Anzahl Dossiers ist 2005 nochmals um etwas mehr als 12 % angestiegen.

	2003	2004	2005
Arbeitslose (Jahresmittel) Stadt Luzern <sup>1)</sup>	1'392	1'447	1'426
Wirtschaftliche Sozialhilfe: Anzahl Dossiers per 31.12. (kum) <sup>2)</sup>	1'603	1'719	1'938

<sup>1)</sup> Quelle: Amt für Statistik; 2005 entspricht Mittelwert bis Oktober

<sup>2)</sup> Quelle: Geschäftsbericht Stadt Luzern 2005

#### ▪ Steuerkraft

Der 3-Jahres-Schnitt der relativen Steuerkraft hat in der Stadt Luzern 2005 leicht abgenommen:

		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
relative Steuerkraft (3-Jahresschnitt)	Stadt	1'842	1'925	2'037	2'116	2'216	2'245	2'195
	Agglougürtel	1'329	1'346	1'363	1'416	1'457	1'484	1'480
	Index Stadt (Agglo=100)	139	143	149	149	152	151	148

Im Vergleich zu den Gemeinden des Agglomerationsgürtels ist das Einnahmepotenzial bei der Stadt immer noch fast 50 % höher. Die Ausgabenbelastung für Konsum und Investitionen liegt insgesamt ebenfalls um rund die Hälfte höher als bei den Nachbargemeinden, wodurch die zusätzlichen finanziellen Mittel aufgezehrt werden.

## 2.1.3 Ökologische Rahmenbedingungen

### 2.1.3.1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Gesamtplanung wird jedes Jahr ein ausgewählter Umweltbereich vertieft beleuchtet. Die Wahl richtet sich dabei nach der Aktualität und Dringlichkeit des Themas. Über die Jahre kommen alle Umweltthemen periodisch zur Sprache. Die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung der Rahmenbedingungen kann fortgeschrieben, eine erneute Standortbestimmung vorgenommen und die Strategie bei Bedarf angepasst werden. Die Tatsache, dass Veränderungen im Umweltbereich in der Regel nur langsam ablaufen und erst auf längere Sicht ablesbar werden, rechtfertigt dieses Vorgehen.

Nachdem im letzten Jahr die Luftreinhaltung thematisiert wurde, bildet dieses Jahr der Naturschutz den Schwerpunkt. Die ökologische Qualität unseres Siedlungs- und Wohnumfelds ist ein wichtiger Umweltfaktor. Die dort vorhandenen Naturwerte eignen sich nicht nur als Lebensräume für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt, sondern können auch als wichtiger Standortfaktor einer attraktiven Wohnstadt Luzern gelten. Vielfältige Naturerfahrungen und -beobachtungen vor der eigenen Haustür machen zu können, ist ein zentrales Argument dafür, den Bemühungen zur Naturförderung auch im Siedlungsgebiet eine wichtige Bedeutung zuzumessen.

### 2.1.3.2 Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen

Unverkennbares Merkmal der städtischen Natur ist ihr Mosaikcharakter und ihre im Vergleich zum Umland deutlich grössere Artenvielfalt. Die etwa 850 im Stadtgebiet nachgewiesenen wild wachsenden Farn- und Blütenpflanzenarten, darunter über 100 Arten, die in den regionalen oder gesamtschweizerischen Roten Listen als gefährdet geführt werden, besiedeln ein breites Spektrum unterschiedlichster Lebensräume. Es umfasst die letzten Reste der ehemaligen Naturlandschaft (z. B. altholz-

reiche Buchenwälder bei Oberseeburg, Unterwasserwiesen der Luzerner Bucht), die am Siedlungsrand konzentrierten Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (z. B. Riedwiesen am Rotsee, Grenzeichen-Baumhecken im Gebiet Unterlöchli) sowie die Lebensräume des engeren Siedlungsgebiets. Dazu gehören die Bahnareale sowie die alten Park- und Gartenanlagen ebenso wie von Tieren bewohnte historische Gebäude (z. B. Turmdohlen an der Museggmauer, Alpenseglerkolonie am Wasserturm).

Verschiedene, basierend auf § 12 ff. des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes von Stadt und Kanton erarbeitete Bestandesaufnahmen geben einen guten Überblick zum Vorkommen schutzwürdiger Lebensräume und Arten im Stadtgebiet und sind die wichtigste Grundlage für Massnahmen des Biotopschutzes:

- Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (1998)
- Inventar der Natur- und Kulturobjekte im Wald (1999)
- Inventar der Naturobjekte von lokaler Bedeutung (2006)
- Fledermaus- und Seglerinventar (laufende Aktualisierung)

Die rund 750 inventarisierten Flächenobjekte (ausserhalb Wald: 330; im Wald: 420) umfassen insgesamt 14,1 % des Luzerner Stadtgebiets (mit Bürgenstock, ohne Vierwaldstättersee und Rotsee).

Der im Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 18b) verankerte ökologische Ausgleich verfolgt als wichtige Zielsetzung die Einbindung von Natur in den Siedlungsraum. So sollen auch Lebensraumtypen, die in der Regel durch die Maschen des klassischen Biotopschutzes fallen, etwa Kleinstrukturen wie Säume, Bruchsteinmauern, kiesige Ruderalflächen oder artenreiche Siedlungsrasen, gefördert werden. Daneben verfolgt er die Neuschaffung und Vernetzung von Lebensräumen sowie die Förderung der Artenvielfalt.

Die Ziele des ökologischen Ausgleichs werden in der Stadt Luzern insbesondere über das Planungsinstrument des Naturschutzleitplans (1998) und mithilfe der seit dem Jahr 2000 erfolgreich laufenden Kampagne „Luzern grünt“ umgesetzt.

## 2.2 Personal-, finanz- und umweltpolitische Strategie für die Stadt Luzern

### 2.2.1 Personalpolitik

#### 1. Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit

Für die Jahre 2005–2008 wurden u. a. folgende **sozialpartnerschaftliche Zielsetzungen** im Stadtratsbeschluss 580 vom 19. Mai 2004 festgelegt: Nachdem das städtische Personal bereits in den beiden vorangegangenen Perioden namhafte Sparbeiträge in der Grössenordnung von 10 bzw. 2,4 Mio. Franken geleistet hat, soll in der weiteren Legislatur auf generelle Personalkosten-Senkungsmassnahmen verzichtet werden. Was die Löhne betrifft, wird der Stadtrat jährlich die finanzielle und konjunkturelle Situation beurteilen. Gestützt darauf werden im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr besprochen. Bei der Aufteilung in die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ist die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkraftreicherung angemessen zu berücksichtigen.

#### 2. Strategische Weiterentwicklung der Personalpolitik

In der Gesamtplanung ist die strategische Ausrichtung festgelegt. Diese Positionierung hat auch Einfluss auf die Personalpolitik. Darum überprüft das Personalamt die zukünftige Ausrichtung der Personalpolitik. Zielsetzung ist u. a. die Qualitätssicherung durch die Entwicklung eines elektronischen Handbuchs mit allen Kernprozessen der Personalarbeit. Weiter werden Führungsverantwortliche in der Ausübung ihrer Funktion intensiver geschult.

### 3. Führungsentwicklung

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen an die Führungskräfte laufend neue und grössere Anforderungen. Der Stadtrat hat im Herbst 2006 mit einem Kick-off das Projekt Führungsentwicklung gestartet.

Ziele des Projektes in den Jahren 2007 und 2008 sind:

- Überarbeiten der bestehenden Führungsgrundsätze
- Definieren der zukünftigen Führungspolitik und -philosophie
- Unterstützen der Führungskräfte in der Ausübung ihrer Führungsfunktionen

### 4. Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2006 wurde das Projekt Absenzenmanagement durch das Personalamt gestartet und wird 2007 flächendeckend eingeführt.

Die Inhalte des Absenzenmanagements sind:

- Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Themen gesunder Arbeitsplatz und Leistungsfähigkeit bei gesundheitlicher Einschränkung.
- Ein Führungshandbuch für die Begleitung von kranken und verunfallten Mitarbeitenden mit dem Ziel der raschmöglichen Rückkehr an den Arbeitsplatz.
- Der Aufbau einer Schulung für die Führungskräfte zu Themen wie Krankheit/Gesundheit, gesunder Arbeitsplatz und Absenzbegleitung.
- Eine einheitlich geführte Absenzenstatistik.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gibt es 2007 zwei Schwerpunkte:

- Die Sensibilisierung der Führungskräfte für dieses Thema und für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung.
- Die tätigkeitsbezogene Weiterbildung der Bereichssicherheitsbeauftragten.

## 2.2.2 Finanzpolitik

### 2.2.2.1 Einleitung

Die Finanzplanperiode 2007–2011 wird von verschiedenen Faktoren geprägt, welche zu sehr bedeutenden Veränderungen im städtischen Finanzhaushalt führen werden und diesen teilweise vor grosse Herausforderungen stellen.

- Wenn der vorliegende Bericht im Stadtparlament beraten wird, wird der Grosse Rat über die geplante Revision des kantonalen Steuergesetzes entschieden haben. Aller Voraussicht nach wird die Revision im Finanzhaushalt der Stadt in den Jahren 2008 bis 2010 Ertragseinsparungen bei den Steuereinnahmen von gegen 30 Mio. Franken pro Jahr auslösen.
- Im Herbst 2007 entscheiden die Stimmberechtigten auf Kantonsebene über die Finanzreform 08 (Umsetzung des Bundesfinanzausgleichs auf kantonaler Ebene / neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden). Diese Reform führt in über 20 Aufgabebereichen zu teilweise massiven Verschiebungen im Finanzhaushalt.
- Der Grosse Stadtrat will im Herbst 2006 die Behandlung der Gesamtplanung 2007–2011 zeitgleich mit der Beratung des Schlussberichts EÜP durchführen. Mit diesem Schlussbericht legt der Stadtrat ein Paket zur Realisierung von Sparmassnahmen und Mehrerträgen vor, welches es ermöglicht, trotz der Steuerertragsausfälle in der Planperiode mehr oder weniger ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen.
- Der aktuelle Planungsstand weist darauf hin, dass in der Planperiode Investitionen anstehen, welche insgesamt die vorgesehene Höhe des Plafonds übersteigen. Es gilt aufzuzeigen, wie auf diese Situation reagiert werden soll.

- Wenn die Stimmberechtigten in Luzern und in Littau im Sommer 2007 der Fusion ihrer beiden Gemeinden zustimmen, so betreffen voraussichtlich die beiden letzten Planjahre der vorliegenden Planung bereits die fusionierte Gemeinde. Die Auswirkungen einer allfälligen Fusion sind daher in der vorliegenden Planung zu thematisieren.

Alle skizzierten Themen und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung werden im Folgenden separat erläutert. Die Gesamtplanung wird – wie erwähnt – zusammen mit dem Schlussbericht EÜP im Parlament behandelt. Die aus Sicht des Stadtrates erforderlichen finanzpolitischen Weichenstellungen sind dort skizziert. In der vorliegenden Planung werden die Rahmenbedingungen umfassend dargestellt, die gemachten Annahmen soweit nötig aktualisiert und die Schlussfolgerungen noch einmal überprüft. Dabei bestätigen sich im Wesentlichen die bisher gemachten Aussagen, sodass der Stadtrat mit der vorliegenden Planung keine völlig neuen finanzpolitischen Strategien präsentiert.

#### 2.2.2.2 Prognoserechnung 2006

Die Aussagen zum erwarteten Rechnungsabschluss 2006 basieren auf der direktionsweisen Hochrechnung des ersten Trimesters per Ende April. Für die Schätzung des Steuerertrages konnten die aktuellen Daten per Anfang Juni herangezogen werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Aussagen zur Prognoserechnung 2006 zusammengefasst.

Der **Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern** wird auf insgesamt 228,5 Mio. Franken geschätzt. Er liegt damit geringfügig über dem Voranschlag (227,0 Mio. Franken). Bei den natürlichen Personen wird der budgetierte Ertrag für das laufende Jahr nicht erreicht; die Ausfälle werden aber durch Mehrerträge bei den Nachträgen mehr als kompensiert. Bei den juristischen Personen wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Voranschlag sowohl bei den Erträgen des laufenden Jahres als auch

bei den Nachträgen eingehalten wird. Wie immer sind die Unsicherheiten bei den Erträgen der juristischen Personen grösser als bei jenen der natürlichen Personen.

Der Vergleich der erwarteten Steuererträge der juristischen Personen mit dem aktualisierten Durchschnitt (neu inkl. Rechnung 2005) ergibt, dass die **Einlage in die Steuerausgleichsreserve** nur 0,2 Mio. Franken (Budget 1,4 Mio.) betragen wird. Der Bestand bleibt somit aus heutiger Sicht bei knapp 21 Mio. Franken nahezu konstant.

**Die Nettoausgaben für Gemeindeaufgaben** (= Konsumaufwand) werden auf knapp 225 Mio. Franken geschätzt und liegen damit fast genau auf der budgetierten Höhe. Massgebend ist hier allerdings der Vergleich mit dem Vorjahr, da die finanzpolitische Zielsetzung der Gesamtplanung ein jährliches Wachstum maximal in der Höhe des nominellen BIP zulässt. Bei der Erstellung der ersten Trimesterhochrechnung zeichnete sich gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 3,8 % ab – rund 0,8 Prozentpunkte oder 1,5 Mio. Franken höher als gemäss Vorgabe zulässig. Der Stadtrat hat daher mit StB 591 vom 14. Juni 2006 die Direktionen beauftragt, Verbesserungspotenzial in der Höhe von 1,5 Mio. Franken zu identifizieren und zu realisieren. Wenn dieses Unterfangen (wenigstens teilweise) erfolgreich ist und wenn andererseits – worauf neueste Angaben der Prognoseinstitute hindeuten – das nominelle BIP-Wachstum höher ausfällt als im Frühjahr angenommen, so darf davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2006 das Wachstumsziel bei den Konsumausgaben wieder eingehalten werden kann.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden **Kantonalisierung der Mittelschulen** wird in der Rechnung 2006 ein einmaliger Ertrag von knapp 5 Mio. erzielt werden. Dabei spielt der gleiche Effekt, der schon im Jahr 2002 bei der Kantonalisierung der Gewerbeschulen zu einmaligen Erträgen von rund 10 Mio. Franken geführt hat: Die meisten Beiträge des

Kantons und des Bundes werden pro Schuljahr und nicht pro Kalenderjahr entrichtet bzw. teilweise sogar für das jeweilige Vorjahr. In der Vergangenheit erfolgte aber keine Abgrenzung dieser Beiträge, d. h. keine exakt periodengerechte Verbuchung, da dies – solange die Schulen weitergeführt werden – keine Auswirkungen gehabt hätte auf die ausgewiesenen Zahlen. Wenn nun aber die Schulen per 1. August 2007 kantonalisiert werden, führt dies dazu, dass die Kosten für die Stadt in diesem Jahr nur für 7 Monate anfallen, während ein grosser Teil der Ertragspositionen nochmals für 12 Monate vereinnahmt werden kann. Da die Kantonalisierung beschlossen ist und die Auswirkungen bekannt sind, sollen die ausserordentlichen Erträge im 2006 als dem letzten vollen Betriebsjahr der Schulen unter städtischer Führung rechnungswirksam werden.

Bei den **Investitionen** wird davon ausgegangen, dass der Plafond 2006 von 41 Mio. um 3,4 Mio. Franken unterschritten wird (Stand Ende Mai). Die budgetierten Investitionen können also wiederum nicht vollständig realisiert werden; die Unterschreitung fällt aber wesentlich moderater aus als in früheren Jahren. Die Abschreibungen sollen in der budgetierten Höhe vorgenommen werden – nicht zuletzt im Hinblick auf den in der Planperiode steigenden Investitionsbedarf (vgl. 2.2.2.8 unten). Von den rund 4,7 Mio. Franken Investitionskrediten, welche von 2005 auf das Jahr 2006 übertragen wurden, können voraussichtlich nur rund 1,7 Mio. investiert werden. Kreditübertragungen im grösseren Stil sind für die Zukunft nicht mehr vorgesehen. Hingegen werden nicht realisierte Investitionstranchen bei der Planung der Folgejahre sofort berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass die im Jahr 2006 voraussichtlich nicht realisierten Investitionen bei der Ermittlung des für 2007 erforderlichen Plafonds bereits berücksichtigt werden (vgl. 2.2.2.3 unten).

Alles in allem bewegen sich die ordentlichen Positionen im Rahmen des Budgets. Dank des ausserordentlichen Ertrags bei den Mittelschulen wird

ein **Rechnungsüberschuss in der Höhe von rund 4 Mio. Franken** (Budget: Defizit von 1 Mio. Franken) erwartet. Werden die angezielten Korrekturen beim Konsumaufwand realisiert, verbessert sich dieses Ergebnis noch leicht.

### 2.2.2.3 Budget 2007

Der aktuelle Voranschlag bildet wie immer die Berechnungsgrundlage für die Finanzplanung. Die Details dazu finden sich im B+A zum Budget. Die wichtigsten Eckwerte des Budgets im Hinblick auf die Finanzplanung sind:

Die Budgetierung der **ordentlichen Gemeindesteuern** erfolgt auf der Basis der Ertragsschätzung für das laufende Jahr 2006. Insgesamt liegen die Erträge bei 235,5 Mio. Franken und steigen somit gegenüber dem erwarteten Resultat 2006 ziemlich genau um 3 % an, was den bisherigen Planannahmen entspricht.

Für das **Besoldungswachstum** wurden brutto 2,5 % der Lohnsumme eingesetzt, wovon 1,5 % als generelle Erhöhung und 1,0 % in der Form individueller Anpassungen ausbezahlt werden. **Grössere Strukturveränderungen**, d. h. Veränderungen der Aufwände und Erträge über das „ordentliche“ Wachstum hinaus, belasten den Voranschlag 2007 – gemessen am Vorjahresbudget – brutto mit 8,5 und netto (also unter Berücksichtigung auch der Entlastungen) mit noch 4,7 Mio. Franken.

Im Voranschlag 2007 wird das **erste Teilpaket der EÜP-Massnahmen** umgesetzt. Es handelt sich dabei meist um kleinere und kaum umstrittene Massnahmen. Die geplanten Entlastungen konnten im Voranschlag nahezu vollumfänglich realisiert werden und führen zu einer Entlastung in der Höhe von knapp 3,5 Mio. Franken.

Insgesamt steigen die **Konsumausgaben** gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,8 Mio. Franken bzw. um rund 1,7 % an. Dieser Wert liegt deutlich unter dem erwarteten BIP-Wachstum von 3 %. Die beginnende Umsetzung des EÜP führt dazu, dass die Konsumausgaben mit einer kleineren Rate ansteigen als das BIP.

Weil das erste Teilpaket des EÜP bereits im Jahr 2007 umgesetzt wird, die Steuerertragsausfälle dagegen erst ab 2008 wirksam werden, sollen die Einsparungen aus dem EÜP im 2007 als **ausserordentliche Einlage in die Steuerausgleichsreserve** zurückgestellt werden. Diese Mittel können zur Glättung der Rechnungsergebnisse in den Folgejahren verwendet werden, sodass die bevorstehenden Veränderungen nicht zu heftigen Ausschlägen bei den Ergebnissen führen. Konkret sieht die aktuelle Planung eine Entnahme in der Höhe der Einlage 2007 im Jahr 2010 vor.

Die **Investitionsplanung** weist – auch nach Realisierung der möglichen Optimierungen und Verschiebungen – einen Investitionsbedarf aus, welcher den vorgesehenen, bereits erhöhten Plafond (46 Mio. Franken) um 4 Mio. Franken übersteigt (inkl. im Jahr 2006 budgetierte, aber voraussichtlich nicht realisierte Investitionen). Bereits in der Gesamtplanung 2005–2008 hat der Stadtrat dargelegt, dass für die Folgejahre mit einem deutlich erhöhten Investitionsbedarf zu rechnen ist. Das Parlament hat anschliessend dem Vorschlag zugestimmt, den Investitionsplafond temporär zu erhöhen und für die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen teilweise auch eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. In den Jahren 2005 und – weniger deutlich – auch 2006 konnte der festgelegte Plafond dann aber – wie schon in den drei Jahren zuvor – nicht ausgeschöpft werden. Unterdessen haben aber verschiedene grosse Projekte alle Hürden genommen und stehen im Bau bzw. nahe vor Baubeginn. Der „Investitionsbuckel“ hat sich aus heutiger Sicht nicht in Luft aufgelöst, sondern nur zeitlich verschoben. Die für das Jahr 2007 vorliegende Planung wird als realistisch beurteilt. Darum soll der Plafond für das Jahr

2007 auf 50 Mio. Franken erhöht werden. Auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden im gleichen Umfang, d. h. um 4 Mio. Franken erhöht, also neu mit rund 39 Mio. Franken eingesetzt. Wenn die Investitionen und die Abschreibungen je im gleichen Umfang erhöht werden, so wird Raum geschaffen, um die anstehenden Projekte zu realisieren, ohne dass sich der Selbstfinanzierungsgrad über das geplante Ausmass hinaus weiter verschlechtert.

Unter Berücksichtigung aller Positionen **schliesst das Budget 2007 nahezu ausgeglichen, nämlich mit einem Überschuss von 0,6 Mio. Franken** ab. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad beträgt knapp 79 %, und es wird ein Anstieg der Verschuldung um 13 Mio. Franken erwartet. Auch dieser Anstieg ist – wie der ihn verursachende Investitionsmehrbedarf – gegenüber früheren Planungen nicht neu, sondern nur zeitlich „verschoben“.

#### 2.2.2.4 Planannahmen Finanzplanung

[Prozentangaben: Wachstum gegenüber jeweiligen Vorjahr]	2008	2009	2010	2011
BIP real	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Teuerung	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerertrag	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Lohnaufwand (brutto)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
Lohnaufwand (netto: budgetwirksam)	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss (Einheiten)	1.85	1.85	1.85	1.85

#### 2.2.2.5 Strukturveränderungen

Die folgende Tabelle fasst die in der Planung berücksichtigten Strukturveränderungen für die Jahre 2008 bis 2011 zusammen, soweit sie 100'000 Franken übersteigen.

Veränderungen gegenüber Vorjahr [in 1'000 Fr.]	2008		2009		2010		2011	
	A	E	A	E	A	E	A	E
PA Projekt Arbeitssicherheit	53		-130					
KOMA Euro 2008 Final Draw	-400							
Veränderungen Klassenzahl Volksschule netto	-150				-200		-200	
Tagesschule	100		100					
höhere Beiträge Kantonsschule	150		150		150		150	
Stab SID Wegfall Sicherheitsbericht	-160							
Stapo: Anpassung Personal	750							
Stapo: Diverse Anschaffungen	1'000		-1'000		350		-300	
PIT: Personal für DMS und Hosting luzern.ch	90		30		30			
PIT: Wartungsverträge	50		125		-20			
Sanierungs- und Gestaltungskonzept Allmend	100		-100					
Informatik: DMS, Datenlogistik, Informatik VS	200		250					
Neuer Leistungsvertrag Spitex	200							
Ausbau KJF (familienerg. Kinderbetreuung)	1'900		530		420		100	
Ausbau Kinder- und Jugendschutz	100							
Beitragswesen Kultur: Theater/LSO	400		-1'165		-1'165		-1'165	
Beitrag ZSO Pilatus			-180					
Beitrag Kulturwerkplatz Luzern-Süd	600							
<b>Aufwand / Ertrag total</b>	<b>4'983</b>	<b>0</b>	<b>-1'390</b>	<b>0</b>	<b>-435</b>	<b>0</b>	<b>-1'415</b>	<b>0</b>
<b>Mehrbelastung / Minderbelastung netto</b>	<b>4'983</b>		<b>-1'390</b>		<b>-435</b>		<b>-1'415</b>	

Die Tabelle bietet – diesmal sogar besonders ausgeprägt – das gewohnte Bild: Für das erste Planjahr wird eine relativ hohe zusätzliche Belastung erwartet, für die weiter entfernt liegenden Jahre nimmt diese ab, bzw. wird diesmal sogar eine jährliche Entlastung ausgewiesen. Alle bisherige Erfahrung lehrt, dass die geplanten Mehrbelastungen steigen, je näher ein Planjahr rückt. Das bedeutet, dass die Mehrbelastungen aus Strukturveränderungen für die „hinteren“ Planjahre regelmässig unterschätzt werden. Zweifellos werden faktisch auch in den Jahren 2009 bis 2011 deutlich höhere neue Belastungen zu verkraften sein, als zurzeit ausgewiesen und in der Planung berücksichtigt.

Im Jahr 2008 fallen besonders ins Gewicht der Beitrag an den künftigen Kulturwerkplatz Luzern-Süd, ein weiterer Schritt des Personalausbaus bei der Stadtpolizei sowie diverse Anschaffungen bei der Polizei, wobei es

sich bei diesem letzten Posten allerdings um eine einmalige Spitze handelt. Am stärksten wirkt sich jedoch der geplante Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Ein erster Ausbausritt ist hier bereits für das Jahr 2007 geplant. Das Gesamtkonzept und der Ausbau müssen jedoch noch vom Parlament genehmigt werden. Daher sind für das Jahr 2007 keine Mittel budgetiert. Die erforderlichen Kredite werden mit separatem B+A eingeholt. Für die Strukturveränderungen – die ja auf dem aktuellen Budget basieren – bedeutet dies, dass für das Jahr 2008 sowohl der Ausbausritt 07 als auch der Ausbausritt 08 berücksichtigt werden müssen.

#### 2.2.2.6 Revision Steuergesetz

Die Ertragsausfälle aus der geplanten Revision des Steuergesetzes fließen so in die Planung ein, wie sie in der Botschaft des Regierungsrates errechnet worden sind. Sie liegen um insgesamt 4 Mio. Franken tiefer als bei der letzten Information (Schlussbericht EÜP) angenommen. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass Entlastungen mindestens in diesem Ausmass vom kantonalen Parlament beschlossen werden. Die von der Grossratskommission ins Spiel gebrachte weitere Erhöhung der Kinderabzüge hat ebenfalls gute Umsetzungschancen und wird die zu erwartenden Ertragsausfälle nochmals erhöhen.

Jahr	Revisionspunkt	Ertragsausfall	
		alle Gemeinden	Stadt Luzern
2008	mittlere Einkommen / kalte Progression	62	11
2009	Vermögen	42	10
2010	Gewinn und Kapital	21	7
<b>Total</b>		<b>125</b>	<b>28</b>

Der Kanton rechnet in seiner Botschaft mit Kompensationseffekten, das heisst damit, dass die Ausfälle dadurch gemindert werden, dass vermögende Personen von einem Wegzug aus dem Kanton abgehalten

werden bzw. neu zuziehen. Für die Stadt wird ein Kompensationseffekt von 3,5 Mio. Franken ausgewiesen, sodass der Kanton von Nettoausfällen bei der Stadt von 24,5 Mio. Franken ausgeht. Die städtische Finanzplanung berücksichtigt aber nur die Bruttoausfälle von 28 Mio. Franken, und zwar aus folgenden Gründen:

- Bei den Planannahmen für das Steuerwachstum hat die Stadt in den letzten Jahren keine Wanderungsverluste einberechnet. Die jährliche Wachstumsrate der Erträge wurde mit 3 % leicht optimistischer geschätzt als beim Kanton.
- Was Kompensationseffekte aus Zuzügen betrifft, so sind diese grundsätzlich sicher möglich. Diese Entwicklung braucht aber Zeit. Insbesondere muss auch ein ausreichendes Wohnangebot für vermögende Personen vorhanden sein, und der bisherige „Wanderungstrend“ muss zuerst gebrochen werden.
- Die Berechnungen der Ertragsausfälle basieren auf Vergangenheitszahlen (2003). Somit ist generell damit zu rechnen, dass die effektiven Ausfälle in den Jahren 2008 bis 2010 brutto höher ausfallen werden als ausgewiesen.

Ausgehend vom Budget 2007, einer jährlichen Wachstumsrate von 3 %, einer konstanten Entwicklung bei den Nachträgen sowie unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision entwickeln sich die Steuererträge in der Planperiode wie folgt:

[Mio. Franken]	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	R	B	B	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Gesamttotal</b>	221.1	227	235.5	231	227.4	226.6	232.8

### 2.2.2.7 Finanzreform 08

Bei der Finanzreform 08 handelt es sich um ein „Mammut-Projekt“ des Kantons, welches zwei Stossrichtungen verfolgt:

- Umsetzung der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs auf Kantonsebene
- Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt Finanzreform 08 verbunden ist ferner auch die erstmalige Teilrevision des (neuen) kantonalen Finanzausgleichs.

Über die Finanzreform 08 wird auf kantonaler Ebene entschieden. Die Reform hat aber zahlreiche, teilweise tief greifende Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt. Diese Veränderungen fliessen in die Planung ein und sollen daher hier dargestellt werden. Zum grössten Teil handelt es sich um Entflechtungen bzw. Änderungen, welche die Finanzierungsströme betreffen (z. B. neue Kostenteiler bei verschiedenen Aufgaben), nicht aber die Strukturen bzw. die Aufgabenerfüllung. Das heisst, es gibt grosse Veränderungen im Finanzhaushalt, aber es gibt kaum Aufgaben, welche von den Gemeinden effektiv neu bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Die Finanzreform 08 hat daher auch fast keine Auswirkungen auf das städtische Personal.

Der Kanton hat für jede Gemeinde in einer sogenannten Globalbilanz errechnet, welche Auswirkungen sich in der Summe aus den zahlreichen Veränderungen ergeben. Dabei haben sich Kanton und Gemeinden darauf geeinigt, dass die Gesamtheit der Gemeinden um 20 Mio. Franken entlastet werden soll. Damit partizipieren die Gemeinden an der finanziellen Entlastung des Kantons im Rahmen der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs, und diese Entlastung macht es ihnen ein wenig einfacher, die Ertragsausfälle aus der Revision des Steuergesetzes aufzu-

fangen. Für die Stadt Luzern kann aufgrund der aktuellen Daten mit einer Entlastung der Rechnung in der Höhe von rund 4 Mio. Franken gerechnet werden.

Im Tabellenteil (vgl. 4.4 unten) findet sich eine Übersicht über die Aufgabenbereiche, die von Veränderungen betroffen sind, und über die finanziellen Auswirkungen. Dabei wird bei Ausgaben, die vollständig wegfallen (z. B. Gemeindebeiträge an die AHV), jener Betrag eingesetzt, der im Budget 2007 steht, da dieser Betrag natürlich dann der im Jahr 2008 realisierten Entlastung entsprechen wird. Bei Positionen, die zu einer Mehr- oder einer Minderbelastung (nicht aber dem vollständigen Wegfall einer Position) führen werden (z. B. neuer Kostenteiler beim Agglomerationsverkehr, neuer Einnahmerteiler bei allen Nebensteuern), wird auf jene Zahlen zurückgegriffen, die in der kantonalen Globalbilanz ausgewiesen sind, da aktuellere Werte nicht zu ermitteln sind. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die Gesamtentlastung für die Stadt tendenziell überschätzt wird, da die Daten für Entlastungspositionen teilweise aktueller sind als jene für die Belastungspositionen. In der Finanzplanung wird daher eine Entlastung von 4 Mio. Franken berücksichtigt, statt des in der Detailtabelle ausgewiesenen Totals von 4,6 Mio. Franken.

Die meisten der aufgelisteten Positionen wirken „automatisch“, das heisst, es sind seitens Stadt keine speziellen Umsetzungsarbeiten erforderlich. Umsetzungsarbeiten sind bei einigen wenigen Bereichen nötig und bieten keine besonderen Schwierigkeiten – mit einer Ausnahme, auf die daher im Folgenden näher eingegangen wird.

Die Ansätze für Ergänzungsleistungen (EL) für Personen in Betagtenzentren, welche durch eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden sowie höhere Aufwendungen des Kantons finanziert werden, sollen angehoben werden. Die Taxbegrenzung für Personen ohne Pflegebedarf wird von 77 Franken pro Tag auf 90 Franken steigen; für Personen mit einem maximalen Pflegebedarf wird eine neue Obergrenze von 300 Fran-

ken pro Tag eingeführt. Ziel ist es, im Bereich der stationären Altersbetreuung die Subjektfinanzierung (direkte Unterstützung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner) zu stärken und die Objektfinanzierung (Unterstützung der leistungserbringenden Institution) zu reduzieren. Konkret wird die Erhöhung der EL für die Deckung der Heimkosten zunächst dazu führen, dass es keine Personen mehr geben soll, die selbst mit dem Bezug von EL die Heimtaxen nicht bezahlen können und die daher zusätzlich auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Diese Entlastung der Sozialhilfe erfolgt „automatisch“. Damit ist aber erst der kleinere Teil der Mehrkosten von rund 25 Mio. Franken kompensiert, welche durch die Erhöhung der Beiträge an die EL zugunsten der Finanzierung von Heimaufenthalten entstehen. Der Rest der Kompensation muss erreicht werden, indem die direkte Subventionierung der Betagtenzentren reduziert wird. Das bedeutet, dass die Defizite der Institutionen verringert werden müssen, was wiederum voraussetzt, dass die Heimtaxen so angehoben werden, dass die von der EL neu anerkannten Tarife ausgeschöpft werden. Vereinfacht ausgedrückt müssen die Taxen für die Menschen mit dem höchsten Pflegebedarf in Luzern voraussichtlich so angesetzt werden, dass sie dem Ansatz entsprechen, welche die EL maximal zu übernehmen bereit ist (rund 300 Franken pro Tag). Die Taxen für die anderen Pflegebedarfsgrade sind entsprechend abzustufen.

In der Stadt Luzern ist mit dem Voranschlag 2007 die 100%ige Deckung der Betriebskosten der Heime durch die Taxeinnahmen erreicht. Die Raumkosten hingegen sind nicht durch Taxeinnahmen gedeckt und entsprechen somit faktisch dem von der Allgemeinheit finanzierten Defizit. Die Ausnützung der Spielräume bei den Taxen wird dazu führen, dass der betriebliche Kostendeckungsgrad auf über 100 % ansteigt und somit auch ein Teil der Raumkosten über die Taxen finanziert wird. Um den erforderlichen Kompensationseffekt erzielen zu können, müssen die Taxeinnahmen insgesamt um etwa 4,5 Mio. Franken oder um rund 7,5 %

ansteigen. Bei dieser Prozentangabe handelt es sich um einen Durchschnittswert. Je nach bisheriger Taxstufe können die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner von höheren bzw. tieferen Veränderungen betroffen sein.

Für alle Personen, die zur Bezahlung der Heimtaxen auf EL angewiesen sind, hat diese ganze Anpassung faktisch keine Auswirkungen. Sie erhalten zwar eine höhere Heimrechnung, aber auch entsprechend höhere EL-Beiträge. Für Personen, die bislang zusätzlich auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, vereinfacht und verbessert sich die Situation, da künftig auch für sie die EL ausreichen wird, um die Heimtaxen zu bezahlen.

Anders ist dies bei jenen Bewohnerinnen und Bewohnern, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Kosten des Heimaufenthaltes selber bezahlen. Diese sind von der Taxerhöhung ebenfalls betroffen und haben keine Kompensationsmöglichkeit.

Die Umgestaltung der Taxordnung ist unerlässlich, um die neuen Grundsätze der Finanzierung umzusetzen und um die Globalbilanz Finanzreform 08 im Lot zu halten. Besonders im Blick auf jene Personen, welche die Taxen selber bezahlen, ist aber sorgfältig zu prüfen, wie die Umgestaltung erfolgen soll und ob der teilweise Systemwechsel zum Anlass genommen werden soll, weitere bisherige Aspekte der Taxgestaltung zu hinterfragen. Das Parlament soll im Verlauf des Jahres 2007 in geeigneter Form über diese Problematik und die geplante Taxordnung 2008 noch im Detail informiert werden.

### 2.2.2.8 Investitionen

Weiter oben (2.2.2.3.) wurde bereits auf die auf den ersten Blick paradoxe Situation bei der Investitionsplanung hingewiesen: Auf der einen Seite zeigten die Planzahlen, dass mit massiven Überschreitungen des Plafonds zu rechnen ist. Vor zwei Jahren wurde daher beschlossen, den Investitionsplafond während 4 Jahren vorübergehend anzuheben. Auf der anderen Seite wurde der Plafond in den Rechnungsjahren jeweils – zum Teil sogar massiv – unterschritten. Insgesamt wurde in den Jahren seit 2002 im Umfang von 36 Mio. Franken weniger investiert, als dies gemäss Planung möglich gewesen wäre.

Aus der erneuten Analyse dieser Situation und der anstehenden Projekte resultiert, dass der „Investitionsbuckel“ nicht verschwunden, sondern durch die Umsetzungsrealität einfach immer weiter durch die Jahre „vorangeschoben“ wurde. Unterdessen stehen verschiedene grössere Projekte im Bau bzw. unmittelbar vor Baubeginn. Weiter werden die Ressourcen für die Projektleitung im Hochbau erhöht, und einige Projekte sind enthalten, welche keine oder reduzierte personelle Hochbauressourcen beanspruchen (Langensandbrücke, Kulturwerkplatz Luzern-Süd). Somit ist davon auszugehen, dass die aktuell vorliegende Planung realistisch ist, dass also nun in der nächsten Planperiode tatsächlich ein deutlich höheres Investitionsvolumen realisiert wird.

Die Spitze wird wohl nicht ganz so hoch ausfallen wie ursprünglich angenommen. Andererseits zeichnet sich ab, dass der Mehrbedarf länger anhält und dass es kaum möglich sein wird – wie bislang geplant –, den Plafond wieder auf 35 Mio. Franken zurückzuführen.

Wie soll dieser Situation begegnet werden? Für das Jahr 2007 wurde die vorgeschlagene Lösung bereits dargestellt. Der (bereits erhöhte) Plafond soll nochmals um 4 Mio. Franken aufgestockt werden – unter gleichzeitiger Erhöhung der Abschreibungen um den gleichen Betrag. In den Jah-

ren 2008 und 2009 soll der Plafond auf der Höhe von 50 Mio. Franken belassen werden (statt, wie bisher geplant, bei 46 bzw. bei 35 Mio. Franken). Die Abschreibungen sollen nicht verändert werden, sodass – wie bereits im Rahmen des Investitionsprojekts vorgeschlagen – eine vorübergehende Neuverschuldung in Kauf genommen wird. Auf diese Weise werden rund 2/3 der Summe, die in den letzten Jahren – in Abweichung von der Planung – nicht investiert wurden, in den nächsten drei Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt. Gegen Ende der Planperiode soll der Plafond dann nicht auf 35 Mio. Franken, sondern auf 40 Mio. Franken zurückgefahren werden. Da es sich dabei aber aus heutiger Sicht nicht mehr um eine temporäre Massnahme handelt, sondern um eine dauerhafte Erhöhung, müssen dann auch die Abschreibungen entsprechend angepasst werden, damit das Ziel der vollen Selbstfinanzierung der Investitionen nicht dauerhaft verfehlt wird. Aus heutiger Sicht scheint dies finanzpolitisch verkraftbar. Ein gewisser Spielraum kann sich gegen Ende der Planperiode bei der Rückstellung Mobilität eröffnen. Ende 2010 wird die Rückstellung 40 Mio. Franken betragen. Bis dann wird mehr Klarheit über die geplanten Investitionen im Mobilitätsbereich bestehen, und die weitere Äufnung der Reserve kann eventuell reduziert oder eingestellt werden. Im Überblick präsentiert sich der neue Vorschlag für die Ausgestaltung des Investitionsplafonds sowie der Abschreibungen also wie folgt:

[Mio. Franken]	Investitionsplafond		Abschreibungen	
	alt	neu	alt	neu
2007	46	50	35	39
2008	46	50	35	35
2009	35	50	35	35
2010	35	40	35	40
2011	35	40	35	40

### 2.2.2.9 Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010

Die Entlastungsmassnahmen EÜP werden im Finanzplanmodell unterschiedlich behandelt.

- Die Massnahmen des ersten Teilpakets, soweit sie bereits im 2007 wirksam werden, sind – wie erwähnt – im Voranschlag 2007 enthalten. Sie machen einen Betrag von 3,4 Mio. Franken aus.
- Ebenfalls bereits im Voranschlag enthalten sind weitere Massnahmen im Umfang von 1,6 Mio. Franken, welche zwar im Rahmen des EÜP vorgestellt wurden, welche aber unabhängig von den Entscheiden zum EÜP „so oder so“ wirksam sind. Das betrifft zum Beispiel die Zahlung einer Dividende durch die vbl AG ab dem Jahr 2007.
- Analog dazu werden jene Massnahmen, die unter den EÜP-Massnahmen subsummiert wurden, die aber in den Planjahren 2008 bis 2010 unabhängig von EÜP-Entscheiden „so oder so“ wirksam werden, wie „normale“ Strukturveränderungen behandelt. Das betrifft zum Beispiel die Entlastung der Stadt bei der Finanzierung von Theater und Orchester. Diese Gruppe umfasst Massnahmen in der Höhe von 1,2 Mio. Franken.
- Die Massnahmen des zweiten Teilpakets werden in Form von zwei Szenarien dargestellt: Planung mit EÜP / Planung ohne EÜP. Das zweite Teilpaket umfasst bis zum Jahr 2010 Massnahmen in der Höhe von 8,4 Mio. Franken, die sukzessive wirksam werden.
- Ebenfalls im Szenario mit EÜP / ohne EÜP dargestellt werden die noch ausstehenden Schritte bei den Massnahmen des ersten Teilpakets. Es gibt nämlich auch in diesem Teilpaket einige Massnahmen, die wohl ab 2007 berücksichtigt sind, die ihre volle Wirkung aber erst später entfalten. Zu dieser Gruppe gehören weitere Entlastungsschritte in der Höhe von 1,4 Mio. Franken.

- Das bedeutet, dass das Szenario „ohne EÜP“ davon ausgeht, dass die Massnahmen des zweiten Teilpakets nicht umgesetzt werden und dass die noch ausstehenden Schritte bei den Massnahmen des ersten Teilpakets nicht ausgelöst werden. Hingegen werden die im Budget 2007 bereits enthaltenen Massnahmen nicht wieder rückgängig gemacht.
- Die Szenarien „mit EÜP“ / „ohne EÜP“ unterscheiden sich somit also in realisierten bzw. nicht realisierten Entlastungen in der Höhe von rund 10 Mio. Franken (Massnahmen zweites Teilpaket plus ausstehende Entlastungsschritte aus dem ersten Teilpaket).

### 2.2.2.10 Planergebnisse

#### A. Planergebnisse ohne Massnahmen EÜP

[Mio. Franken bzw. %]	2007	2008	2009	2010	2011
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	235.5	231.0	227.4	226.6	232.8
Wachstum Konsumausgaben	1.7%	1.9%	1.1%	1.5%	1.2%
Rechnungsergebnis	0.6	-3.7	-10.2	-14.2	-14.7
Selbstfinanzierungsgrad	79%	77%	65%	70%	80%
Nettoschuld Ende Jahr	112	125	145	158	166

Diese Variante geht davon aus, dass das zweite Teilpaket EÜP nicht umgesetzt wird und dass auch die weiteren Schritte aus dem ersten Teilpaket nicht zum Tragen kommen. Im Jahr 2010 ist eine Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve in der Höhe von 3,5 Mio. Franken enthalten (= ausserordentliche Einlage im Jahr 2007). Die Ausgangslage hat sich gegenüber dem Planungsstand Frühjahr (Schlussbericht EÜP) insgesamt leicht verbessert. Noch immer ist aber gegen Ende der Planperiode mit Fehlbeträgen von gegen 15 Mio. Franken zu rechnen. Die Nettoschuld steigt kumuliert um 54 Mio. Franken an.

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Planungsstand Frühling sind die folgenden:

- Die im Budget 2007 bereits realisierten EÜP-Massnahmen sind nun auch in der Basis-Variante „ohne EÜP“ enthalten.
- Die Reduktion der erwarteten Ertragsausfälle bei den juristischen Personen um 4 Mio. Franken ist berücksichtigt.
- Die etwas erhöhten Ertragsersparungen bei den Steuernachträgen natürlicher Personen werden in der Planperiode fortgeschrieben.
- Die Strukturveränderungen sind bereinigt, insbesondere ist nun der geplante Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung mit insgesamt rund 3 Mio. Franken berücksichtigt.
- Die Abschreibungen sind ab dem Jahr 2010 infolge des längerfristig grossen Investitionsbedarfs um 5 Mio. Franken erhöht.

## B. Planergebnisse mit Massnahmen EÜP

[Mio. Franken bzw. %]	2007	2008	2009	2010	2011
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	235.5	231.0	227.4	226.6	232.8
Wachstum Konsumausgaben	1.7%	-1.0%	0.4%	0.7%	1.2%
Rechnungsergebnis	0.6	3.2	-1.4	-3.1	-3.2
Selbstfinanzierungsgrad	79%	89%	81%	95%	108%
Nettoschuld Ende Jahr	112	118	129	131	128

Auch hier ist im Jahr 2010 eine Entnahme aus der Steuerreserve in der Höhe von 3,5 Mio. Franken (entspricht der Einlage im Jahr 2007) zur Glättung der Ergebnisse vorgesehen. – Unter Berücksichtigung des gesamten Massnahmenpakets EÜP sind aus heutiger Sicht während der ganzen Planperiode nahezu ausgeglichene Ergebnisse möglich.

**Es bestätigt sich, dass die Umsetzung der EÜP-Massnahmen einerseits unerlässlich, andererseits voraussichtlich aber auch ausreichend ist, um dieses Ergebnis sicherzustellen.** Eine ausgeglichene Planung ist auf dieser Basis möglich, was angesichts der Steuerertragsausfälle ein beachtliches Ergebnis ist. Der finanzpolitische Spielraum ist jedoch ausge-

schöpft. Zu erinnern ist an die mit 3 % pro Jahr sicher nicht pessimistische Schätzung beim Wachstum der Steuererträge, vor allem aber daran, dass – wie bereits erläutert – die Mehrbelastungen, welche infolge von Strukturveränderungen auf den Haushalt zukommen werden, zweifelsohne im jetzigen Planungsstand unterschätzt werden. Es wird immer schwieriger werden, diese Mehrbelastungen zu kompensieren. Mit den Entlastungen bei der Finanzreform 08, bei Theater und Orchester sowie der Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Polizei führen Kostenverschiebungen allein in der vorliegenden Planung nochmals zu einer weiteren Haushaltsentlastung von über 10 Mio. Franken. Die Stadt war in den letzten Jahren erfolgreich, was die bessere Abgeltung ihrer zentralörtlichen Aufgaben betrifft. Diese in der Vergangenheit wichtige Entlastungsposition ist nun aber ausgeschöpft.

Die folgenden Grafiken und die Tabellen im Anhang beziehen sich alle auf die Variante mit EÜP.

### 2.2.2.11 Finanzpolitische Ziele

Unter der Nummer D4.1 sind die finanzpolitischen Fünfjahresziele aufgeführt. Die übergeordnete Hauptzielsetzung bleibt unverändert und lautet: „Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen.“

Ebenfalls unverändert bleiben die Teilziele zu den Pro-Kopf-Ausgaben und zur Nettoverschuldung. Die Zielsetzung zum Investitionsplafond muss gemäss den Ausführungen unter Punkt 2.2.2.8. angepasst werden. Die Zielsetzung zur Steuerbelastung kann – gegenüber dem Vorjahr – aktualisiert und wieder konkreter gefasst werden. Sie soll festhalten, dass der städtische Steuerfuss in der Planperiode unverändert bleibt und dass die Massnahmen EÜP integral umgesetzt werden müssen, um die mit der Entlastung der Steuerzahlenden verbundenen Ertragsausfälle im städtischen Haushalt auffangen zu können.

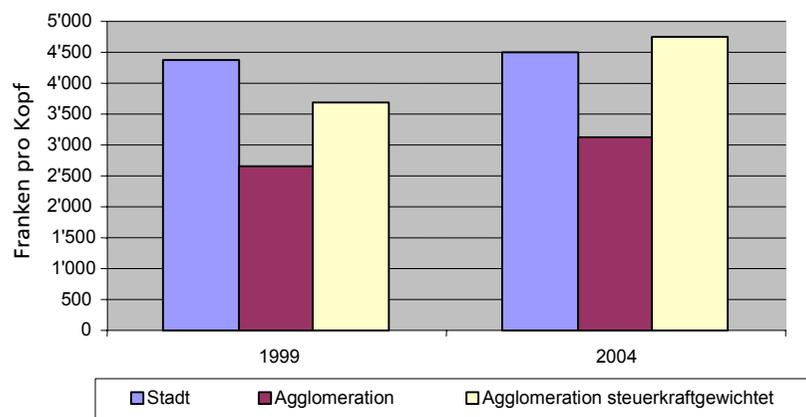
Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass jeweils sowohl rückblickend beim Rechnungsabschluss als auch voraussichtlich in der Finanzplanung verschiedene Finanzkennzahlen erhoben werden müssen. Diese Kennzahlen sind im Tabellenteil (vgl. 4.3.1) dargestellt. Die kantonalen Vorgaben betreffend diese Kennzahlen können gemäss heutigem Planungsstand in allen Fällen eingehalten werden. Für die Steuerung des städtischen Haushalts sind diese Kennzahlen – mit einigen Ausnahmen – weniger relevant. Die Überprüfung der Einhaltung der wichtigsten städtischen Finanzziele soll anhand der folgenden Grafiken erfolgen.

### A. Ausgabenentwicklung

**Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.**

(Ziel Gesamtplanung D4.1)

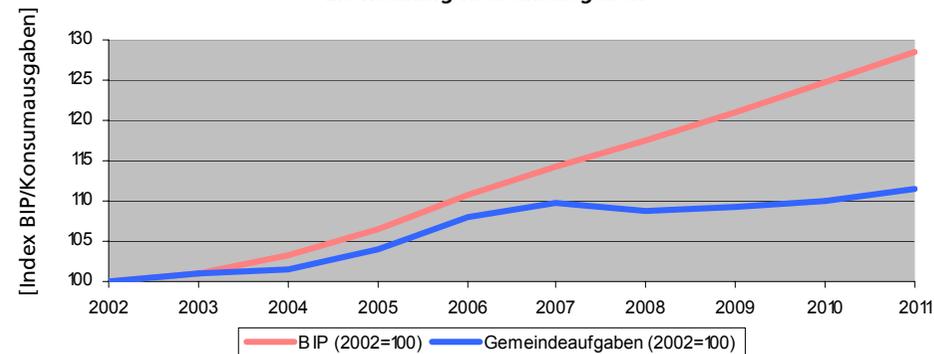
Ausgaben netto (Konsum und 3-Jahres-Schnitt Investition)



Das Ziel wird eingehalten. Die Pro-Kopf-Belastung liegt aber noch immer um rund 44 % über dem Wert der Agglomeration. Die höhere Steuerkraft der Stadt wird also zum grössten Teil dazu verwendet, ein höheres Ausgabeniveau zu finanzieren.

**Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen.**  
(Ziel Gesamtplanung D4.1)

Entwicklung Konsumausgaben

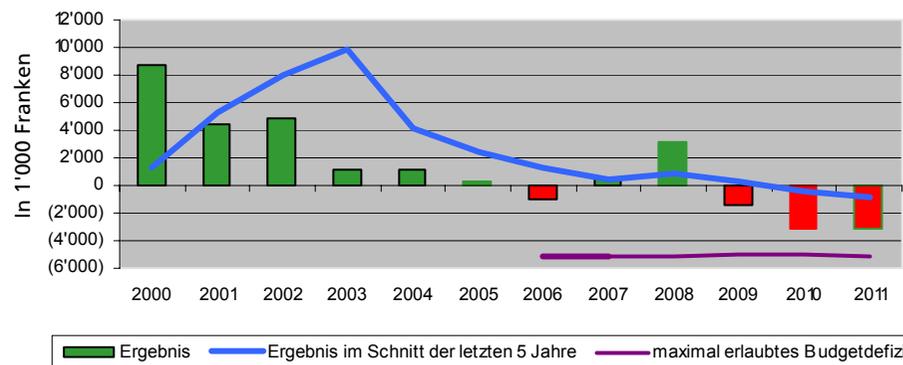


Die Umsetzung der EÜP-Massnahmen führt dazu, dass die Konsumausgaben deutlich schwächer wachsen als das BIP. Weil damit zu rechnen ist, dass die Mehrbelastungen aus Strukturveränderungen noch zunehmen werden, wird das Wachstum allerdings wohl höher ausfallen als in der Grafik dargestellt.

### B. Rechnungsausgleich

**Die Rechnungen müssen im Durchschnitt von 5 Jahren ausgeglichen sein.**  
(Art. 3 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

Ergebnisse der Laufenden Rechnung

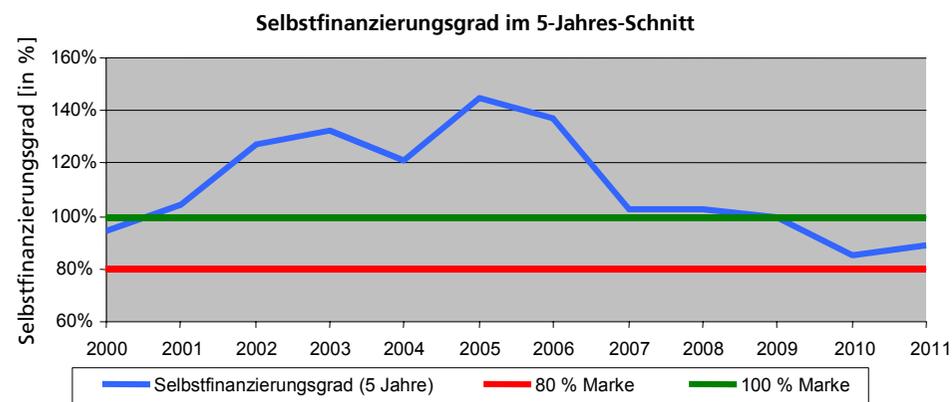


Der Rechnungsausgleich über die Planperiode kann – trotz grossen Steuerertragsausfällen – sichergestellt werden. Der Durchschnitt sinkt gegen Ende der Periode nur marginal unter die Null-Linie.

### C. Selbstfinanzierung

**Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten.** (Art. 6 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % kann eine Neuverschuldung vermieden werden.

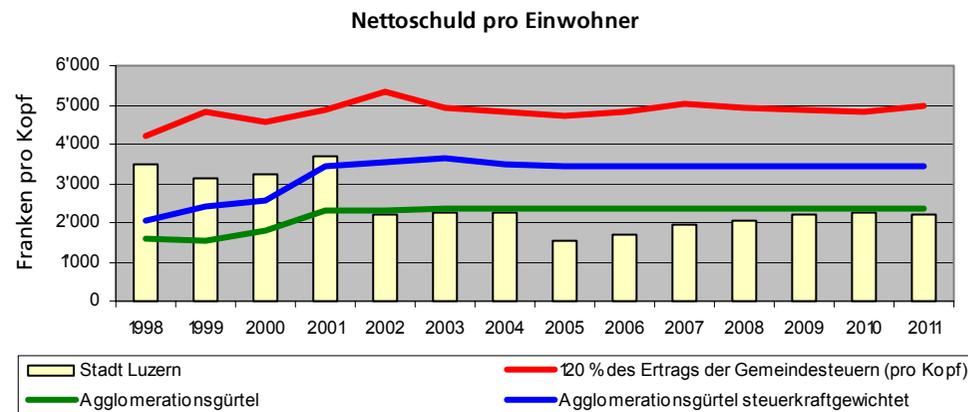


Insbesondere für die Mitfinanzierung des „Investitionsbuckels“ wird eine Neuverschuldung in Kauf genommen, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad auch im 5-Jahres-Schnitt unter die 100%-Marke sinkt. Die im Finanzhaushaltsreglement definierte Grenze von 80 % wird aber nicht unterschritten.

### D. Nettoschuld

**Die Nettoschuld soll 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen.** (§ 28 bzw. 29 kant. Gemeindegesetz)

**Die Nettoschuld soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.** (Ziel Gesamtplanung D4.1)



Dank der guten Ausgangslage ist eine moderate Neuverschuldung in der Planperiode gut zu verkraften. Die finanzpolitischen Ziele können weiterhin eingehalten werden.

### 2.2.2.12 Ausblick Fusionspolitik Luzern-Littau

Für einen Ausblick auf die finanzielle Situation der fusionierten Gemeinde sind zunächst die beiden Finanzplanungen Luzerns und Littaus von Bedeutung, welche die Ausgangsbasis für die Überlegungen liefern. In erster Linie wichtig sind aber die finanziellen Veränderungen, die sich durch die Fusion selber ergeben. Die Überlegungen dazu gehen von folgenden Annahmen und Vorgaben aus:

- Der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde muss ab 2010 auf dem tieferen Niveau, also auf dem Niveau Luzerns liegen. Dies führt – gegenüber einer blossen Addition der Erträge von Luzern und Littau – zu einem Ertragsausfall in der Höhe von 7 Mio. Franken.
- Der Grundsatz, wonach die Investitionen in der Regel vollständig selbstfinanziert werden, soll aufrechterhalten werden. Dazu müssen die Abschreibungen – wiederum verglichen mit der blossen Addition

der Werte der beiden Gemeinden – um 2 Mio. Franken pro Jahr erhöht werden.

- In einigen Bereichen sind Mehrausgaben erforderlich, um die Gleichbehandlung sicherzustellen (z. B. in den Anstellungsbedingungen) und um das Leistungsangebot so weit angleichen zu können, dass es nicht zu Diskriminierungen kommt. Dieser Ausbau wird teilweise bereits auf den Fusionszeitpunkt wirksam, teilweise aber auch erst in den folgenden Jahren.
- Nach Ablauf einer Übergangsfrist muss die Fusion aber im Minimum kostenneutral sein. Andernfalls dürfte sie – mindestens aus finanzpolitischer Sicht – gar nicht realisiert werden.

Aus der letzten Annahme folgt, dass die erläuterten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen durch die Realisierung von Synergieeffekten und weiteren Einsparungen mittelfristig kompensiert werden müssen. Je nachdem, wie hoch die Kosten für den Leistungsausbau eingeschätzt werden, dürften brutto Synergiegewinne und Einsparungen in der Höhe von etwa 12 Mio. Franken erforderlich sein. Auch diese Rechnungsverbesserungen müssen nur teilweise bereits am ersten Fusionstag realisiert sein und können im Übrigen im Laufe einiger Jahre vollständig umgesetzt werden.

Tabellarisch zusammengefasst präsentiert sich die Situation wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerertragsausfall	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Erhöhung Abschreibungen	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Leistungsausbau	1.0	1.3	1.7	2.0	2.3	2.7	3.0
Synergien / Einsparungen	4.0	5.3	6.7	8.0	9.3	10.7	12.0
Nettokosten	6.0	5.0	4.0	3.0	2.0	1.0	0.0
kumulierte Nettokosten	6.0	11.0	15.0	18.0	20.0	21.0	21.0

Gemäss diesem Rechnungsmodell ist die Fusionsbilanz also im Jahr 2016 ausgeglichen. In der Übergangszeit fallen Kosten von insgesamt 21 Mio. Franken an. Die beiden Exekutiven haben dem Regierungsrat das Gesuch gestellt, dass der Kanton einen Beitrag an die Fusion spricht, welcher diese Fusionskosten – sowie die eigentlichen Projektkosten – abdeckt. Der Regierungsrat hat beschlossen, im Entwurf des Dekrets über die finanzielle Unterstützung einer Fusion Littau-Luzern einen Fusionsbeitrag von 20 Mio. Franken vorzusehen.

Damit auch eine fusionierte Gemeinde positive Finanzplanperspektiven ausweisen kann, sind also zwei Dinge entscheidend:

- Die beiden Gemeinden sollten mit einer möglichst guten Haushalts-situation in die Fusion hineingehen. Für die Stadt Luzern kann dieses Erfordernis nur auf der Basis des Planszenarios „mit EÜP“ erfüllt werden.
- Die Realisierung von Synergien und weiteren Einsparungen in der Höhe von voraussichtlich rund 12 Mio. Franken muss zwingend realisiert werden. Diese Aufgabe muss unmittelbar nach einer positiv verlaufenen Volksabstimmung an die Hand genommen werden. Das Ziel muss im Laufe von etwa 5 Jahren erreicht werden.

## 2.2.3 Umweltpolitik

### 2.2.3.1 Vorbemerkung

Wie in Kapitel 2.1.3 erläutert, konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen zur Umweltpolitik auf den thematischen Schwerpunkt Naturschutz/Naturförderung.

### 2.2.3.2 Naturschutz/Naturförderung

Rund 60 % der schutzwürdigen Lebensräume im Stadtgebiet sind in ihrem Fortbestand mittel- bis langfristig in Frage gestellt. Dies zeigt eine aktuelle Konflikt- und Gefährdungsanalyse. Wichtigste Gefährdungsursache ist die fortschreitende bauliche Erweiterung und Verdichtung des Siedlungsgebiets. Sie führt zur unmittelbaren Lebensraumzerstörung infolge Überbauung oder Nutzungsintensivierung, darüber hinaus resultiert eine fortschreitende Isolation der verbleibenden Lebensräume.

Hinzu kommen verschiedene qualitative Beeinträchtigungen, die gleichermaßen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets wirksam sind. Von besonderer Bedeutung sind Änderungen in der Bewirtschaftung und im Unterhalt (z. B. Nutzungsaufgabe oder -intensivierung, Beweidung statt Mahd), negative Randeinflüsse (z. B. Düngerdift) und die zunehmende Ausbreitung gebietsfremder, invasiver Pflanzenarten.

Um dieser problematischen Entwicklung wirksam begegnen zu können, ist es erforderlich, die verschiedenen naturschutzfachlichen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln und besser aufeinander abzustimmen bzw. mit weiteren Planungen zu koordinieren.

Wichtige Erfolgsfaktoren für die effiziente und wirkungsorientierte Umsetzung der naturschutzfachlichen Zielsetzungen sind:

- Konsequente Anwendung des Planungsgrundsatzes, konkurrierende Nutzungs- und Naturschutzinteressen frühzeitig und in einem kontinuierlichen Prozess aufeinander abzustimmen. Vorbildfunktion

haben hier laufende Planungen wie die Konzeptplanung Allmend, das Bootshafenkonzept Luzerner Bucht und die Sanierung der Museggmauer.

- Nutzung der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung als geeignetes Planungs- und Koordinationsinstrument für die erforderlichen mittel- bis langfristigen Weichenstellungen in Bezug auf die städtische Naturschutzpolitik in fachlicher, planerischer und rechtlicher Sicht.
- Einsatz des städtischen GIS (Geografisches Informations-System) zur optimalen internen wie externen Vernetzung ökologisch-naturschutzfachlicher Daten.
- Konsequente Fortschreibung der Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer dauerhaften Verankerung der städtischen Natur im Bewusstsein der Bevölkerung und Behörden.

Für die zentralen Aufgaben- und Handlungsfelder „Biotopschutz“ und „Ökologischer Ausgleich“ können folgende Schwerpunkte definiert werden:

### Biotopschutz

- Sicherung der Naturobjekte durch Entwicklung geeigneter Schutzkonzepte (z. B. Erarbeitung und Umsetzung von Pflegeplänen, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen, Ausweisung von Schutz-zonen).
- Konsequente Anwendung der „Eingriffsregelung“ (Schutz – Wiederherstellung – ökologischer Ersatz) bei allen Planungs- und Bauvorhaben, die schutzwürdige oder geschützte Lebensräume betreffen, sowie deren optimale inhaltliche und räumliche Verknüpfung mit dem ökologischen Ausgleich.
- Erarbeitung eines regionalen Strategiekonzepts (mit Kanton, Agglomerationsgemeinden) zur Eindämmung gebietsfremder, invasiver Arten.

## Ökologischer Ausgleich

- Überarbeitung und Ergänzung der Naturschutzleitplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Datenbasis (v. a. Biotop- und Artinventare), veränderter fachlicher Anforderungen (z. B. Ökoqualitätsverordnung) und abgestimmt auf die Rahmenbedingungen der zukünftigen Nutzungsplanung (Zonenplan).
- Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts für das Gebiet Dietschiberg.
- Rechtliche Verankerung des ökologischen Ausgleichs in der revidierten Bau- und Zonenordnung.
- Definition und Umsetzung ökologischer Standards für den Unterhalt städtischer Liegenschaften und die Förderung naturnaher Lebensräume auf diesen Grundstücken.
- Fortführung der Kampagne „Luzern grünt“ zur Förderung naturnaher Lebensräume auf privaten Grundstücken (Sensibilisierung, fachliche Beratung, finanzielle Unterstützung).
- Durchführung von Förder- und Schutzprogrammen für ausgewählte Artengruppen (z. B. Segler, Fledermäuse) und Biotop (z. B. Natursteinmauern, extensive Gründächer). Wichtige Auswahlkriterien sind das Flächenpotenzial und die Eigenart in Bezug auf den städtischen Raum.

### 3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

#### 3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

## Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

## Leitsatz

**A**

Luzern wächst zur starken Region heran.

**B**

Luzern macht mobil.

## Stossrichtungen

**A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

**A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

**A3** Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

**A4** Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

**A5** Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

**B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

**B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

## Fünfjahresziele

- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;
  - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
  - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, **(neu)** der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.
- A3.1** Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen **(neu)** in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.
- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

## Leitsatz

C

Luzern fördert das  
Zusammenleben aller.

## Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
  
- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.
  
- C3 Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.
  
- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

## Fünfjahresziele

- C1.1** Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** In der Gesundheitsförderung werden die präventiven Anstrengungen verstärkt.  
**(neu)**
- C2.1** Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3** Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.
- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.
- C3.2** Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
- das Sicherheitsgefühl erhöht;
  - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
  - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
  - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

## Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

## Stossrichtungen

**D1** Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil.  
Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.

**D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

**D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum.  
Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

**D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

## Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.
- D1.2** Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen.
- D1.3** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den (neu) Einsatz erneuerbarer Energien.
- D1.4** Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.  
(neu)
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.
- D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
  - Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren.
  - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt.
  - Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

### 3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen

Die übergeordneten Leitsätze und Stossrichtungen sind auf den Seiten vorangehenden Seiten farbig aufgelistet.

#### 3.2.1 Fünfjahresziele A

Fünf-  
jahresziel  
**A1.1**     **Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.**

Mit dem Bericht B 34/2003 „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Nachhaltigkeit soll zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit 13 weiteren Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, das es dem Stadtrat erlauben wird, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring) und mit dessen Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Im Jahre 2005 wurde eine erste Datenerhebung durchgeführt. Weitere Erhebungen werden im Zweijahres-Rhythmus folgen. Es ist geplant, die Resultate periodisch im Kapitel 2 „Standortbestimmungen und Strategie“ der Gesamtplanung darzustellen.

Im Weiteren werden zurzeit Werkzeuge für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von städtischen Planungen und Projekten evaluiert. Deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt werden in Zukunft systematisch ermittelt und beurteilt.

Schliesslich soll ein Konzept für die interne und externe Kommunikation des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ entwickelt und umgesetzt werden.

#### Strategisches Projekt

- Nachhaltige Entwicklung, Strategie (Projektplan Nr. L79101)  
[siehe Meilenstein im Vorschlag 2007, Sicherheitsdirektion]

- Fünf-  
jahresziel  
**A1.2**     **Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,**
- **den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;**
  - **die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;**
  - **die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.**

Zurzeit wird ein Massnahmenplan Luftreinhaltung erarbeitet, welcher die städtischen Aktivitäten im Luftreinhaltebereich verstärkt und die Koordination mit den Bereichen Energie und Klimaschutz verbessert.

Die fossilen Energieträger machen auf Stadtgebiet mehr als 70 % des Endenergieverbrauchs aus. Insgesamt beträgt die Auslandsabhängigkeit der Energieträger für die Stadt Luzern rund 85 %. Die lokal verfügbaren,

neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Umgebungswärme, Wärme aus Abwasser, Holz) fristen ein noch sehr bescheidenes Dasein.

Vor dem Hintergrund der ungünstigen Entwicklungen auf dem Energiemarkt gilt es, weitere Massnahmen aus den vorhandenen strategischen Grundlagenpapieren kontinuierlich umzusetzen und die Unterstützung privater Projekte durch den Energiefonds konsequent weiterzuführen.

### **Strategisches Projekt**

- Luftreinhaltung/Klimaschutz (Projektplan Nr. L78903)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sicherheitsdirektion]

Fünf-  
jahresziel **Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.**

### **A1.3**

Die Erhaltung und Schaffung von städtebaulichen Qualitäten stellt eine eigentliche Daueraufgabe der Stadtraumentwicklung dar. Dennoch ist es angezeigt, diese Anliegen in eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung zu verankern. Denn Qualität entsteht nicht selbstverständlich, sondern setzt den erklärten Willen aller Beteiligten und entsprechende Strategien voraus.

Zur Erhaltung und Steigerung der positiven Qualitäten der Stadtgestalt sowie zur Korrektur oder Behebung bestehender Mängel ist bei Bauvorhaben deshalb Wert auf die städtebauliche und architektonische Qualität zu legen. Zur Erhöhung der urbanen Attraktivität sollen Aussenräume (Strassen, Plätze, Höfe) erhalten und gepflegt werden und in Neubau-

gebieten qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen werden. Nutzungsmischung und -vielfalt sind gebietsbezogen zu optimieren.

Die im B+A 45/2004 „Rahmenkredit Stadtplanung“ enthaltenen Planungsvorhaben Revision der Bau- und Zonenordnung, ESP Bahnhof und Umgebung sowie die Entwicklungsplanung Bahnhof–Tribtschen–Steghof bilden hierzu wichtige strategische Rahmenbedingungen. Mit den städtischen Projekten, wie z. B. der Aufwertung linkes Seeufer beim Inseli, der Studie Obere Bernstrasse, der Entwicklung Pilatusplatz und der Neunutzung des Wettsteinparkes, lassen sich diese Ziele konkret umsetzen.

Im Strassenbereich sind der Neubau der Langensandbrücke und die Umgestaltung des Schweizerhofquais und der Hirschmattstrasse von besonderer Bedeutung.

### **Strategische Projekte**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)
- Obere Bernstrasse, Studie (Projektplan Nr. L94104)
- Langensandbrücke, Wettbewerb/Neubau (Projektplan Nr. I61043)
- Schweizerhofquai, Wettbewerb/Realisierung (Projektplan Nr. I61042)
- Hirschmattstrasse, Sanierung/Ausbau (Projektplan Nr. I62040)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Baudirektion]

**Neues**      **Zeitgemässes Verwaltungsmanagement:**  
**Fünf-**      **Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder**  
**jahresziel**      **Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungs-**  
**A1.4**      **orientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.**

Bei der Stadt Luzern existieren Führungsgrundsätze, die im Jahre 1993 neu entwickelt wurden. In der Zwischenzeit sind in allen Direktionen neue Führungskräfte angestellt worden. Aber auch der gesellschaftliche Wandel verlangt von der Verwaltung einen stetigen Weiterentwicklungsprozess. Sowohl an Mitarbeitende wie an Führungskräfte werden neue und andere berufliche und persönliche Anforderungen gestellt. Der ständige Wandel wird zur Normalität.

Darum setzt der Stadtrat im Führungsbereich einen Schwerpunkt. Die Führungskräfte der Stadt Luzern erhalten im Rahmen einer intensiven Aktivierungs- und Schulungsphase die Möglichkeit, ihre Führungskompetenzen aufzufrischen und weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird vorgängig sein Führungsverständnis überprüfen, kommunizieren und seine Erwartungen an das Führungshandeln formulieren. Diese Weiterbildungs-Offensive wird abgelöst durch eine strukturierte Weiterbildung von Führungskräften. Das Projekt Führungsentwicklung wird in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt. Selbstverständlich werden auch notwendige Optimierungsprozesse zur Vergrösserung der Effizienz und Effektivität laufend durchgeführt.

#### **Strategisches Projekt**

- Projekt Führungsentwicklung (Projektplan Nr. L02007)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

**Fünf-**      **Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum,**  
**jahresziel**      **indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den**  
**A2.1**      **Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und**  
      **kantonalen Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt**  
      **zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.**

Unter dem Titel „Finanzreform 08“ schlägt der Kanton Luzern eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Umsetzung des neuen nationalen Finanzausgleichs (NFA) auf Kantonsebene vor. Dadurch werden sich Veränderungen in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere im Sozialbereich, ergeben. Insgesamt besteht das Ziel des Stadtrates darin, die in verschiedener Hinsicht besonders herausgeforderte Zentrumsstadt nicht schwächen zu lassen.

Diese Zentrumsstellung zeigt sich in besonderer Weise bei der Finanzierung von Kultureinrichtungen und der grossen regionalen Beachtung, die Sportanlagen auf städtischem Gebiet erfahren. Dank beharrlichen Verhandlungen liess sich eine neue Lösung für Trägerschaft und Finanzierung von Luzerner Theater und Sinfonieorchester finden, welche der Stadt eine finanzielle Entlastung im Umfang von 4 Mio. Franken bringt.

#### **Strategisches Projekt**

- Finanzreform 08: Vertretung der städtischen Interessen (Projektplan Nr. L30224)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

**Fünf-jahresziel  
A3.1** **Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.**

Die Vision des Stadtrates, die Agglomeration Luzern in einem geeinten Gemeinwesen vereint zu sehen, hat sich mit den Diskussionen im Projekt Littau konkretisiert. Die Fusion mit Littau ist der erste Schritt zur neuen Stadtgemeinde, zu der sich die Gemeinden rund um die Stadt Luzern mit ihr zusammenschliessen, um sich den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs gestärkt zu stellen. Die neue Stadtgemeinde gewinnt dadurch an Grösse, Bedeutung und Beachtung, die Bevölkerung identifiziert sich mit dem gesamten Raum und kann kollektiv die Verantwortung für die politischen Entscheide innerhalb desselben tragen.

Die hier sehr verkürzt skizzierte Vision des Stadtrates ist nun mit dem Kanton, den Nachbargemeinden und der Stadtbevölkerung zu diskutieren. Der Stadtrat will die umliegenden Gemeinden einladen, mit der Stadt Luzern zu fusionieren. Im Zeitraum der aktuellen Gesamtplanung soll schwergewichtig an der Initiierung dieser Zusammenschlüsse gearbeitet werden, im Zeitraum danach will er sie zur Entschlussreife weitertreiben. Sofern die Stimmberechtigten in Littau und Luzern dem Fusionsvertrag zustimmen, wird die Zusammenlegung am 1. Januar 2010 vollzogen.

#### **Strategische Projekte**

- Gemeindefusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. L01109)
- Neue Stadtgemeinde (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

**Fünf-jahresziel  
A4.1** **Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.**

#### **Antrag: Streichen des Ziels**

Die Möglichkeiten des Stadtrates, bei interkantonalen Konferenzen als Gesprächspartner zugelassen zu werden, sind ausgeschöpft. Im Sozialbereich darf die Stadt Luzern an den Sitzungen teilnehmen. Im Sicherheitsbereich gehen die Zugeständnisse etwas weiter: Im Rahmen des Projektes Polizei XXI wurde der Stadt das Stimmrecht bei jenen Konkordatsentscheidungen zugebilligt, die direkt den Aufgabenbereich der Stadtpolizei berühren.

**Neues Fünf-jahresziel  
A4.1** **Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.**

In den nächsten Jahren will der Bund ein neues Raumordnungskonzept erarbeiten und mit der Revision des Raumplanungsgesetzes beginnen. Verschiedene Schweizer Städte haben dafür 2006 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um ihre Interessen gegenüber dem Bund wirkungsvoller vertreten zu können.

Als Kernstadt ist Luzern mehrfach gefordert: Als grösste Stadt der Zentralschweiz erfüllt sie zahlreiche Zentrumsfunktionen für diese Region. Selber gerät Luzern immer mehr in den Sog der Metropole Zürich und ist einem verschärften Steuerwettbewerb mit den Kantonen Zug, Schwyz, Nidwalden und Obwalden ausgesetzt.

Luzern baut seine Stellung als kulturelles Zentrum und als Wirtschaftsmotor der Zentralschweiz aus. Als eigenständige Partnerin will die Stadt aber auch besser an den wirtschaftlichen Entwicklungen im Metropolitanraum Zürich partizipieren. Gegenüber Bund und Kanton setzt sich Luzern für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen ein.

### Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 179077)
- Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Baudirektion]

- Gemeindefusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. L01109)
- Neue Stadtgemeinde (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

Fünf-  
jahresziel  
A5.1

**Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.**

Die Stadt Luzern ist heute faktisches Zentrum für rund 180'000 Personen; dazu kommt im Raum Zentralschweiz ein Umland, in dem rund 200'000 Personen leben. Will die Stadt Luzern auch in Zukunft attraktiv bleiben, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, dass die Nutzer des städtischen Leistungsangebotes dieses auch mitfinanzieren. Soll dies politisch gelingen, muss die heute bestehende Vernetzung bzw. Inte-

gration der Lebensbereiche in der Region Luzern aufgearbeitet und der Bevölkerung auf geeignete Weise ins Bewusstsein gebracht werden.

Diese Sensibilisierung ist ein wichtiger Schritt: Auf dieser Basis wachsen die Bereitschaft zur Kooperation, die Zustimmung zu entsprechenden politischen Vorlagen und Vorstössen und die Akzeptanz für allfällige Fusions- bzw. Integrationslösungen. Die Ergebnisse der diesbezüglich erarbeiteten Studie der Hochschule für Wirtschaft dienen als Kommunikationsgrundlage. Die Stadt tritt mit Offenheit, Kollegialität und Fairness gegenüber anderen Gemeinden bzw. Gemeindebehörden und dem Kanton Luzern auf. Diese Basis dient der stadträtlichen Positionierung bei Verhandlungen und Sachfragen, die bereits zum Entscheid anstehen (z. B. Fusion Littau-Luzern) oder heute noch nicht absehbar sind (z. B. Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten verschiedener Gemeinden oder Planung und Finanzierung grösserer Infrastrukturvorhaben usw.).

### Strategisches Projekt

- Sensibilisierung der Bevölkerung im Lebensraum Luzern für eine verstärkte regionale Identität (Projektplan Nr. L01204)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

### 3.2.2 Fünfjahresziele B

**Angepasstes** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Agglomerationsprogramms aktiv mit.

Fünfjahresziel

#### B1.1

Nach der im Herbst 2005 erfolgten Stellungnahme des Bundes und anschliessender Bereinigung wurden das Agglomerationsprogramm und die entsprechenden Richtplanänderungen in die Mitwirkung geschickt. Der Stadtrat gestaltete seine Vernehmlassung aufgrund der parlamentarischen Debatte gemäss B 14/2005.

Die Stadt unterstützt das Agglomerationsprogramm. Sie setzt sich für den zeitgerechten Ausbau der Basisnetze für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ein. Die Schlüsselprojekte dieses Programms haben dabei jedes für sich strategische Bedeutung; auf Stadtgebiet sind es der Doppelpurausbau am Rotsee, die Ergänzung der Bahnhofzufahrt auf insgesamt vier Geleise, die Tieflegung der Zentralbahn, der Bypass, die Spangen Nord und Süd, die notwendigen Lenkungsmassnahmen sowie diverse Verbesserungen und Ausbauten zugunsten des Langsamverkehrs. Diese Projekte werden grossmehrheitlich von Bund und Kanton realisiert. Für die städtischen Betreffnisse für die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm wird der eingerichtete Fonds weiterhin geäufnet.

#### Strategisches Projekt

- Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. L69036)  
(Zweckmässigkeitsstudie Spange-Süd)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007 Baudirektion]

Fünfjahresziel  
B1.2

**Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP  
Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.**

Der ESP Bahnhof und Umgebung zeigt ein interessantes Nutzungspotenzial auf. Das Gebiet ist mit Strassen gut erschlossen, deren Leistungsgrenzen in Stosszeiten jedoch regelmässig erreicht werden. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) ist auf der Achse Tribschenstrasse hervorragend, in der Fläche aber noch ungenügend. Das Gebiet ist bedingt durch die zentrale Lage sowie die flache Topografie prädestiniert für die Erschliessung mit dem Langsamverkehr (LV). Es sollen deshalb die Verbindungen zum und im Gebiet für Fussgänger/innen und Velofahrende besonders attraktiv ausgestaltet werden; die Förderung von LV und ÖV entspricht den Zielsetzungen im ESP im Interesse eines hohen Anteiles ÖV und LV am Gesamtverkehr.

#### Strategische Projekte

- AggloProgramm: Langsamverkehrsachse Grosshof-See  
(Projektplan Nr. I69040)
- AggloProgramm: Velo-Tunnel Bahnhof (Projektplan Nr. I69041)  
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Baudirektion]

## **Angepasstes Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.**

Fünf-jahresziel

**B2.1**

Zürich ist unbestritten die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Agglomeration Luzern liegt nahe bei Zürich; optimale Verkehrsbeziehungen sind die Voraussetzung dafür, dass Luzern am Wachstum der Region Zürich teilhaben kann, und damit ein ausschlaggebender Standortfaktor. Die Stadt unterstützt deshalb prioritär (im Vergleich zur Anbindung an Basel) die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Richtung Zürich, sei es die Bahn mit S-Bahn-Betrieb, sei es die Fertigstellung der A4. Das im Agglomerationsprogramm vorgezeichnete Gesamtverkehrssystem schliesst negative Auswirkungen infolge damit verbundenen Mehrverkehrs weitgehend aus. Wichtig hierfür ist insbesondere die Einführung des S-Bahn-Betriebes auf der Achse Luzern–Zug–Zürich im ¼-Stunden-Takt und die Ergänzung des Fernverkehrstaktes nach Zürich auch zum ¼-Stunden-Takt zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Hiezu sind Ausbauten an der Bahninfrastruktur notwendig.

### **Strategisches Projekt**

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]

## **3.2.3 Fünfjahresziele C**

Fünf-jahresziel

**C1.1**

### **Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.**

Gemäss den erarbeiteten strategischen Grundlagen sorgt die Stadt Luzern für ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Betreuungsangebot in der familienergänzenden Betreuung, welches im Vorschulbereich in der Regel von privaten Trägerschaften, im Schulbereich von der Stadt geführt werden soll. Somit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und ein Beitrag an die Standortattraktivität geleistet. Ein vielfältiges Betreuungsangebot umfasst Kindertagesstätten, Betreuung in Tagesfamilien, Mittagstische sowie Betreuungsangebote in den unterrichtsfreien Zeiten, schulischen Randzeiten und Schulferien.

Das Pilotprojekt Schule+Betreuung wird im 2007 evaluiert, damit anschliessend über die definitive Weiterführung ab Sommer 2008 entschieden werden kann (vgl. dazu auch Tagesschule Ziel C3.1).

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit setzt die Stadt bewusst Akzente und unterstützt mit den städtischen Angeboten kirchliche und private Angebote. Kinder und Jugendliche, aber auch andere Altersgruppen, können sich mittels der quartierbezogenen Gemeinwesenarbeit in ihrem Quartier engagieren und somit zur Lebensqualität beitragen.

### **Strategische Projekte**

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb (Projektplan Nr. I21778)
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
- Projekt Schule+Betreuung (Projektplan Nr. L58017)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Sozialdirektion]

**Fünf-jahresziel C1.2** **Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.**

Die Schaffung und der Erhalt von zielgruppenspezifischen Aufenthalts- und Treffpunktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden Grundlage und Kontaktbasis für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit. Zusätzliche niederschwellige Hilfestellungen unterstützen die Integrationsmassnahmen und fördern deren Nachhaltigkeit (u. a. Projekt Fixerraum, Tagesstrukturprogramme).

#### **Strategische Projekte**

- Tagesstrukturen und Treffpunkte (Projektplan Nr. L44002)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Projektplan Nr. L58402)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Sozialdirektion]

**Neues Fünf-jahresziel C1.3** **In der Gesundheitsförderung werden die präventiven Anstrengungen verstärkt.**

Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige und vergleichsweise kostengünstige Elemente der Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitspolitik.

Das am 1. September 2005 in Kraft getretene Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern sieht auf das Jahr 2008 hin eine Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung vor. In einer ersten Phase erfolgt eine Definition der kantonalen und kommunalen Handlungsfelder, unter Berücksich-

tigung der bereits auf Bundesebene laufenden Tätigkeiten. Zusammen mit externen Anbietern und Leistungserbringern werden Leitsätze für die zukünftige Ausrichtung der Gesundheitspolitik der Stadt Luzern erarbeitet. Dabei werden auch die kurativen Bereiche, die in kommunaler Verantwortung liegen – vor allem Spitex und (geriatrische) Langzeitpflege –, mit einbezogen.

#### **Strategisches Projekt**

- Gesundheitsförderung, Leitsätze (Projektplan Nr. L49006)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sozialdirektion]

**Fünf-jahresziel C2.1** **Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.**

Das Quartierentwicklungsprojekt BaBeL wurde 2001 als Partnerschaftsprojekt der Stadt Luzern und der Fachhochschule Zentralschweiz gestartet. Per Ende 2006 wird die Projektorganisation schrittweise in eine längerfristige Struktur übergeführt. Die Quartierinstitutionen wie Pfarrei, Quartiervereine, der Verein Sentitreff und weitere übernehmen in dieser neuen Organisationsform eine zentrale Rolle. Die interdisziplinäre und directionsübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen ist gewährleistet. Ziel ist die Weiterführung des in Gang gesetzten Quartierentwicklungsprozesses, d. h. die Aufwertung des Quartiers anhand der vom Projekt BaBeL initiierten kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Bausteine.

Umsetzungsbausteine sind zum Beispiel: Querverbindungen schaffen durch einen Bahndammdurchbruch, Optimierung des ausserschulischen und schulischen Betreuungsangebotes durch BaBeL-Kids, Aufwertung des Reussufers, Stärkung der Gewerbestrukturen, Optimierungen im Verkehrs- und Liegenschaftsbereich.

### Strategisches Projekt

- BaBeL – Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse (Projektplan Nr. I79018)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

Fünf-  
jahresziel  
C2.2 **Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.**

Die stationäre Altersbetreuung steht inmitten eines umfassenden konzeptionellen und infrastrukturellen Wandels. So soll in Zukunft ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot gewährleisten, dass die betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung und Normalität ihren Lebensabend verbringen können. Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich zusätzliche und neue Anforderungen an die personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. So soll der Wohncharakter der Heime betont und die Angebotsvielfalt und -flexibilität gesteigert werden. Dies ist ohne umfassende bauliche Eingriffe in die bestehenden Heime jedoch nicht möglich. Deshalb soll in den nächsten Jahren die Mehrzahl der Heime den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. Damit können die Forderungen nach mehr Einbettzimmern, flexibleren Formen des

betreuten Wohnens und nach Spezialisierung des Angebots für Menschen mit besonderen Demenzformen erst wirklich erfüllt werden.

Die Betagtenzentren werden gemäss einem zeitlich gestaffelten und abgestimmten Programm erneuert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Die Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Heimen haben wegen der notwendigen Provisoriumslösungen einen engen Sachzusammenhang und bedürfen einer intensiven gegenseitigen Abstimmung.

### Strategische Projekte

- Umsetzung des langfristigen Sanierungsprogramms:
  - BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau (Detailkonzept) (Projektplan Nr. I41518)
  - Wohnheim Wesemlin, San./Ausführungskredit (Projektplan Nr. I41507)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sozialdirektion]

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]

Fünf-  
jahresziel  
C2.3 ~~Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens für die Bevölkerung sind stärker.~~

### Antrag: Streichen des Ziels

Die mit dem Fünfjahresziel verbundene Projektphase ist beendet. Die Integrationsinstrumente Projektförderung und das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ stellen nun eine Daueraufgabe dar und werden laufend optimiert.

**Fünf-jahresziel C2.3**     **Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.**

Die Bürgerrechtskommission hat im Frühsommer 2005 erste Vorschläge abgelehnt, welche zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen hätten. Eine kürzere Verfahrensdauer wird Auswirkungen auf die Verwaltung und auf die Kommissionsarbeit haben. Die Bürgerrechtskommission müsste pro Jahr mindestens fünf zusätzliche Sitzungen anberaumen. Zudem bräuchte es eine Pensenerweiterung im Sachbereich Bürgerrechtswesen (heute 100 Stellenprozente).

Auf Initiative der Stadt Luzern wurde nun eine gemischte Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Amtes für Gemeinden, der Kantonspolizei und der Stadt Luzern gebildet. Damit Massnahmen die erwünschte Wirkung zur Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung erzielen, muss das Vorgehen zwischen Kanton und Stadt Luzern zwingend koordiniert werden.

#### **Strategisches Projekt**

Keines, da Kerngeschäft der Bevölkerungsdienste

**Angepasstes Fünf-jahresziel C3.1**     **Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.**

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird planmässig weiterentwickelt und trägt zur Erhöhung der Schulqualität bei. Durch regelmässige interne Evaluation wird ein professionelles Selbstverständnis erzielt und die Profilierung der Schule unterstützt. Die periodische externe Beurteilung der einzelnen Schulhäuser durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation bringt Erkenntnisse, mit welchen Massnahmen allfällige Schwächen zu beheben sind.

Auf der Grundlage des B+A 18/2004 „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ ist die Schulsozialarbeit seit 1. März 2006 auf allen Schulstufen flächendeckend eingeführt. Die Pilotphase wird im Sommer 2007 abgeschlossen sein. Das Projekt wird bis dahin evaluiert, und auf der Grundlage eines Berichts wird über die definitive Weiterführung zu entscheiden sein.

Im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung wird das Pilotprojekt Tagesschule im Verlauf des Jahres 2007 evaluiert, damit anschliessend über die definitive Weiterführung ab Sommer 2008 entschieden werden kann (vgl. dazu auch Ziel C1.1).

Mit Beginn Schuljahr 2007/2008 wird sich die Stadt Luzern mit drei Klassen in einem kleineren Schulhaus am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe beteiligen. Dieses neue Schulmodell, welches zwei Kindergartenjahre und die ersten zwei Klassen der Primarschule umfasst, wird zurzeit ausschliesslich in kleineren Gemeinden des Kantons erprobt.

### Strategische Projekte

- Schulsozialarbeit (Projektplan Nr. I21907)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb (Projektplan Nr. I21778)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sozialdirektion]

**Fünf-jahresziel C3.2** ~~Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.~~

### Antrag: Streichen des Ziels

Anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005 wurde dieses Ziel neu in die Gesamtplanung aufgenommen.

Im Rahmen des städtischen Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) hat der Stadtrat im April 2006 entschieden, dem Parlament als eine der Massnahmen die Erhöhung der Klassengrössen in der Volksschule vorzuschlagen. Da die vorgeschlagenen Richtwerte für die Klassenbestände auf der Primarstufe und Sekundarstufe I teilweise über 20,0 liegen, erübrigt sich eine Beibehaltung dieses Ziels.

**Fünf-jahresziel C3.2** **Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.**

Bei den meisten Primarschulhäusern der Stadt Luzern wurden in der Vergangenheit nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten erledigt. Verschiedene grössere Unterhalts-, Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten drängen sich daher auf. Die zahlreichen Schulentwicklungen rufen nach Anpassungen bei den räumlichen Infrastrukturen.

Aufgrund der analysierten Unterhalts- und Anpassungsbedürfnisse der einzelnen Schulhäuser wurde eine Projektpriorisierung in die Investitionsplanung aufgenommen. Abgestimmt auf dieses Programm soll in allen Schulhäusern veraltetes Mobiliar ersetzt werden.

Basierend auf dem Umsetzungskonzept 2005 sollen die Primarschulhäuser bis Sommer 2008 etappenweise mit den notwendigen Informatikmitteln ausgerüstet werden. Die Schulhäuser der Sekundarstufe I wurden 2001 mit der erforderlichen Hardware ausgerüstet. Mit der vorgesehenen Gebrauchsdauer von fünf Jahren werden diese Informatikmittel ab 2006 ersetzt.

### Strategisches Projekt

- Informatik Volksschule (Projektplan Nr. I21990)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

**Ange-  
passtes** **Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik,  
die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von**  
Fünf-  
jahresziel **Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.**  
C3.3

Die starke Angebotsvermehrung bei den Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass die Nutzung des städtischen Lebensraumes die Kapazitätsgrenzen erreicht. Ziel ist es, die Anliegen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt so weit als möglich ins Gleichgewicht zu bringen und einen guten Qualitätsstandard zu erreichen, zumal Events auch einen wichtigen Marketingfaktor für die Stadt bilden. Qualitativ hochstehende Events sollen gefördert werden.

Der Stadtrat hat 2006 den Bericht zur Eventkoordination in Luzern zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Bewilligungsverfahren in der Stadt ist mit der Einführung eines Event-Koordinators im Sinne eines Pilotversuchs vereinfacht worden. Nun gilt es, Erfahrungen zu sammeln, das Verfahren zu optimieren und die Kundenfreundlichkeit weiter zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Grundelemente der Eventpolitik und die Beurteilungskriterien auf ihre Praxistauglichkeit geprüft.

#### **Strategische Projekte**

- Eventkoordination (Projektplan Nr. L02923)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sicherheitsdirektion]
- Billettsteuerfonds, Neupositionierung (Projektplan Nr. L34003)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

**Ange-  
passtes** **Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem**  
Fünf-  
jahresziel **Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung.**  
C3.4 **Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und**  
**hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.**

Der Stadtrat hat das Ziel, in regionaler Zusammenarbeit der Bevölkerung ein gutes Angebot an Freizeit- und Sportanlagen bzw. Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen Prioritäten gesetzt werden. Ferner ist eine nachhaltige Weiterentwicklung des heutigen Angebotes anzustreben. Dort wo das heutige Angebot verbessert werden soll (Hallenbad, Fussballstadion) oder wo Veränderungen sich aufdrängen (Alternativkultur, Musikschule), sollen die Schwerpunkte liegen. Neues und Zusätzliches möchte der Stadtrat nur aufgrund einer interkommunalen Optik oder gestützt auf übergreifende Planungen und Abklärungen realisieren.

Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd soll im Jahr 2008 eröffnet werden; er ersetzt das heutige Kulturzentrum Boa an der Industriestrasse, zwei Teilzentren der Musikschule sowie die Probe- und Lagerräume des Luzerner Theaters im Eichhof.

Die abgeschlossene Nutzungsplanung Allmend bildet die Grundlage für die Projektierung der Sportarena. Mit einem Investorenwettbewerb wird eine private Trägerschaft gesucht, die im Rahmen einer Public-Private-Partnership die Sportarena plant, finanziert, realisiert und betreibt.

Die Luzerner Museen sollen sich weiterentwickeln können; dies mit dem Ziel, gesellschaftlich und touristisch an Bedeutung sowie Akzeptanz zu gewinnen. Die Kooperation und Koordination der Museen untereinander muss verbessert werden, um den Museumsplatz Luzern zu stärken.

### Strategische Projekte

- Museen, Positionierung und Entwicklung (Projektplan Nr. L30101)
- Bewirtschaftung der Sport- und Freizeitanlagen, Gesamtkonzept (Projektplan Nr. L34002)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

- Allmend Luzern Nutzungsplanung (Projektplan Nr. I34022)
- Sportarena Allmend (Projektplan Nr. I34023)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]

#### Fünf-jahresziel C4.1 **Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.**

Bis Mitte 2007 wird eine Risikoanalyse über das Gefährdungsspektrum in der Stadt Luzern erstellt. Dazu gehören sowohl Alltagsereignisse wie auch Katastrophen und Notlagen. Begleitend dazu soll in einer Bevölkerungsbefragung die subjektive Sicherheit ergründet werden.

Basierend auf Risikoanalyse und Befragung werden Stärken, Schwächen und Mängel eruiert und daraus die nötigen Strategien für die kommenden Jahre abgeleitet. Es werden Konsequenzen für die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und SIP, aber auch für den Führungsstab der Stadt und Stellen ausserhalb der Sicherheitsdirektion (Tiefbauamt, Stadtplanung, Schule, Jugendarbeit, Private usw.) abgeleitet und die nötigen Massnahmen realisiert.

Geeignete Projekte, Massnahmen und Aufgabenverschiebungen sowie die gezielte Zusammenarbeit unter den Direktionen und Zusammen-

arbeitsprojekte der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei Luzern und Zentralschweizer Polizeikorps sorgen dafür, dass die Sicherheitsstrategie umgesetzt wird.

Für die Zukunft ist eine periodische Aktualisierung von Risikoanalyse und Sicherheitsstrategie geplant.

### Strategische Projekte

- Sicherheitsstrategie, Realisierung (Projektplan Nr. L11303)
- Optimierung Stadtpolizei (Projektplan Nr. L11304)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Sicherheitsdirektion]

#### Fünf-jahresziel C4.2 **Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden**

- **das Sicherheitsgefühl erhöht;**
- **Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;**
- **das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;**
- **die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.**

In der Stadt Luzern besteht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf: bei Grünanlagen wie der Ufschöttli oder dem Vögeligärtli, beim „Littering“, bei Sprayereien, Sachbeschädigungen, wildem Plakatieren und bei Grossveranstaltungen. Alleine mit präventiven und repressiven Massnahmen der Polizei ist diesen Problemen nicht beizukommen. Es braucht dazu die vernetzte Arbeit verschiedener städtischer Stellen. Koordiniert wird diese von der Arbeitsgruppe „Vandalismus und andere Auswüchse im öffent-

lichen Raum“. Ziel ist es, bei der Bevölkerung ein Umdenken zu fördern und die soziale Kontrolle wieder zu stärken.

Nach einem Pilotversuch hat das Parlament im Jahr 2006 den Betrieb von SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) vorerst bis Ende 2007 bewilligt. SIP ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit und sorgt auf Plätzen und in Parkanlagen für Sicherheit und Sauberkeit. Mitte 2007 soll über die Weiterführung entschieden werden.

### **Strategische Projekte**

- Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum (Projektplan Nr. L11902)  
Dieses Projekt enthält die strategisch wichtigen Teilprojekte:
  - Gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum
  - SIP Sicherheit Intervention Prävention[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sicherheitsdirektion]
- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]
- Plan lumière (Projektplan Nr. L62201)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

### **3.2.4 Fünfjahresziele D**

**Fünf-jahresziel D1.1 Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.**

Die an Luzern interessierte Kundschaft erhält von „Lucerne Convention Bureau“ die benötigten Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand. Erfahrungen mit LCB werden gesammelt und Anpassungen am Konzept mit Unterstützung der Stadt vorgenommen.

Das Projekt „Kongressstadt Luzern“ zeigte auf: Die Destination Luzern weist hinsichtlich Kongressräumlichkeiten und Bettenangebot Defizite in Qualität und Quantität auf. SAS Radisson hat vor der Sommerpause 2006 seinen Betrieb aufgenommen, und das neue Kongresshotel Astoria wird Ende 2007 eröffnet. Zusätzliche Gästefrequenzen werden zu einer Belebung und Anhebung der Qualität führen. Der Ausbau der Kongressräume des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) wird weitere Aktivitäten bewirken. Wegen des sich verschärfenden Wettbewerbs unter den Kongressplätzen sind diese Anstrengungen notwendig, um sich im Bereich des Kongresstourismus weiterzuentwickeln. Die zentralschweizerische Zusammenarbeit wird sich positiv auf die Ertragskraft der Anbieter auswirken.

Die bedeutenden infrastrukturellen und finanziellen Vorleistungen von öffentlichen Institutionen und Privaten sollen rentabel sein und langfristig volkswirtschaftliche Impulse generieren.

### **Strategisches Projekt**

- Wirtschaftsförderung, Tourismusfinanzierung (Projektplan Nr. L83003)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

**Fünf-jahresziel  
D1.2**     **Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen.**

Im B+A 3/2004 „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“ hat der Stadtrat vorgeschlagen, den Aufbau eines neuen Standbeins im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen einer fundierten Analyse zu unterziehen. Im Rahmen der Beratungen über die Gesamtplanung 2006–2010 hat der Grosse Stadtrat mehrheitlich festgelegt, dass mit öffentlichen Mitteln keine Abklärungen vorgenommen werden dürfen. Trotz diesen Vorbehalten ist der Stadtrat davon überzeugt, dass sich eine Abklärung und Vertiefung mittel- und langfristig lohnt, weil aufgrund aktueller Problemstellungen im gesellschaftlichen Umfeld (Überalterung, Gesundheitskosten, Drang nach Vitalität und Jugendlichkeit usw.) das Thema an Bedeutung gewinnen wird. Dies zeigen aktuelle Studien und Expertisen klar auf. Auf nationaler Ebene sind volkswirtschaftlich die Themenfelder und Cluster weitgehend besetzt. Unter Berücksichtigung des geringeren wirtschaftlichen Wachstums wird es schwierig sein, alternative Entwicklungsszenarien, welche an anderen Standorten etabliert und verankert sind, zu generieren.

Vorgesehen ist, dass die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern und Akteure aus dem Bereich des Gesundheitswesens (Krankenkassen, Kliniken, Kuranstalten, Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, Versicherer, Tourismus, Bildung usw.) das Projekt initiieren und die Finanzierung auf privater Basis sicherstellen.

**Strategisches Projekt**

- Wirtschaftspolitische Stossrichtungen: Marktanalyse Gesundheitsdienstleistungen (Projektplan Nr. L84005)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

**Neues  
Fünf-jahresziel  
D1.3**     **Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.**

Der Energiesektor gehört mit rund 10 % der gesamten Wertschöpfung zu den Kernbereichen der Schweizer Wirtschaft. Bei der Planung und Ausführung von Arbeiten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien besteht für die Zukunft erhebliches volkswirtschaftliches Potenzial. Luzern hat sehr gute Voraussetzungen, von dieser Entwicklung überdurchschnittlich zu profitieren. Dazu tragen u. a. das in der Region angesiedelte nationale Kompetenzzentrum für Gebäudetechnik und erneuerbare Energien (Fachhochschule für Technik und Architektur, Horw) sowie ein schon heute innovatives Gewerbe und lokale Energieversorger bei. Experten sind sich einig, dass vor dem Hintergrund der zu erwartenden Umbrüche im globalen Energiemarkt (steigende Ölpreise, Verknappungen bei der Gasversorgung) die erneuerbaren Energien noch einmal massiv an Bedeutung gewinnen werden. Dieses Marktsegment soll gezielt verstärkt und die Region Luzern als wichtiges Zentrum dieses Wirtschaftszweigs wahrgenommen werden. Dazu müssen das Marktpotenzial, Zusammenarbeitsmöglichkeiten und das Vorgehen geklärt werden. Die Stadt Luzern sucht für diese Analyse die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Forschung, dem Gewerbe, den Energieversorgern sowie weiteren interessierten Kreisen (z. B. GKLÜ/GALU, LuzernPlus).

**Strategische Projekte**

- Energieregion Luzern: Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien (Projektplan Nr. L86001)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Sicherheitsdirektion]
- Plan lumière (Projektplan Nr. L62201)  
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

**Neues Fünf-jahresziel D1.4 Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.**

Fünf-jahresziel

**D1.4**

Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf der Allmend sollen verbessert werden. Der Messe sollen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Stellung von Luzern als siebtgrösstem Messeplatz soll durch eine Attraktivierung der Infrastruktur gestärkt werden. Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Messeareal sollen durch die Sanierung der Anlagen und der Zuteilung einer Fläche zwischen den Messehallen als Entwicklungsraum genutzt werden.

**Strategisches Projekt**

- Messewesen (Projektplan Nr. I84001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

**Fünf-jahresziel D2.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.**

Fünf-jahresziel

**D2.1**

Die Stadtplanung wird während der nächsten Jahre einerseits durch gezielte „Entwicklungsplanungen“, andererseits durch die Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (BZO-Revision) räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe (unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung wie Breitbandanschluss usw.) optimieren.

Für das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof und Umgebung liegt ein Konzept mit Massnahmenblättern vor. Über die Entwicklung des weiteren Tribtschen-Gebiets (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) werden im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung Aussagen gemacht.

Aufgrund der Testplanung Pilatusplatz soll die Entwicklung der städtischen Liegenschaften am Mühlebachweg in Angriff genommen werden. Das Überbauungskonzept dient auch als Basis für die Entwicklungsmöglichkeiten von weiteren Arealen am Pilatusplatz. Ziel dabei ist eine gezielte Nutzungsverdichtung bzw. eine städtebauliche Akzentuierung des Pilatusplatzes. Die hierzu erforderliche Nutzungsplanänderung soll auf die Revision der Bau- und Zonenordnung abgestimmt werden.

**Strategisches Projekt**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]

**Fünf-jahresziel D3.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.**

Fünf-jahresziel

**D3.1**

Die Wohnbevölkerung der Stadt Luzern erreichte 1970 mit rund 70'000 Menschen den Höchststand. Zwischen 1970 und 2000 stand Luzern im Zeichen der „Stadtflucht“: Trotz einer Zunahme des Wohnungsbestandes um 5'000 Einheiten fiel die Zahl der Bevölkerung auf unter 60'000 zurück. Der Bevölkerungsrückgang hat sich seit dem Jahr 2000 nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsstatistik

zeigen seither ein leichtes Wachstum. Durch die Förderung der Wohnstadt Luzern wird dieser Trend zu städtischem Wohnen unterstützt. Grössere Entwicklungsgebiete zur Wohnnutzung sind das ehemalige Schild-Areal am Rotsee, die Reussinsel, Kreuzbuch, die obere Bernstrasse, Schönbühl, der Wettsteinpark und das Unterlöchli. Die Stadt kann mit der Entwicklung ihrer Grundstücke die Chancen im Wettbewerb der Wohnortsgunst und damit ihre Ausgangslage für die geplanten Steuersenkungen 2008 verbessern.

Daneben sollen bei der anstehenden Teilrevision der Zonenordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verdichtung von bereits überbauten Gebieten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel dabei ist die Förderung eines qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern. Ebenso sollen zeitgemässe Umbauvorhaben, die den erforderlichen baugesetzlichen, stadtplanerischen und denkmalschützerischen Aspekten Rechnung tragen, unterstützt werden. Hierzu bildet das sich im Aufbau befindende Inventar der erhaltenswerten Bauten eine wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die zukunftsgerichtete Stadterneuerung wie auch für die Erhaltung des Stadtbildes.

#### **Strategisches Projekt**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Baudirektion]

#### **Angepasstes**

Fünfjahresziel

#### **D4.1**

#### **Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:**

- Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
- Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren.
- Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

#### **Strategische Projekte**

- Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung (Projektplan Nr. L02004)
- Finanzreform 08: Vertretung der städtischen Interessen (Projektplan Nr. L30224)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2007, Finanzdirektion]

### **3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt**

#### **3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling für 2005**

Auf den 1. Januar 2006 wurde das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in Kraft gesetzt. Der Stadtrat hat von den Controllingberichten 2005 über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Kenntnis genommen. Massnahmen für die Erreichung der übergeordneten politischen Ziele wurden getroffen. Art. 12 des Reglements sieht vor, dass der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung der Stadt Luzern für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung die übergeordneten politischen Ziele der Stadt beschliesst. Die Ziele für die folgenden Leistungserbringer/Beitragsempfänger erfuhren eine inhaltliche Anpassung:

3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester;

3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU);

3.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU).

#### **3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

##### **3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)**

Übergeordnete politische Ziele

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten

nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.

##### **3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)**

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

### 3.3.2.3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)

#### Übergeordnete politische Ziele

1. Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.
2. Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.
3. Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.

### 3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

#### 3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)

##### Übergeordnete politische Ziele

1. KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet zurzeit als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.
2. Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und

Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.

3. Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.
4. Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischt-wirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

#### 3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester

Im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung von Theater und Orchester ist in Verhandlungen mit dem Kanton ein Stand erreicht worden, der zur nachstehenden Neuformulierung der Ziele führte.

##### Übergeordnete politische Ziele

1. Theater, Orchester und Kunstmuseum als Aufgabe des Kantons, unter Mitwirkung der Stadt  
Im Rahmen der Verhandlungen über Aufgabenteilung und Finanzreform wurde ein Konsens darüber erzielt, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf.

- Ein Zweckverband wird für die strategische Steuerung (Leistungsauftrag) und Finanzierung von Theater, Orchester und Kunstmuseum zuständig; er wird von Stadt und Kanton Luzern gebildet und beruht auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Die Stadt trägt 30 Prozent der notwendigen Finanzierung, der Kanton kommt für 70 Prozent auf. Damit ist nach einer etappierten Umsetzung ab dem Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Stadt im Umfang von rund 4,2 Mio. Franken verbunden. Die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird kommunale bzw. interkommunale Angelegenheit.
  - Gemäss Beschlüssen des Regierungsrates und des Stadtrates von Anfang 2006 soll das neue Finanzierungs- und Trägerschaftsmodell mit der Finanzreform 08 des Kantons Luzern umgesetzt werden: Die Vernehmlassung über das Gesamtpaket findet im zweiten Halbjahr 2006 statt, die politische Beratung ist für die erste Jahreshälfte 2007 geplant, die Volksabstimmung findet im Herbst 2007 statt.
2. Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum
- Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrosse verfügen. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
  - Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer

Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.

- Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) könnten diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergie-möglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat.

Fazit: Die Strategie der Stadt Luzern hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft für diese drei grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern erweist sich als richtig und umsetzbar. Die entsprechenden Projekte sind auf Zielkurs: Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung steht in Aussicht, sie wird zurzeit weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzreform 08 umgesetzt. Für die Stadt wird sie zu namhaften finanziellen Entlastungen führen.

### 3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)

#### Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.
3. Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.
4. Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

### 3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)

Das Ziel der Zusammenlegung der Delegiertenversammlungen von GALU und GKLÜ ist erreicht worden, was zur Umformulierung des Ziels 2 führt:  
Übergeordnete politische Ziele

1. Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.
2. Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.
3. Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.

### 3.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)

Das Ziel der Zusammenlegung der Delegiertenversammlungen von GALU und GKLU ist erreicht worden, was zur Umformulierung des Ziels 2 führt:  
Übergeordnete politische Ziele

1. Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.
2. Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.
3. Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.

### 3.3.3.6 Verein Spitex Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die „Krankenpflege und Hilfe zu Hause“: Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmehausfälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.
2. Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.
3. Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hochstehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.

### 3.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)

#### Übergeordnete politische Ziele

1. Einsatz zugunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.
2. Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).
3. Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.
4. Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.

### 3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

#### 3.4.1 Heime und Alterssiedlungen

##### 3.4.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren, Pflegeheim, Pflegewohnungen) und sogenannte Nebenbetriebe (Tagesheim, Alterssiedlungen, Personalhäuser, Catering, Personalrestaurant, Thermalbad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Pflege durch die öffentliche Hand.

Die Heime und Pflegewohnungen gewährleisten fachgerechte Pflege und ganzheitliche Betreuung von Menschen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. Die Heime stehen somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch behinderten Menschen und Chronischkranken sowie für geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben offen.

Die Alterseinrichtungen sind grundsätzlich allen älteren Menschen zugänglich, wobei Betagte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern den Vorrang haben. Der Begriff „ältere Menschen“ ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Den Heimen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Die Leitung HAS ist für die Führung und Organisation der Dienstabteilung zuständig, nimmt die übergeordneten (strategischen) Aufgaben wahr und stellt Koordination und Zusammenarbeit der städtischen Alterseinrichtungen sicher.

Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden

Bedarf anzupassen. Geplant ist insbesondere die Erhöhung des Anteils Einbettzimmer (von heute 70 % auf zukünftig 80 % in den Wohn- und Pflegeheimen) und die Konzeptanpassung der Wohnheime an die Bedingungen zunehmender Pflegebedürftigkeit.

##### 3.4.1.2 Leistungsvorgaben

###### **1. Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.**

Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

###### **2. Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.**

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.

**3. Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.**

Dazu wird der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.

**4. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.**

Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.

**5. Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.**

Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.

**6. Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin.**

Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.

**7. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.**

Damit soll erreicht werden, dass die Erträge die vollen Betriebskosten decken.

### 3.4.1.3 Statistische Angaben

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bevölkerung ab 65 Jahren (Anzahl Personen)	12'891	12'901	12'819	12'839	12'818	12'741	12'717
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	22,5 %	22,6 %	22,4 %	22,4 %	22,4 %	22,2 %	22,1 %
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	3'923	3'977	4'004	4'064	4'116	4'057	4'126
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	6,9 %	7,0 %	7,0 %	7,1 %	7,2 %	7,1 %	7,2 %
Betten in öffentl. und privaten Alters- und Pflegeheimen	1'093	1'095	1'114	1'070	1'072	1'084	1'111 <sup>1</sup>
<i>in % der Bevölkerung ab 80 Jahren</i>	27,9 %	27,5 %	27,8 %	26,3 %	26,0 %	26,7 %	26,9 %
<b>Städtische Betagtenzentren:</b>							
– Bettenangebot	814	819	817	778	763	762	767
– Langzeitplätze	10	10	10	8	9	14	8
– Temporärbetten	215	312	396	384	380	410	392
– Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	324	287	310	321	268	278	248
– Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	97 %	96 %	95 %	96 %	97 %	97 %	96 %
– Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	349	298	305	346	279	272	231
– Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)							
– Nettotaxen für Grund- und Pflegeleistungen pro Tag							
– BESA 0 <sup>2</sup>	79.–	81.–	90.–	90.–	80.– bis 116.–	86.– bis 121.–	91.– bis 126.–
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	85.– bis 186.–	90.– bis 196.–	99.– bis 209.–	99.– bis 209.–	94.– bis 240.–	96.– bis 250.–	104.– bis 258.–
– Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:							
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	10.– bis 53.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	12.– bis 65.–	15.– bis 70.–	15.– bis 72.–
– Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag							
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	6.– bis 16.–	6.– bis 17.–					
– Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof	12	12	12	12	12	12	12
– Auslastung Tagesheim Eichhof	41 %	68 %	85 %	76 %	87 %	77 %	81 %
– Grundtaxe für Aufenthalt ( 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	69.–	72.–	76.–	76.–	80.–	80.–	82.–
– Anzahl Alterswohnungen	273	272	270	269	269	256	238
– Anmeldungen für Alterswohnungen	27	55	45	55	34	42	63
– Vermietungsquote	88 %	91 %	95 %	96 %	94 %	95 %	98 %
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	790.–	760.–	760.–	770.–	780.–	780.–	780.–
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	886.–	876.–	876.–	950.–	950.–	950.–	950.–

<sup>1</sup> Zahlen gegenüber bisher neu aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern (d. h. inkl. Plätze reserviert für Ordensschwwestern).

<sup>2</sup> Kantonale Einführung des BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1. Januar 1988 (davor BAK).

### 3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Kernleistungen</b> <sup>1</sup>	Pensionstage	288'678	270'220	273'614	270'137	285'000	285'000	285'000
	BESA-Punkte pro Tag	21'574	20'638	22'194	21'589	23'000	23'000	23'000
	Kosten	65'857'726	65'648'763	66'310'366	64'611'124	65'275'000	66'350'000	67'340'000
	Ertrag	-59'088'961	-58'620'497	-60'030'700	-59'903'600	-61'300'000	-62'730'000	-64'190'000
	Kostendeckungsgrad	90%	89%	91%	93%	94%	95%	95%
	<b>Ergebnis</b>	<b>6'768'765</b>	<b>7'028'266</b>	<b>6'279'666</b>	<b>4'707'524</b>	<b>3'975'000</b>	<b>3'620'000</b>	<b>3'150'000</b>
<b>Nebenleistungen</b> <sup>2</sup>	Anzahl Wohnungen Alterssiedlungen	256	238	246	246	246	246	246
	Anzahl Personalwohnungen	142	142	142	142	142	142	142
	Aufenthaltstage Tagesheim	2'259	2'379	2'160	2'000	2'000	2'500	2'700
	Kosten	7'926'746	8'694'701	11'386'534	11'683'376	11'800'000	11'920'000	12'040'000
	Ertrag	-4'947'375	-5'034'521	-7'490'400	-7'281'100	-7'430'000	-7'580'000	-7'730'000
	Kostendeckungsgrad	62%	58%	66%	62%	63%	64%	64%
	<b>Ergebnis</b>	<b>2'979'371</b>	<b>3'660'180</b>	<b>3'896'134</b>	<b>4'402'276</b>	<b>4'370'000</b>	<b>4'340'000</b>	<b>4'310'000</b>
<b>Total</b>	Kosten	73'784'472	74'343'464	77'696'900	76'294'500	77'075'000	78'270'000	79'380'000
	Ertrag	-64'036'336	-63'655'018	-67'521'100	-67'184'700	-68'730'000	-70'310'000	-71'920'000
	Kostendeckungsgrad	87%	86%	87%	88%	89%	90%	91%
	<b>Ergebnis</b>	<b>9'748'136</b>	<b>10'688'446</b>	<b>10'175'800</b>	<b>9'109'800</b>	<b>8'345'000</b>	<b>7'960'000</b>	<b>7'460'000</b>

<sup>1</sup> Die Kernleistungen beinhalten jene Leistungsgruppen, die unmittelbar zugunsten der Heimbewohner/innen erbracht werden (Unterkunft und Gastronomie, Pflegeleistungen, Arztdienst).

<sup>2</sup> Die Nebenleistungen bestehen aus Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser, Tagesaufenthalte und Therapiebad).

Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehende Kosten- und Einnahmeveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

### 3.4.2 Volksschule

#### 3.4.2.1 Leitgedanken

##### 1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote und Spezialklassen erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonaler Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der Schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die Schulpflege, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grosse Stadtrat und den Vorstellungen der Schulpflege.

Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

##### 2. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen vermehrten Einsatz von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Diese Unterstützungen werden mittels folgender Angebote geleistet: Deutsch als Zusatzsprache, Aufgabenhilfe, Begabungsförderung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, zusätzliche Schulmusikstunde, Beratung und Weiterbildung.

##### 3. Schulentwicklung

Von den Entwicklungszielen des neuen kantonalen Projektes „Schulen mit Zukunft“ steht neben der Ergänzung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote die Qualität des Unterrichts im Zentrum. Entwicklungsziele sind: Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Lehren und Lernen, Definition von Kernkompetenzen und Mindeststandards.

##### 4. Integration

Die Stadt Luzern will eine möglichst gute Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreichen. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen eine der Hauptzielgruppen.

## 5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend gefördert werden.

## 6. Schulqualität

Die Teilziele des Projektes „Schulen mit Profil“ (Installation von Schulleitungen mit erweiterten Aufgaben, Qualitätssicherung und -entwicklung, Personalförderung und -beurteilung, Förderung der Teamarbeit, Elternmitarbeit, Schüler/innen-Partizipation und die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I) werden konsequent umgesetzt und konsolidiert.

## 7. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert. Die differenzierte Förderung der Lernenden wird mittels ausreichender Spezialangebote unterstützt.

Die Sekundarstufe I wird in vier Oberstufenzentren angeboten und umfasst die vier Leistungsniveaus A (Sekundarschule mit erhöhten Anforderungen), B (Sekundarschule), C (Realschule), D (Werkschule). Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen.

### 3.4.2.2 Leistungsvorgaben

#### 1. Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen:

Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.

#### 2. Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert:

Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies zurzeit: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.

#### 3. Begabte Kinder werden intensiv gefördert:

Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

#### 4. Die Qualität der Volksschule wird gesteigert:

In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch.

Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt.

#### 5. Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

### 3.4.2.3 Statistische Angaben

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1763	1739	1709	1737	1676						
<b>Kindergärten</b>											
Anzahl Abteilungen	35	35	35	35	35	33	30	30	32	32	32
Klassendurchschnitt	18	17.9	17.7	17	16	16.6	17.3	17.8	18.2	17.3	18.2
<b>Regelklassen</b>											
Primarschulklassen 1–6	125	125	124	122	121.5	119.5	116.5	114.5	112	110	110
Sekundarstufe I, Niveau A und B	30	30	30	29	30	30	30	30	30	30	30
Sekundarstufe I, Niveau C	17	17	17	18	18	18	17	18	18	18	18
Total Regelklassen	172	172	171	169	169.5	167.5	163.5	162.5	160	158	158
Anzahl Lernende der Regelklassen	3395	3323	3375	3370	3294	3311	3275	3238	3242	3233	3245
Klassendurchschnitt	19.9	19.5	19.9	19.9	19.4	19.8	20.0	19.9	20.3	20.5	20.5
Fremdsprachig in %	27.9	29.9	31.8	34.0	33.3						
<b>Kleinklassen</b>											
Kleinklassen Primar A, B, C	23	23	24	23	22	22	20	20	20	20	20
Kleinklassen Sek. I	8	8	8	7	7	7	7	6	6	6	6
Anzahl Lernende in Kleinklassen	270	278	293	266	260	260	260	260	260	260	260
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	8.0%	8.4%	8.7%	7.9%	7.9%	7.9%	7.9%	8.0%	8.0%	8.0%	8.0%
<b>andere Spezialklassen</b>											
10. Schuljahre (4. Sek. und 4. Real)*	5	5	5	5	5	*0	0	0	0	0	0
Aufnahmeklasse PS und Sek. I	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Integrationskurse	3	3	3	3	3	*0	0	0	0	0	0
Heilpädagogische Sonderschule	11	11	13	12	12	13	13	13	13	13	13
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	218	223	233	228	228	95	95	95	95	95	95
<b>Total Klassen Volksschule</b>	<b>260</b>	<b>260</b>	<b>262</b>	<b>257</b>	<b>256.5</b>	<b>245.5</b>	<b>236.5</b>	<b>234.5</b>	<b>234</b>	<b>232</b>	<b>232</b>

\* Die 10. Schuljahre und die Integrationskurse sind auf das Schuljahr 2006/2007 unter Beibehaltung der Standorte an den Kanton übergegangen.

### 3.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe			2007	2008	2009	2010	2011	
LG 1: Kindergarten	Anzahl Kindergärtner		580	519	533	582	552	
	Kosten pro Kindergärtner		6'667	6'733	6'812	6'891	6'970	
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>3'866'711</b>	<b>3'494'640</b>	<b>3'630'540</b>	<b>4'010'290</b>	<b>3'847'695</b>	
LG 2: Primarstufe	Teilleistungen	2.1	Anzahl Schüler Regelklassen	2'392	2'344	2'297	2'274	2'247
			Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20
			Kosten pro Schüler	7'717	7'794	7'884	7'976	8'068
			<b>Totalkosten Regelklassen</b>	<b>18'458'066</b>	<b>18'268'547</b>	<b>18'109'906</b>	<b>18'136'542</b>	<b>18'129'087</b>
		2.2	Anzahl Schüler Kleinklassen	210	206	202	200	197
			Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10	10	10
			Kosten pro Schüler	15'879	16'038	16'224	16'412	16'602
			<b>Totalkosten Kleinklassen</b>	<b>3'334'582</b>	<b>3'300'344</b>	<b>3'271'685</b>	<b>3'276'497</b>	<b>3'275'150</b>
		2.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	594	582	570	565	558
			Kosten pro Schüler	2'793	2'821	2'854	2'887	2'920
			<b>Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige</b>	<b>1'659'185</b>	<b>1'642'150</b>	<b>1'627'890</b>	<b>1'630'284</b>	<b>1'629'614</b>
		2.4	<b>Kosten Begabungsförderung</b>	<b>135'704</b>	<b>137'061</b>	<b>138'651</b>	<b>140'260</b>	<b>141'887</b>
		LG 3: Sekundarstufe	Teilleistungen	3.1	Anzahl Schüler Grundunterricht	919	931	941
Ø Schüler pro Abteilung	20				20	20	20	21
Kosten pro Schüler	12'431				12'555	12'701	12'848	12'997
<b>Totalkosten Grundunterricht</b>	<b>11'423'893</b>				<b>11'688'793</b>	<b>11'951'391</b>	<b>12'436'925</b>	<b>12'815'141</b>
3.2	Anzahl Schüler Werkklassen			70	71	72	74	75
	Ø Schüler pro Abteilung			10	10	10	10	10
	Kosten pro Schüler			27'481	27'756	28'078	28'403	28'733
	<b>Totalkosten Werkklassen</b>			<b>1'923'661</b>	<b>1'968'267</b>	<b>2'012'486</b>	<b>2'094'244</b>	<b>2'157'932</b>
3.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige			211	214	216	222	226
	<b>Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige</b>			<b>262'615</b>	<b>268'704</b>	<b>274'741</b>	<b>285'903</b>	<b>294'597</b>
LG 4: Schuldienste	<b>Kosten Schuldienste</b>		<b>2'407'839</b>	<b>2'431'917</b>	<b>2'460'128</b>	<b>2'488'665</b>	<b>2'517'534</b>	
LG 5: Freiwilliges Angebot	<b>Kosten freiwilliges Angebot</b>		<b>1'561'390</b>	<b>1'577'004</b>	<b>1'595'297</b>	<b>1'613'802</b>	<b>1'632'522</b>	
Alle Leistungsgruppen	<b>Total Kosten<sup>1</sup></b>		<b>45'033'647</b>	<b>44'777'428</b>	<b>45'072'714</b>	<b>46'113'411</b>	<b>46'441'158</b>	
	<b>Total Erträge</b>		<b>-11'999'600</b>	<b>-11'134'096</b>	<b>-11'263'252</b>	<b>-11'393'905</b>	<b>-11'526'075</b>	
	<b>Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb<sup>2</sup></b>		<b>33'034'047</b>	<b>33'643'332</b>	<b>33'809'462</b>	<b>34'719'506</b>	<b>34'915'083</b>	

<sup>1</sup> Personalaufwand netto (budgetwirksam, ohne Mutationseffekt) des Kantons

<sup>2</sup> ohne jegliche Gebäudekosten und kalkulatorische Kosten für Zinsen und Abschreibungen

### 3.4.3 Tiefbauamt

#### 3.4.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem Stadtgebiet (zirka 140 km öffentliche und 60 km private Strassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung und Umsetzung von Strassensanierungsprogrammen (Lärmschutz). Damit wird die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund (als Beitrag für eine attraktive Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Touristenstadt) sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Brunnen, Bäume usw., gewährleistet. Das Tiefbauamt betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr. Zum Aufgabengebiet gehören auch die Bereitstellung, der Unterhalt und die Pflege eines Angebotes von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen sowie die Gewährleistung der Sicherheit auf diesen Anlagen. Das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt ist ebenfalls Teil des Leistungsauftrages. Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt durch den Autobetrieb des Strasseninspektorates eine fachgerechte Entsorgung des Kehrichts. Diese Aufgabe umfasst die Entsorgung des häuslichen Kehrichts sowie verschiedener Wertstoffe (Organisation, Sammeldienst, Verwertung). Dabei hat sich das seit dem 1. Juli 2003 gültige Abfallreglement bewährt, erfolgt doch die Verrechnung seit diesem Datum nach dem Verursacherprinzip mit Grund- und Verursachergebühren (Sack oder Gewicht), und die Separierungsquote konnte bis auf 48 % gesteigert werden. Die Stadtentwässerung befasst sich mit der Aufsicht, dem Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen. Ebenfalls werden in diesem Bereich Privat-

aufträge gegen Verrechnung (z. B. Entleerung von Mineralöl- und Fettabscheidern aus Garagen) ausgeführt. Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste im Werkhof Ibach (Autobetrieb, Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer dabei fach- und termingerecht.

Dank vermehrten Belagserneuerungen durch Entnahme der bestehenden Spezialfinanzierung Grabenaufbrüche konnte der Anteil Gemeindestrassen in kritischem Zustand wieder auf ein verantwortbares Mass von 9 % gesenkt werden. Dieser Anteil soll in der Planungsperiode konstant gehalten werden. Infolge der laufenden und zukünftigen Investitionen in das städtische Kanalisationsnetz mussten die Betriebsgebühren für Abwasser per 1. Januar 2006 erhöht werden, wodurch der Spezialfinanzierungssaldo ab 2007 wieder einen positiven Wert ausweisen wird. Das im Jahre 2004 in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Luzern gestartete Projekt „Arbeitstraining“ (Einsatz von arbeitslosen, ausgesteuerten Personen bei den Regiebetrieben des Tiefbauamtes als Vorbereitung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt) wird innerhalb der Planperiode weitergeführt. Im Rahmen einer Organisationsentwicklung der Baudirektion wurde die für sämtliche finanziellen, administrativen und organisatorischen Belange zuständige neue Abteilung Finanzen und Controlling BD geschaffen, welche insbesondere auch das Tiefbauamt bei der Umsetzung des Leistungsauftrages mit Globalbudget unterstützen wird.

### 3.4.3.2 Leistungsvorgaben

1. Die **Wirkung bestimmter Kernaufgaben** der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen periodisch ermittelt. Eine erstmalige Berichterstattung erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2007. **[alle LG]**
2. Die **Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes** (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden umgesetzt. Der Standard ausserhalb der städtischen Kernzone wird in entsprechendem Umfang reduziert. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2005 (maximal 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. **[LG 1]**
3. Die **Verkehrsplanung** orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. **[LG 2]**
4. Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der **Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze** unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität und Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleistet bleiben.
5. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Beispielbarkeit der **Aussensportanlagen** bleibt trotz gekürztem Mitteleinsatz gemäss EÜP bei leicht reduziertem Standard sichergestellt. Die Aufwendungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der **Bestattungsdienst** wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. **[LG 3]**
6. Der Unterhalt und Betrieb des **städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer** wird um 10 % reduziert. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen trotz EÜP-Massnahmen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Reduktion des Standards hat keine Betriebsstörungen im Kanalnetz zur Folge. **[LG 4]**
7. Die **Kehrichtentsorgung** soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Luzern (GKLU) intensiviert. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden 2007 vorbereitet und in der Planperiode realisiert. **[LG 5]**

### 3.4.3.3 Statistische Angaben

	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Unterhalt und Erneuerung Strassenraum</b> Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m <sup>2</sup> Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt).	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'600'000
<b>Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum</b> Offene Planungen und Projekte per 1.1. + In Angriff genommene Planungen und Projekte - Abgeschlossene Planungen und Projekte Offene Planungen und Projekte per 31.12.	57 29 15 71	71 30 21 80	80 15 15 80	80 10 30 60	60 22 38 44
<b>Investitionsvolumen TBA</b> Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	7'199'691	7'464'173	12'308'692	14'859'116	13'118'210
<b>Grün- und Sportanlagen</b> Fläche der Park- und Grünanlagen Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	302'690 m <sup>2</sup> 29 / 185'450 40	302'690 m <sup>2</sup> 29 / 185'450 m <sup>2</sup> 40	360'000 m <sup>2</sup> 29 / 185'450 m <sup>2</sup> 40	360'000 m <sup>2</sup> 31 / 198'000 m <sup>2</sup> 40	360'000 m <sup>2</sup> 31 / 198'000 m <sup>2</sup> 40
<b>Baumpflege</b> Anzahl zu pflegender Bäume (in Grün- und Parkanlagen) Anzahl zu pflegender Bäume (im Strassenraum) Unterhaltskosten pro Baum (Ø aus LG 1 und LG 2)	6'500 3'327 Fr. 128.15	6'500 3'300 Fr. 106.90	6'500 3'300 Fr. 112.35	6'500 3'317 Fr. 124.35	6'584 3'328 Fr. 114.60
<b>Friedhof</b> Anzahl Bestattungen p. a. – davon Erdbestattungen – davon Urnenbeisetzungen, davon Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab Anzahl Vertragsgräber	840 140 700 288 554	772 150 622 246 545	825 145 680 309 565	847 147 700 307 541	772 105 667 333 540
<b>Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)</b> Anlagewert der öffentlichen Abwasseranlagen Länge des öffentlichen Kanalnetzes Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen Abwassermenge p. a. in m <sup>3</sup> Abwassermenge p. a. pro Einwohner in m <sup>3</sup> Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,1 Mio m <sup>3</sup> 119 m <sup>3</sup> 46,07 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m <sup>3</sup> 121 m <sup>3</sup> 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,5 Mio. m <sup>3</sup> 124 m <sup>3</sup> 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m <sup>3</sup> 121 m <sup>3</sup> 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,24 Mio. m <sup>3</sup> 120 m <sup>3</sup> 45,94 %
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b> Gesamtabfallmenge – davon Hauskehricht – davon Wertstoffe	39'038 t 26'884 t 12'154 t	39'521 t 26'990 t 12'531 t	38'913 24'247 14'666	35'213 18'048 17'165	34'712 18'122 16'590

### 3.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2005	2006	Leistungsgruppe		2007	2008	2009	2010	2011
1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m <sup>2</sup>	<b>Strassenraum</b>	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m <sup>2</sup>
Fr. 15.30	< Fr. 15.–	Unterhalt und Erneuerung	Kosten pro m <sup>2</sup> Gemeindestrasse p.a.	< Fr. 15.–	< Fr. 14.80	< Fr. 14.80	< Fr. 14.80	< Fr. 14.80
9%	<11 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	<9 %	<9 %	<9 %	<9 %	<9 %
SFr. 20.12	SFr. 19.43		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 19.45	SFr. 19.50	SFr. 19.50	SFr. 19.50	SFr. 19.50
56.90%	> 50 %	<b>Strassenraum</b>	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %
13.58%	10 - 15 %	Planung, Projektierung, Neubau	Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10 - 15 % je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad				
SFr. 0.44	SFr. 0.61		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.55	SFr. 0.56	SFr. 0.57	SFr. 0.58	SFr. 0.59
727'000 m <sup>2</sup>	730'000 m <sup>2</sup>	<b>Grün- &amp; Sportanlagen,</b>	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	730'000 m <sup>2</sup>	730'000 m <sup>2</sup>	730'000 m <sup>2</sup>	730'000 m <sup>2</sup>	730'000 m <sup>2</sup>
70-80 %	rd 80 %	<b>Friedhof</b>	Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %
70-80 %	rd 75 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl.(5)	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %
772	800		Anzahl Bestattungen	800	800	800	800	800
SFr. 4.60	SFr. 5.13		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.32	SFr. 4.40	SFr. 4.40	SFr. 4.40	SFr. 4.50
5,6 Mio. oder 45.94 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	<b>Stadtentwässerung</b>	Städtischer Anteil an Gesamtbudget GALU (Betrieb und Investitionen)	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %
Fr. 7.80	< Fr. 10.–	(Spezialfinanzierung)	Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–
7,25 Mio.	rd 7,3 Mio.		Abwassermenge in m <sup>3</sup> p.a.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.
Fr. 1.96	Fr. 2.–		Kosten pro m <sup>3</sup> Abwasser p.a.	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–
SFr. 5.20	SFr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20
47.80%	> 48 %	<b>Abfallwirtschaft</b>	Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge (Separierungsquote)	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %
34'712	35'000	(Spezialfinanzierung)	Gesamtabfallmenge in t	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Fr. 208.65	< Fr. 202.–		Entsorgungskosten pro Tonne (1)	< Fr. 215.–	< Fr. 219.–	< Fr. 223.–	< Fr. 226.–	< Fr. 228.–
Fr. 119.95	< Fr. 120.–		Entsorgungskosten pro Einwohner (1)	< Fr. 125.–	< Fr. 127.–	< Fr. 129.–	< Fr. 132.–	< Fr. 134.–
SFr. -0.34	SFr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
Fr. 70.15	< Fr. 75.–	<b>Diverse Dienstleistungen</b>	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	< Fr. 77.–	< Fr. 77.–	< Fr. 77.–	< Fr. 77.–	< Fr. 77.–
Fr. 58.65	< Fr. 60.–		Std.-Ansätze Arbeiter	< Fr. 60.–	< Fr. 61.–	< Fr. 61.–	< Fr. 61.–	< Fr. 61.–
SFr. -0.20	SFr. -0.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. -0.20	SFr. -0.20	SFr. -0.20	SFr. -0.20	SFr. -0.20
SFr. 29.82	SFr. 30.17	Total	Nettoaufwand in Mio.	SFr. 30.32	SFr. 29.46	SFr. 29.47	SFr. 29.48	SFr. 29.59

<sup>1</sup> Ohne Verbrennungsgebühr.

### 3.4.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

#### 3.4.4.1 Leitgedanken

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftspolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, welche der langfristigen Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Dazu betreibt die Stadt Luzern ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management PREM), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftspolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann;
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort;
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte;

- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der vorstehenden Grundsätze.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozialpolitischen und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven. Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen oder veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für die Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Die operative Umsetzung der Liegenschaftspolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget, basierend auf den in der Bewertung durch Wüest & Partner aufgezeigten Teilportfolios und den dazugehörigen Strategien.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz „für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung“. Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt.

Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Marktwertes sichergestellt werden.

Jene Liegenschaften, die die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

### 3.4.4.2 Leistungsvorgaben

#### 1. Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“)

- a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben.
- b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.
- c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2011 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird.
- d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.
- e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von 5 Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.

#### 2. Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“

Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt

geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Rebstock, Industriestrasse und Gibraltarstrasse/Senti sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.

#### 3. Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“

- a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.
- b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.

#### 4. Leistungsgruppe „Grün“

- a) Das Führen und Unterhalten von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere solcher in Aussengemeinden, gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Luzern. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2007–2011 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.
- b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.

### 3.4.4.3 Statistische Angaben

	2004	2005	2006	2007
<b>LG 1 (Renditeliegenschaften)</b>				
Anzahl Wohnungen / Wohnfläche	205 / 16'616 m <sup>2</sup>	205 / 16'616 m <sup>2</sup>	205 / 16'616 m <sup>2</sup>	200 / 16'109 m <sup>2</sup>
Durchschnittlicher Mietertrag pro m <sup>2</sup> /Jahr		125.–	137.–	139.–
Anzahl Geschäftslokale / Gewerbefläche		79 / 8'350 m <sup>2</sup>	79 / 8'350 m <sup>2</sup>	79 / 8'350 m <sup>2</sup>
Durchschnittlicher Mietertrag pro m <sup>2</sup> /Jahr		173.–	173.–	173.–
<b>LG 2 (Land- und Entwicklungsareale)</b>				
Total m <sup>2</sup>		479'812	479'812	478'312
davon Baulandfläche in m <sup>2</sup>		291'112	291'112	289'612
davon überbaute Flächen mit Potenzial in m <sup>2</sup>		25'466	25'466	25'465
davon übrige Areale in m <sup>2</sup>		163'234	163'234	163'234
Zugang / Abgaben im laufenden Jahr in m <sup>2</sup>			-1'500	-5'000
<b>LG 3 (Baurechte)</b>				
Anzahl Baurechtsverträge Finanzverwaltung	35	35	35	35
davon unentgeltlich / Einmalabgeltung		5	5	5
davon jährliche Abgeltung, fix		3	3	3
davon jährliche Abgeltung, indexiert / variabel		27	27	27
Baurechte mit Restlaufzeit <10 Jahre		6	6	6
Vereinnahmte BR-Zinsen Finanzvermögen in der Jahresrechnung	1'438'734	1'992'847	2'005'000	2'396'680
Baurechtszinszahlung durch Stadt (Kreuzbuch)	902'224	946'253	946'253	946'253
<b>LG 4 (Grün)</b>				
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	8	8	8	8
Landwirtschaftsfläche m <sup>2</sup>	nicht erhoben	nicht erhoben	3'620'512 m <sup>2</sup>	3'620'512 m <sup>2</sup>
Waldfläche m <sup>2</sup>	nicht erhoben	nicht erhoben	2'580'197 m <sup>2</sup>	2'580'197 m <sup>2</sup>
<b>Baulicher Unterhalt</b>				
über alle Liegenschaften FV (ohne LG 3, Baurechte)	1'621'000	1'683'861	1'420'000	1'700'000 <sup>1</sup>
Baulicher Unterhalt in % des Marktwertes (LG 1, LG 2, LG 4)	1 %	1 %	0,9 %	1 %

<sup>1</sup> ab 2007: Instandhaltung und Instandsetzung

### 3.4.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2005	Leistungsgruppe		2006	2007	2008	2009	2010	2011
56'000'000	<b>Standard</b>	Marktwert per 1.1.	56'000'000	56'000'000	56'000'000	56'000'000	56'000'000	56'000'000
31'103		Grundstückfläche in m <sup>2</sup>	31'103	31'103	31'103	31'103	31'103	31'103
3.2%		Betriebskosten in% Mietzinseinnahmen	3.4%	4.6%	4.6%	4.7%	4.6%	4.5%
5.6%		Bruttorendite (vereinnahmter MZ/Marktwert)	5.8%	5.5%	5.6%	5.8%	5.9%	6.0%
-746'527		Nettoaufwand	-469'318	-479'316	-350'000	-300'000	-250'000	-200'000
13'000'000	<b>Spezial</b>	Marktwert per 1.1.	13'000'000	13'000'000	13'000'000	13'000'000	13'000'000	13'000'000
27'194		Grundstückfläche in m <sup>2</sup>	27'194	27'194	27'194	27'194	27'194	27'194
3.8%		Betriebskosten in% Mietzinseinnahmen	4.5%	5.2%	5.4%	5.3%	5.2%	5.2%
4.4%		Bruttorendite (vereinnahmter MZ/Marktwert)	3.7%	4.1%	4.3%	4.5%	4.7%	4.9%
-205'229		Nettoaufwand	-291'378	-613'793	-490'000	-370'000	-230'000	-150'000
69'000'000	<b>LG 1 Renditeliegenschaften</b>	Marktwert per 1.1.	69'000'000	69'000'000	69'000'000	69'000'000	69'000'000	69'000'000
63'744		Grundstückfläche in m <sup>2</sup>	58'297	58'297	58'297	58'297	58'297	58'297
272		Anzahl Mietobjekte (Vertragsverhältnisse)	270	265	260	260	260	260
3.3%		Betriebskosten in% Mietzinseinnahmen	3.6%	4.7%	4.7%	4.7%	4.7%	4.6%
5.98%		Bruttorendite (vereinnahmter MZ/Marktwert)	5.98%	5.85%	6.0%	6.1%	6.2%	6.4%
34.7%		Unterhalt in % Mietzinseinnahmen	30.6%	39.2%	37.6%	36.7%	35.9%	35.1%
-951'756		Nettoaufwand	-760'696	-1'093'109	-840'000	-670'000	-480'000	-350'000
57'000'000	<b>LG 2 Land &amp; Entw. areale</b>	Marktwert per 1.1.	57'000'000	57'000'000	54'000'000	54'000'000	52'000'000	52'000'000
479'812		Grundstückfläche in m <sup>2</sup>	479'812	478'312	473'312	473'312	468'312	468'312
-2'097'667		Nettoaufwand	-2'044'432	-1'935'579	-1'750'000	-1'500'000	-1'250'000	-1'000'000
35'000'000	<b>LG 3 Baurechte</b>	Ertragswert der BR (5%)	40'000'000	48'000'000	48'000'000	48'000'000	48'000'000	50'000'000
35		Anzahl Baurechte FV	35	35	35	35	35	35
6.34		Baurechtszins pro m <sup>2</sup> (FV)	6.19	7.40	7.37	7.41	7.41	7.77
-292'757		Nettoaufwand	-421'994	-332'171	-200'000	-100'000	-100'000	-100'000
40'000'000	<b>LG 4 Grün</b>	Marktwert per 1.1.	40'000'000	40'000'000	40'000'000	40'000'000	40'000'000	40'000'000
3'620'512		Landwirtschaftsfläche in m <sup>2</sup>	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512
0.08		Erlös pro m <sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche	0.07	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
2'580'197		Waldfläche in m <sup>2</sup>	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197
0.06		Kosten pro m <sup>2</sup> für die Waldpflege p.a.	0.05	0.04	0.04	0.05	0.05	0.05
-1'944'840		Nettoaufwand	-2'029'949	-2'159'946	-2'000'000	-2'000'000	-1'900'000	-1'900'000
-5'287'021	<b>Total</b>	Nettoaufwand	-5'257'070	-5'520'805	-4'790'000	-4'270'000	-3'730'000	-3'350'000
201'000'000	Erwartete Entwicklung der Marktwerte		206'000'000	214'000'000	211'000'000	211'000'000	209'000'000	211'000'000
711'631	Erzielte Buchgewinne							

## 4 Tabellen zum Finanzplan

### 4.1 Übersicht (inkl. EÜP-Massnahmen)

2001	2002	2003	2004	2005		in 1'000 Fr.	2006	2007	2008	2009	2010	2011
R	R	R	R	R			Budget	Budget	P	P	P	P
232'849	251'088	236'353	231'041	226'481	Total ordentliche Gemeindesteuern		232'310	240'510	236'010	232'410	231'610	237'810
		-4'436	-4'377		Abzüglich Einlage / zuzüglich Entnahme Steuerreserve		-1'418	-4'100	-2'620	-2'624	3'500	
23'254	23'858	23'836	25'647	25'876	Total übrige Steuern		22'528	23'681	23'412	23'412	23'412	23'412
		10'242	10'197	10'153	Finanzausgleich: Lastenausgleich		10'228	10'143	10'288	10'288	10'288	10'288
	45'398	7'800	7'800	10'000	Auflösung Marktöffnungsreserve (2002) / Dividendenertrag ewl AG (ab 2003)		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
16'866	20'093	13'118	10'392	50'851	(übriger) Finanzertrag (inkl. Buchgewinne)		9'689	7'108	7'036	7'101	7'131	7'161
-217'008	-227'871	-220'274	-216'802	-217'660	Total Gemeindeaufgaben (vor Berücksichtigung EÜP) <sup>1</sup>		-222'573	-229'867	-234'132	-236'677	-240'108	-242'938
					Abzüglich Massnahmen aus Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 06-10			3'425	9'942	11'487	13'278	13'278
-19'140	-16'660	-15'390	-12'770	-16'650	Finanzaufwand		-11'700	-6'650	-7'010	-7'190	-7'590	-7'530
		-11'713	-12'284	-11'676	Finanzausgleich: Ressourcenausgleich und Finanzierung Übergangsphase		-11'407	-11'484	-11'788	-11'668	-11'668	-11'668
-33'000	-14'106	-33'000	-33'000	-38'200	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond		-35'200	-39'200	-35'000	-35'000	-40'000	-40'000
	-80'854			-35'707	Zusätzliche Abschreibungen aus Gewinn Berufsschulen bzw. CKW-Aktien							
-16'160	-8'460	-11'280	-12'750	-9'453	Übrige Abschreibungen Verwaltungs- und Finanzvermögen		-9'160	-5'210	-5'210	-5'210	-5'210	-5'210
16'786	12'350	10'894	13'094	11'297	Abzüglich weiterverrechnete Abschreibungen		10'651	7'239	7'238	7'238	7'238	7'238
		-5'000	-5'000	-5'000	Vorfinanzierung Mobilität		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
<b>4'448</b>	<b>4'836</b>	<b>1'152</b>	<b>1'188</b>	<b>311</b>	<b>Ergebnis</b>		<b>-1'052</b>	<b>595</b>	<b>3'167</b>	<b>-1'432</b>	<b>-3'119</b>	<b>-3'159</b>
49'160	21'719	42'692	44'954	47'385	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto		44'060	44'110	39'910	39'910	44'910	44'910
	80'854			35'707	Zusätzliche Abschreibungen aus Gewinn Berufsschulen bzw. CKW-Aktien							
	-45'398				Auflösung Marktöffnungsreserve							
		4'436	4'377		Zu-/Abnahme Reserve für Steuerschwankungen		1'418	4'100	2'620	2'624	-3'500	
		5'000	5'000	5'000	Einlage Vorfinanzierung Mobilität		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
-152	10'276	-22'712	-10'201	-11'374	Zu-/Abnahme andere Rückstellungen <sup>2</sup>		-5'325	-3'522	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
<b>53'456</b>	<b>72'286</b>	<b>30'567</b>	<b>45'318</b>	<b>77'029</b>	<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>44'101</b>	<b>50'283</b>	<b>49'696</b>	<b>45'101</b>	<b>42'291</b>	<b>45'751</b>
-36'922	-13'448	-22'250	-33'613	-31'919	Investitionen innerhalb Investitionsplafond netto		-40'917	-49'955	-50'000	-50'000	-40'000	-40'000
-7'870	-4'494	-13'095	-11'745	-7'510	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto		-10'798	-13'800	-5'950	-5'973	-4'488	-2'500
-37'997	31'548	895	2'073	825	Zu-/Abnahme Fremdkapital / Zu- / Abnahme Finanzvermögen							
-29'333	85'892	-3'883	2'033	38'425	Zu-/Abnahme der Verschuldung		-7'614	-13'472	-6'254	-10'872	-2'197	3'251
<b>213'266</b>	<b>127'374</b>	<b>131'256</b>	<b>129'223</b>	<b>90'799</b>	<b>Verschuldung am Jahresende</b>		<b>98'413</b>	<b>111'884</b>	<b>118'138</b>	<b>129'010</b>	<b>131'206</b>	<b>127'955</b>
	9'271	14'870	20'435	20'721	Bestand Steuerausgleichsreserve		22'139	26'239	28'859	31'482	27'982	27'982
	-37'797	-20'005	-11'682	24'189	Total Eigenkapital (inkl. übriges EK; inkl. Aufzahlungsschuld PK [bis 2004])		24'555	29'250	35'037	36'228	29'609	26'450
		5'000	10'000	15'000	Bestand Rückstellung Mobilität		20'000	25'000	30'000	35'000	40'000	45'000

<sup>1</sup> Aus der Zeile Gemeindeaufgaben lässt sich – insbesondere was die vergangenen Jahre betrifft – nicht direkt die Entwicklung der Konsumausgaben berechnen, da bei den Gemeindeaufgaben auch ausserordentliche Positionen (z. B. Rückstellung KKL oder Sondererträge Berufsschulen) enthalten sind. Ausserdem sind Strukturbrüche vorhanden (z. B. Einführung neuer kantonaler Finanzausgleich). Die Entwicklung der um diese Sonderfaktoren korrigierten Konsumausgaben ist im Abschnitt 2.2.2.11 ersichtlich.

<sup>2</sup> Die Entwicklung der Einlagen in / Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen lässt sich schwierig prognostizieren und schwankt stark. Langfristig gesehen müssen sich Einlagen und Entnahmen gegenseitig aufheben.

## 4.2 Investitionsplanung

Zusammenfassung brutto bewilligte und nicht bewilligte Sonderkredite. Details zu den Projekten siehe im Anhang.

Nummer	Bezeichnung	Investitionen in 1'000 Franken			Budget	Finanzplanperiode				
		Bruttokredit bewilligt und nicht bewilligt	Bruttokredit inklusive Teuerung	Beansprucht bis 31.12.06	2007 brutto	2008 brutto	2009 brutto	2010 brutto	2011 brutto	Später brutto
0	Allgemeine Verwaltung	36'255	36'255	17'322	2'625	2'000	2'800	3'500	6'000	200
1	Öffentliche Sicherheit	5'655	5'655	3'064	3'500					
2	Bildung	116'340	119'990	47'611	17'190	11'581	12'752	9'800	16'900	4'050
3	Kultur und Freizeit	86'880	97'960	16'555	14'630	15'750	13'830	18'750	10'000	3'500
4	Gesundheit	123'798	123'798	24'512	15'586	16'850	13'000	8'200	3'400	33'800
5	Soziale Wohlfahrt	8'458	8'218	5'896	530			418	418	414
6	Verkehr	125'228	80'978	31'799	12'660	19'285	14'635	3'055	1'615	
7	Umwelt und Raumplanung	78'040	78'040	37'440	8'250	10'300	6'988	6'488	4'500	5'200
8	Volkswirtschaft	940	940	536	400					
<b>Total bewilligte Sonderkredite</b>		<b>291'339</b>	<b>306'739</b>	<b>183'256</b>	<b>54'116</b>	<b>34'631</b>	<b>17'220</b>	<b>4'638</b>	<b>8'000</b>	
<b>Total nicht bewilligte Sonderkredite</b>		<b>290'255</b>	<b>245'095</b>	<b>1'480</b>	<b>21'255</b>	<b>41'135</b>	<b>46'785</b>	<b>45'573</b>	<b>34'833</b>	<b>47'164</b>
<b>Brutto Sonderkredite</b>		<b>581'594</b>	<b>551'834</b>	<b>184'736</b>	<b>75'371</b>	<b>75'766</b>	<b>64'005</b>	<b>50'211</b>	<b>42'833</b>	<b>47'164</b>
Investitionsbeiträge Dritter					-7'616	-7'301	-6'751	-2'396	-2'116	
<b>Ausserhalb Plafond:</b>										
Spezialfinanzierungen					-8'800	-7'200	-3'988	-4'488	-2'500	-5'200
I30223 Kulturwerkplatz Luzern-Süd										
I30223.02 Umbauten					-9'000	-6'750	-2'985			
<b>Innerhalb Plafond:</b>										
Vorfinanzierung Mobilität					5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
<b>Total Netto Sonderkredite</b>					<b>54'955</b>	<b>59'515</b>	<b>55'281</b>	<b>48'327</b>	<b>43'217</b>	<b>41'964</b>
<b>Plafond (inkl. Mobilität)</b>					<b>55'000</b>	<b>55'000</b>	<b>55'000</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	

## 4.3 Finanzkennzahlen

### 4.3.1 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Mit dem neuen Gemeindegesetz (ab 1. Januar 2005) sind die Gemeinden verpflichtet, diverse Finanzkennzahlen auszuweisen. Die Kennzahlen und geforderten Bandbreiten sind in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden in § 28 bzw. § 29 geregelt.

Kennzahlen, welche für die Stadt Luzern erstmals erstellt werden, sind für das Rechnungsjahr 2005 und die folgenden Planjahre dargestellt.

2001	2002	2003	2004	2005	Kennzahl	Vorgabe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
111.7%	349.2%	83.3%	93.3%	195.4%	Selbstfinanzierungsgrad <sup>1)</sup>		84.1%	78.5%	88.8%	80.6%	95.1%	107.7%	☺
104.5%	126.8%	132.8%	121.0%	144.6%	Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre <sup>2)</sup>	> 80% <sup>2)</sup>	136.8%	100.0%	102.7%	99.8%	85.1%	88.8%	☺
				13.9%	Selbstfinanzierungsanteil <sup>3)</sup>	> 10% <sup>2)</sup>	8.4%	9.5%	9.6%	8.8%	8.2%	8.7%	☺
				-2.59%	Zinsbelastungsanteil I <sup>4)</sup>	< 4%	-3.0%	-2.8%	-2.7%	-2.7%	-2.6%	-2.6%	☺
				-6.28%	Zinsbelastungsanteil II <sup>5)</sup>	< 6%	-6.58%	-6.00%	-5.86%	-5.90%	-5.76%	-5.65%	☺
				-0.25%	Kapitaldienstanteil <sup>6)</sup>	< 8%	-0.51%	-0.40%	-0.23%	-0.21%	-0.14%	-0.15%	☺
				39.6%	Verschuldungsgrad <sup>7)</sup>	< 120%	38.6%	46.0%	49.5%	54.9%	56.0%	53.2%	☺
3'713	2'214	2'270	2'233	1'562	Nettoschuld pro Einwohner <sup>8)</sup>	< 6'678	1'697	1'921	2'037	2'224	2'262	2'206	☺

<sup>1)</sup> Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

<sup>2)</sup> Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als kantonales Mittel (2004 = 3'339) beträgt, was für Luzern nicht der Fall ist.

<sup>3)</sup> Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

<sup>4)</sup> Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

<sup>5)</sup> Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

<sup>6)</sup> Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

<sup>7)</sup> Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

<sup>8)</sup> Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2004 = 6'678) nicht übersteigen.

### 4.3.2 Weitere Kennzahlen

2001	2002	2003	2004	2005		2006	2007	2008	2009	2010	2011
50'033	22'762	39'943	50'017	44'042	Bruttoinvestitionen <sup>1)</sup>	59'821	75'371	71'251	63'724	46'884	44'616
46'797	20'701	36'566	47'940	39'429	Nettoinvestitionen <sup>2)</sup>	51'715	63'755	55'950	55'973	44'488	42'500
11.0%	4.8%	8.2%	10.7%	9.2%	Investitionsquote <sup>3)</sup>	12.6%	15.8%	15.1%	13.4%	9.8%	9.2%
1.95	1.95	1.85	1.85	1.85	Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

<sup>1)</sup> Unter der Annahme Einhaltung Plafond; inklusive Investitionen ausserhalb Plafond; inklusive der Kreditübertragungen auf die Jahre 2004 bis 2006 (Überträge nur von Vorjahr).

<sup>2)</sup> Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) abzüglich Investitionsbeiträge Dritter (ohne Berücksichtigung ARA Anschlussgebühren).

<sup>3)</sup> Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.

#### 4.4 Übersichtstabelle Finanzreform 08

Aufgabenfeld	Veränderung	Konsequenz für städtischen Haushalt	Veränderung	
			Aufwand	Ertrag
Beiträge an Kanton für AHV	Neu Bundesaufgabe	Wegfall der Beiträge	-4.80	
Beiträge an Kanton für IV	Individuelle IV-Leistungen neu Bundesaufgabe	Wegfall der Beiträge	-6.29	
Beiträge an Kanton für Prämienverbilligung Krankenkassen	Bleibt Verbundaufgabe. Neues Modell auf Bundesebene	Erhöhung der Beiträge	1.78	
Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen	a) Neuer Schlüssel (--> Entlastung) b) Starke Erhöhung der EL für Personen in Heimen (--> Mehrbelastung)	Erhöhung der Beiträge	3.14	
Entlastung Heimsubventionierung infolge höherer EL	a) Wegfall wirtschaftl. Sozialhilfe für Menschen in Heimen b) Tiefere Subvention Heime infolge von höheren Taxen	a) Reduktion Aufwand Sozialhilfe b) Erhöhung Taxerträge Heime	-2.00	4.00
Amtsgericht	Vollständige Kantonalisierung auch der Räume	Neu Mieteinnahmen seitens Kanton		0.21
Massnahmenvollzug	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-1.37	
Familienzulagen für die Landwirtschaft	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-0.32	
Denkmalpflege	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-0.81	
Polizei	Wegfall der bisherigen Gemeindebeiträge <sup>1)</sup>	Erhöhung des Kantonsbeitrags		0.94
Fleisch- und Lebensmittelkontrolle	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-0.11	
Arbeitsmarktliche Massnahmen	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-0.30	
Berufsbildung	Kantonalisierung der verbliebenen kommunalen Schulen (FMS, WMS) Vollständige Kantonalisierung der Finanzierung dieser Schulen	Wegfall des Nettoaufwandes für Jan. bis Aug. Wegfall der Beiträge an Kanton für Sept. bis Dez.	-2.57	
Sonderschulen	Mitfinanzierung durch IV entfällt. Neu Verbundaufgabe Kanton/Gemeinden	Erhöhung der Beiträge <sup>2)</sup>	2.74	
Behinderte (Heimfinanzierung)	Mitfinanzierung durch IV entfällt. Neu Verbundaufgabe Kanton/Gemeinden	Erhöhung der Beiträge	5.49	
Nebensteuern <sup>3)</sup>	Neu einheitlicher Teiler 50:50 für die Einnahmen aller Nebensteuern	In der Summe geringfügige Mindererträge		-0.27
Spitex	Bundesbeitrag fällt weg. Neu vollständig kommunale Aufgabe	Höhere Subvention zur Kompensation Bundesbeitrag	1.28	
Flüchtlinge	Neu Gemeinden zuständig für WSH für Flüchtlinge / vorläufig Aufgenommene, wenn sie seit über 10 Jahren in der Schweiz sind.	Mehraufwand wirtschaftliche Sozialhilfe	1.61	
Regional- und Agglomerationsverkehr	a) Beiträge des Bundes an regionalen Personenverkehr sinken (--> Mehrbelastung) b) Kanton beteiligt sich neu mit 50 % (statt 20 %) am Aggloverkehr (--> Entlastung)	Reduktion der Beiträge für öffentlichen Verkehr	-3.43	
Zivilschutz	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	-0.16	
Wald	Kantonalisierung der Aufgabe	Wegfall des Aufwandes	0.02	
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Wegfall des kantonalen Ausgleichsfonds	Wegfall des Kantonsbeitrags		-5.57
Übrige Aufgaben	--	--	0.14	
Summe			-5.96	-0.69
<b>Zwischentotal Finanzreform 08</b>			<b>-5.27</b>	
Revision kantonaler Finanzausgleich	Diverse Revisionspunkte	Erhöhung horizontale Abschöpfung Ressourcenausgleich	0.62	
<b>Gesamttotal</b>			<b>-4.65</b>	

<sup>1)</sup> Alle Gemeinden ausser der Stadt zahlen dem Kanton bislang einen Pro-Kopf-Beitrag für die Kantonspolizei. Dieser Beitrag entfällt künftig. Die Stadt führt eine eigene Polizei. Um die Gleichbehandlung sicherzustellen, soll der Kantonsbeitrag an die Stadtpolizei in dem Umfang erhöht werden, in dem die Stadt entlastet worden wäre, wenn sie gleich organisiert wäre wie die anderen Gemeinden und bislang ebenfalls Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton entrichtet hätte.

<sup>2)</sup> Gemeindebeiträge finanziert zu 50 % durch Wohnort der Lernenden und zu 50 % solidarisch durch alle Gemeinden.

<sup>3)</sup> Liegenschaften-, Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Personalsteuern.

## 5 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2).

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2).

Nach Art. 12 Abs. 1 des neuen Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung.

Sie alle befinden sich in Kapitel 3 der vorliegenden Gesamtplanung. Die Fünfjahresziele sind fortlaufend nummeriert.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Zielformulierungen. Die beigegefügte Texte haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. September 2006

Urs W. Studer  
Stadtpräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 13. September 2006 betreffend die **Gesamtplanung 2007–2011**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

### **beschliesst:**

I. Folgende Fünfjahresziele werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A

- Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4 (neu)
- Fünfjahresziel A2.1
- Fünfjahresziel A3.1
- Fünfjahresziel A4.1 (neu)
- Fünfjahresziel A5.1

2. zu Leitsatz B

- Fünfjahresziel B1.1, Fünfjahresziel B1.2
- Fünfjahresziel B2.1

3. zu Leitsatz C

- Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3 (neu)
- Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3
- Fünfjahresziel C3.1, Fünfjahresziel C3.2, Fünfjahresziel C3.3, Fünfjahresziel C3.4,
- Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2

4. zu Leitsatz D

- Fünfjahresziel D1.1, Fünfjahresziel D1.2, Fünfjahresziel D1.3 (neu) Fünfjahresziel D1.4 (neu)
- Fünfjahresziel D2.1
- Fünfjahresziel D3.1
- Fünfjahresziel D4.1

II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2007–2011 Kenntnis genommen.

Luzern,

# Anhang zur Gesamtplanung 2007–2011

## Gesamtplanung Übersicht Projekte

### Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

#### 0 Allgemeine Verwaltung

#### 1 Öffentliche Sicherheit

#### 2 Bildung

#### 3 Kultur und Freizeit

#### 4 Gesundheit

#### 5 Soziale Wohlfahrt

#### 6 Verkehr

#### 7 Umwelt und Raumordnung

#### 8 Volkswirtschaft

#### 9 Finanzen und Steuern

Mit der Einführung der neuen Software Navision zur Verwaltung des Projektplanes wurden die laufenden Projekte neu klassiert und gegliedert:

Die im Anhang aufgelisteten einzelnen Projekte werden neu zusammenhängend dargestellt. Damit wird die Gesamtsicht über ein Projekt mit den einzelnen zu bewilligenden Kreditstufen erleichtert. Ob eine Kreditstufe bereits bewilligt ist (z. B. Stufe Planung), der Ausführungskredit jedoch noch vom Grossen Stadtrat mittels B+A genehmigt werden muss, wird in jeder einzelnen Kreditstufe präzisiert.

Die bisherige Einstufung der einzelnen Kreditstufen nach Prioritäten von 1 bis 4 („vorrangige Bearbeitung“ bis „Bearbeitung später“) ist durch zwei verständlichere Kriterien ersetzt: Einerseits gibt der Projektstatus Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von „in Aussicht genommen“ bis „abgeschlossen“). Sind einzelne Kreditstufen bereits mittels B+A „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet, steht im Projektstatus „abgerechnet“.

Ein Code „Abschluss“ zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen A-Projekte aufgelistet, danach folgen die weiteren Projekte. Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit „I“), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit „L“).

## Gesamtplanung Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
<b>L01109</b>	<b>Gemeindefusion Littau-Luzern</b>	<b>A</b>	<b>PSP</b>				
L01109.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2010	
<b>L01204</b>	<b>Sensibilisierung Bevölkerung für regionale Identität</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
L01204.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	50'000.00
<b>L02001</b>	<b>Neue Stadtgemeinde</b>	<b>A</b>	<b>PSP</b>				
L02001.01	Studie starke Stadtregion Luzern			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	250'000.00
<b>L02004</b>	<b>Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung</b>	<b>A</b>	<b>FD</b>				
L02004.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	
<b>L02007</b>	<b>Projekt Führungsentwicklung</b>	<b>A</b>	<b>PSP</b>				
L02007.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 277 22.03.06	2008	490'000.00
<b>L02923</b>	<b>Eventkoordination</b>	<b>A</b>	<b>SID</b>				
L02923.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 504 24.05.06	2008	80'000.00
<b>I02924</b>	<b>Dienstleistungsorientierung</b>	<b>B</b>	<b>FD</b>				
I02924.01	Projekt			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 856 14.07.04 Budget 2005 01.01.05	2005	200000
<b>I02999</b>	<b>Strategische Informatikprojekte</b>	<b>B</b>	<b>FD</b>				
I02999.05	Anschaffungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	2'310'000.00
I02999.06	Anschaffungen 2006			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	2'500'000.00
I02999.07	Anschaffungen 2007			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	2'000'000.00
I02999.08	Anschaffungen 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	2'500'000.00
I02999.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	2'500'000.00
I02999.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	2'500'000.00
I02999.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	2'500'000.00
<b>I02999</b>	<b>Total Strategische Informatikprojekte</b>						<b>16'810'000.00</b>
<b>I09003</b>	<b>Stadthausareal</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I09003.01	Büroumbau			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 456 04.05.05	2005	460'000.00
<b>I09005</b>	<b>Stadtarchiv, Raumersatz</b>	<b>B</b>	<b>PSP</b>				
I09005.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I09005.02	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000.00
I09005.03	Neubau			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	5'200'000.00
<b>I09005</b>	<b>Total Stadtarchiv, Raumersatz</b>						<b>6'000'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I09007</b> I09007.07	<b>Stadthauspark, Massnahmen Nutzung</b> Massnahmen Nutzung	<b>B</b>	<b>BD</b>	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	425'000.00
<b>I09106</b> I09106.01	<b>Räumliche Zusammenlegung der Verwaltung</b> Haus REX	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 2 24.09.00 B+A 27 27.06.02 StB 253 07.03.01	2006	15'130'000.00
<b>I09107</b> I09107.01	<b>Wettsteinpark, Auslag. Stadtgärtnerei/Wohnnutzung</b> Auslagerung Stadtgärtnerei/Wohnnutzung	<b>B</b>	<b>BD</b>	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	200'000.00
<b>I09195</b> I09195.01	<b>Festhalle Allmend, Kanalisation</b> Sanierung Kanalisation	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, Abgeschlossen	StB 178 02.03.05	2005	255'000.00
<b>L01104</b> L01104.01	<b>Reglement Zusatzleistungen f. Familien u. allein Erziehende</b> Hauptprojekt	<b>B</b>	<b>SOD</b>	Bewilligt, In Ausführung	B+A 38 15.12.05	2008	
<b>L02008</b> L02008.01	<b>Projekt Zukunft Personalamt ZuPa</b> Hauptprojekt	<b>B</b>	<b>PSP</b>	Bewilligt, In Ausführung	StB 908 14.09.05	2007	
<b>L02009</b> L02009.01	<b>Projekt Absenzenmanagement</b> Hauptprojekt	<b>B</b>	<b>PSP</b>	Bewilligt, In Ausführung	StB 541 31.05.06 StB 542 31.05.06 StB 1113 23.11.05	2008	128'000.00
<b>0</b>	<b>Total brutto Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>21'853'000.00</b>
<b>0</b>	<b>Total brutto Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>18'625'000.00</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>						
<b>L11303</b> L11303.01	<b>Sicherheitsbericht Stadt Luzern</b> Hauptprojekt	<b>A</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	160'100.00
<b>L11304</b> L11304.01	<b>Optimierung Stadtpolizei</b> Hauptprojekt	<b>A</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2012	
<b>L11902</b> L11902.01	<b>Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum</b> Hauptprojekt	<b>A</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	959'800.00
<b>I11090</b> I11090.05	<b>Stadtpolizei: Wasserwerfer</b> Anschaffung, Ersatz	<b>B</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	1'000'000.00
<b>I11091</b> I11091.06	<b>Stadtpolizei: Funknetz</b> Erneuerung	<b>B</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	400'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I16011</b>	<b>Grossschutzraum Sonnenberg</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I16011.01	Erneuerung und Umnutzung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 25 29.09.05	2008	4'990'000.00
I16011.02	Projektierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 50 19.12.02	2006	265'000.00
<b>I16011</b>	<b>Total Grossschutzraum Sonnenberg</b>						<b>5'255'000.00</b>
<b>L15077</b>	<b>Kantonemente Eichwald</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L15077.01	Überprüfung Fortbestand			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	600'000.00
<b>1</b>	<b>Total brutto Öffentliche Sicherheit</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>7'774'900.00</b>
<b>1</b>	<b>Total brutto Öffentliche Sicherheit</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>600'000.00</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>						
<b>I21778</b>	<b>Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I21778.01	Anteil Baukosten			Bewilligt, In Ausführung	B+A 42 16.05.04	2008	175'200.00
<b>I21907</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
I21907.01	Einrichtung Beratungsräume in Schulhäusern			Bewilligt, In Ausführung	B+A 18 24.06.04	2007	645'000.00
<b>I21990</b>	<b>Informatik Volksschule</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
I21990.01	Anschaffungen			Bewilligt, In Ausführung	StB 109 01.02.06	2008	1'836'900.00
<b>I20701</b>	<b>Kindergarten Weggismatt I und II, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I20701.01	Sanierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 28 30.09.04	2006	1'180'000.00
I20701.02	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 672 26.06.02	2004	60'000.00
<b>I20701</b>	<b>Total Kindergarten Weggismatt I und II, Sanierung</b>						<b>1'240'000.00</b>
<b>I21706</b>	<b>Schulanlage Utenberg, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21706.01	Projektierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 33 06.11.03	2006	600'000.00
I21706.02	Sanierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 17 30.06.05	2010	17'900'000.00
<b>I21706</b>	<b>Total Schulanlage Utenberg, Sanierung</b>						<b>18'500'000.00</b>
<b>I21717</b>	<b>Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21717.01	Sanierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 3 02.06.02 StB 235 06.03.02	2010	14'720'000.00
I21717.02	Projektuntersuchung, Honorare Dritte			Bewilligt, In Ausführung	StB 419 27.04.05 StB 1231 21.12.05 StB 1284 01.12.04	2007	217'000.00
<b>I21717</b>	<b>Total Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung</b>						<b>14'937'000.00</b>
<b>I21721</b>	<b>Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21721.01	Projektierung Sanierung Schulhaus			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 5 25.04.02	2005	450'000.00
I21721.02	Projektierung Neubau Turnhallen			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 37 21.11.02	2005	770'000.00
I21721.03	Neubau Turnhallen-Säli und bauliche Änderungen SH			Bewilligt, In Ausführung	B+A 1 16.05.04 StB 331 05.04.06	2010	22'900'000.00
<b>I21721</b>	<b>Total Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau</b>						<b>24'120'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I21723</b>	<b>Schulanlage Unterlöchli, Neubau</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21723.01	Wettbewerb			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 59 30.01.03	2005	122'000.00
I21723.02	Projektierung			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 59 30.01.03	2005	270'000.00
I21723.03	Neubau			Bewilligt, In Ausführung	B+A 15 24.06.04	2007	6'600'000.00
<b>I21723</b>	<b>Total Schulanlage Unterlöchli, Neubau</b>						<b>6'992'000.00</b>
<b>I21726</b>	<b>Schulhaus Steinhof, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21726.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	100'000.00
I21726.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'500'000.00
<b>I21726</b>	<b>Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung</b>						<b>1'600'000.00</b>
<b>I21727</b>	<b>Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21727.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	180'000.00
I21727.02	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	240'000.00
I21727.03	Ersatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	3'000'000.00
<b>I21727</b>	<b>Total Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau</b>						<b>3'420'000.00</b>
<b>I21728</b>	<b>Schulhaus Schädprüti, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21728.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I21728.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	3'000'000.00
<b>I21728</b>	<b>Total Schulhaus Schädprüti, Sanierung</b>						<b>3'300'000.00</b>
<b>I21729</b>	<b>Schulhaus Felsberg, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21729.03	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	395'000.00
I21729.04	Gesamtsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	8'000'000.00
<b>I21729</b>	<b>Total Schulhaus Felsberg, Sanierung</b>						<b>8'395'000.00</b>
<b>I21730</b>	<b>Schulhaus Maihof, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21730.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	250'000.00
I21730.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	5'750'000.00
<b>I21730</b>	<b>Total Schulhaus Maihof, Teilsanierung</b>						<b>6'000'000.00</b>
<b>I21731</b>	<b>Schulhaus St. Karli, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21731.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	200'000.00
I21731.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	2'000'000.00
<b>I21731</b>	<b>Total Schulhaus St. Karli, Teilsanierung</b>						<b>2'200'000.00</b>
<b>I21732</b>	<b>Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21732.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	200'000.00
I21732.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	3'500'000.00
<b>I21732</b>	<b>Total Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung</b>						<b>3'700'000.00</b>
<b>I21733</b>	<b>Schulhaus Geissenstein, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21733.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I21733.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	5'000'000.00
<b>I21733</b>	<b>Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung</b>						<b>5'300'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I21735</b>	<b>Kindergarten Tribschenstadt</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21735.01	Stockwerkeigentum Erwerb und Ausbau			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 6 01.04.04	2006	1'020'000.00
<b>I21736</b>	<b>Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21736.01	Projektierung Aussenhüllensanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	200'000.00
I21736.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	2'300'000.00
<b>I21736</b>	<b>Total Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung</b>						<b>2'500'000.00</b>
<b>I21737</b>	<b>Schulhaus Moosmatt, Beleuchtung und Malerarbeiten</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21737.07	Ersatz Beleuchtung und innere Malerarbeiten			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	493'000.00
<b>I21738</b>	<b>Schulhaus Grenzhof, Ersatz Schrankfronten</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21738.07	Ersatz Schrankfronten			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	268'000.00
<b>I21739</b>	<b>SH Grenzhof, Verbesserung Raumklima und Schulraumerg.</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21739.01	Verbesserung Raumklima			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	1'500'000.00
<b>I21740</b>	<b>Turnhalle Bramberg, Ersatz Deckenkonstruktion/Fensterfront</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21740.07	Ersatz Deckenkonstruktion/Fensterfront			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	483'000.00
<b>I21741</b>	<b>Schulhaus Hubelmatt West, Betonsanierung/Fensterersatz</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21741.07	Betonsanierung und Ersatz Fenster Ost- und Westseite			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	311'000.00
<b>I21784</b>	<b>Schulhaus Säli, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21784.06	Teilsanierung 1. DG usw.			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	390'000.00
<b>I21785</b>	<b>Schulhaus Maihof, Pausenplatz</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I21785.06	Sanierung Pausenplatz			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	376'000.00
<b>I21799</b>	<b>Schulmobiliar Volksschule</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I21799.05	Anschaffungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	250'000.00
I21799.06	Anschaffungen 2006			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	250'000.00
<b>I21799</b>	<b>Total Schulmobiliar Volksschule</b>						<b>500'000.00</b>
<b>I27101</b>	<b>Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern			Bewilligt, In Ausführung	B+A 33 30.11.05	2011	8'000'000.00
<b>L21905</b>	<b>Qualitätssicherung an der Volksschule</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
L21905.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
<b>L25115</b>	<b>Städtische Mittelschulen: Kantonalisierung</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
L25115.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>2</b>	<b>Total brutto Bildung</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>78'732'000.00</b>
<b>2</b>	<b>Total brutto Bildung</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>39'470'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>						
<b>I34022</b>	<b>Allmend Luzern Nutzungsplanung</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I34022.02	Planungsbericht / 1. Projektierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 13 18.09.03 StB 931 21.09.05	2007	495'000.00
<b>I34023</b>	<b>Sportarena Allmend</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung			Bewilligt, In Ausführung	StB 577 14.06.06	2006	250'000.00
I34023.02	Investorenwettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	1'300'000.00
I34023.03	Baubeitrag Sportarena			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	15'000'000.00
<b>I34023</b>	<b>Total Sportarena Allmend</b>						<b>16'550'000.00</b>
<b>L30101</b>	<b>Museen, Positionierung und Entwicklung</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
L30101.01	Neupositionierung Richard Wagner Museum			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2012	
L30101.02	Neuorganisation Museen Löwenplatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2012	
L30101.03	Stärkung Vereinigung Luzerner Museen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2012	
<b>L30224</b>	<b>Kantonale Finanzreform 08: städtische Interessen</b>	<b>A</b>	<b>FD</b>				
L30224.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>L34002</b>	<b>Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
L34002.01	Neukonzept Sportanlagen / Unterhaltsaufwand folgt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	50'000.00
<b>L34003</b>	<b>Billettsteuerfonds, Neupositionierung</b>	<b>A</b>	<b>BID</b>				
L34003.01	Neukonzept Billettsteuerfonds (2006 via GO 60)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	50'000.00
<b>I30001</b>	<b>Stadtbibliothek, Erweiterung</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I30001.01	Kosten für Erweiterung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	3'500'000.00
<b>I30112</b>	<b>Verkehrshaus der Schweiz, Investitionsbeitrag</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I30112.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Aussicht genommen	B+A 11 08.06.06	2010	5'000'000.00
<b>I30113</b>	<b>Museum Gletschergarten, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I30113.01	Baubeitrag an Restaurierung Hauptgebäude			Bewilligt, In Ausführung	B+A 8 30.06.05	2006	1'000'000.00
<b>I30223</b>	<b>Kulturwerkplatz Luzern-Süd</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I30223.01	Planung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 27 04.11.04	2006	540'000.00
I30223.02	Umbauten			Bewilligt, In Ausführung	B+A 37 21.12.05	2010	25'980'000.00
I30223.03	Grundstücke und Verkauf an LT			Bewilligt, In Aussicht genommen	B+A 37 31.12.05	2010	3'150'000.00
<b>I30223</b>	<b>Total Kulturwerkplatz Luzern-Süd</b>						<b>29'670'000.00</b>
<b>I30902</b>	<b>Integrationsförderung in der Stadt Luzern</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I30902.01	Projekt 2002-2005			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 44 21.03.02	2005	570'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I31018</b>	<b>Museggmauer und -türme, Sanierung/Stiftung</b>	<b>B</b>	<b>FD</b>				
I31018.01	Stiftungseinlage			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 51 22.01.03	2005	25'000.00
I31018.02	Baubeitrag an die Sanierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 47 01.04.04	2005	7'200'000.00
<b>I31018</b>	<b>Total Museggmauer und -türme, Sanierung/Stiftung</b>						<b>7'225'000.00</b>
<b>I31020</b>	<b>Spreuerbrücke, Instandsetzung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I31020.01	Sanierung			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 734 13.07.05 StB 1289 01.12.04	2006	1'334'600.00
<b>I31021</b>	<b>Löwendenkmal Sicherung der Felswand und Konservierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I31021.01	Restaurierung des Löwen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	500'000.00
<b>I34001</b>	<b>Zielturm Rudern Rotsee, Investitionsbeitrag Neubau</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I34001.07	Investitionsbeitrag Zielturm Rotsee			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	500'000.00
<b>I34006</b>	<b>Hallenbad Wasseraufbereitung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I34006.01	Ersatz Wasseraufbereitung			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 263 16.03.05	2005	450'000.00
<b>I34008</b>	<b>Hallenbad Luzern</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I34008.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	1'600'000.00
I34008.02	Ausführung Neubau			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	25'000'000.00
I34008.03	Nachanalyse Abstimmung			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 603 26.05.04	2005	40'000.00
I34008.04	Variantenvergleich			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 1120 23.11.05	2007	100'000.00
<b>I34008</b>	<b>Total Hallenbad Luzern</b>						<b>26'740'000.00</b>
<b>I34093</b>	<b>Sportanlage Tribtschen; FC Kickers</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I34093.06	Erweiterung Garderoben			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	250'000.00
<b>I34097</b>	<b>FCL-Stadion; Anpassungen gem. SFV (10er-Liga)</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I34097.04	Anpassungen 10er-Liga			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2004 01.01.04	2004	400'000.00
<b>I34501</b>	<b>Strandbad Tribtschen, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I34501.06	Sanierung			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	450'000.00
<b>I35016</b>	<b>Ferienheime der Stadt Luzern</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
I35016.01	Sanierung Bürchen			Bewilligt, In Ausführung	B+A 5 09.06.05	2009	1'100'000.00
I35016.02	Sanierung Oberrickenbach			Bewilligt, In Ausführung	B+A 5 09.06.05	2009	2'900'000.00
<b>I35016</b>	<b>Total Ferienheime der Stadt Luzern</b>						<b>4'000'000.00</b>
<b>I35020</b>	<b>Sedel; Sicherstellung Gebrauchstauglichkeit</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I35020.01	Sanierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 21 24.06.04	2006	1'825'000.00
<b>L30222</b>	<b>Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
L30222.01	Finanzierungsschlüssel			Bewilligt, In Ausführung	StB 1121 23.11.05	2008	
<b>L30225</b>	<b>Nutzungsrechtreglement KKL, Teilrevision</b>	<b>B</b>	<b>BW</b>				
L30225.01	Teilrevision Nutzungsrechtreglement KKL			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>L30903</b>	<b>Integrationsförderung in der Stadt Luzern</b>	<b>B</b>	<b>BID</b>				
L30903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	B+A 32 15.12.05	2009	640'000.00
<b>L39004</b>	<b>Mariahilfkirche; Umnutzung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L39004.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2010	
<b>3</b>	<b>Total brutto Kultur und Freizeit</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>53'699'600.00</b>
<b>3</b>	<b>Total brutto Kultur und Freizeit</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>47'500'000.00</b>
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>						
<b>I41507</b>	<b>BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I41507.01	Machbarkeitsstudie			Bewilligt, In Ausführung	StB 1175 12.11.03	2006	102'000.00
I41507.02	Umbau und Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	16'750'000.00
I41507.03	Projektierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 42 26.01.06	2007	1'100'000.00
<b>I41507</b>	<b>Total BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung</b>						<b>17'952'000.00</b>
<b>I41518</b>	<b>BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I41518.01	Projekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 1151 07.12.05	2007	190'000.00
I41518.02	Ausbau			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	6'125'000.00
<b>I41518</b>	<b>Total BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau</b>						<b>6'315'000.00</b>
<b>L44002</b>	<b>Tagesstrukturen und Treffpunkte</b>	<b>A</b>	<b>SOD</b>				
L44002.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2009	
<b>L49006</b>	<b>Gesundheitsförderung, Leitsätze</b>	<b>A</b>	<b>SOD</b>				
L49006.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
<b>I41504</b>	<b>BZ Eichhof, Haus Rubin</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41504.01	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 18 30.06.05	2006	
I41504.02	1. Projektierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 46 21.11.02	2006	1'645'000.00
I41504.03	Suche nach Übergangslösungen			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 46 21.11.02	2006	
I41504.04	Umbau und Sanierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 18 30.06.05	2010	28'400'000.00
<b>I41504</b>	<b>Total BZ Eichhof, Haus Rubin</b>						<b>30'045'000.00</b>
<b>I41505</b>	<b>BZ Eichhof, Wohnheim 2</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41505.01	Umbau Konzeptanpassung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 22 02.12.01 StB 1356 11.12.02	2007	15'474'300.00
<b>I41506</b>	<b>BZ Dreilinden, Sanierung</b>	<b>B</b>	<b>SOD</b>				
I41506.01	Konzept			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	50'000.00
I41506.02	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I41506.03	Projekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	800'000.00
I41506.04	Sanierung Gesamtanlage			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2017	33'800'000.00
<b>I41506</b>	<b>Total BZ Dreilinden, Sanierung</b>						<b>34'950'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I41509</b>	<b>BZ Eichhof, Haus Rubin, Sanierung/Erneuerung Cafeteria</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41509.07	Sanierung und Erneuerung Cafeteria			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	480'000.00
<b>I41510</b>	<b>BZ Rosenberg, Sanierung Flachdach Aussenbereiche PH</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41510.07	Sanierung Flachdach Aussenbereiche Pflegeheim			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	345'000.00
<b>I41513</b>	<b>Pflegewohnungen, Angebotserweiterung</b>	<b>B</b>	<b>SOD</b>				
I41513.01	Projekt Heimatweg			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2006	261'000.00
I41513.02	Projekt Bodenhof			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2005	317'500.00
I41513.03	Erweiterung Pflegewohnungen			Bewilligt, In Ausführung	B+A 56 19.12.02	2010	1'105'000.00
<b>I41513</b>	<b>Total Pflegewohnungen, Angebotserweiterung</b>						<b>1'683'500.00</b>
<b>I41514</b>	<b>Elisabethenheim Luzern</b>	<b>B</b>	<b>SOD</b>				
I41514.01	Nachtrag Baubeitrag			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 664 09.06.04		100'000.00
<b>I41516</b>	<b>Verpflegung in den Heimen</b>	<b>B</b>	<b>SOD</b>				
I41516.06	Umbauten, Cook & Chill			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	334'000.00
<b>I41517</b>	<b>Pflegeheim Hirschpark und Provisoriumslösungen</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41517.01	Sanierung Hirschpark			Bewilligt, In Ausführung	B+A 3 21.04.05	2007	6'868'200.00
I41517.02	Baukosten Provisorien			Bewilligt, In Ausführung	B+A 3 21.04.05	2007	415'100.00
<b>I41517</b>	<b>Total Pflegeheim Hirschpark und Provisoriumslösungen</b>						<b>7'283'300.00</b>
<b>I41577</b>	<b>BZ Dreilinden, Demenzabteilung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41577.01	Umbau Haus Pilatus			Bewilligt, In Ausführung	B+A 20 24.06.04 B+A 20 24.06.04	2006	1'321'000.00
<b>I41579</b>	<b>BZ Eichhof, Wohnheimangebot im Hochhaus</b>	<b>B</b>	<b>SOD</b>				
I41579.01	Anschaffung Mobilien			Bewilligt, In Ausführung	B+A 27 06.11.03 B+A 27 06.11.03	2006	640'000.00
<b>I41582</b>	<b>BZ Rosenberg und Wesemlin</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41582.05	Erneuerung technische Anlagen			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	380'000.00
I41582.06	Ersatz Schwesternrufanlage			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	270'000.00
<b>I41582</b>	<b>Total BZ Rosenberg und Wesemlin</b>						<b>650'000.00</b>
<b>I41583</b>	<b>BZ Eichhof</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41583.06	Erneuerung Software TVA und Umsysteme			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	385'000.00
<b>I41584</b>	<b>BZ Dreilinden, Haus Pilatus, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41584.06	Sanierung Office und Speisesaal Haus Pilatus			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	300'000.00
<b>I41585</b>	<b>BZ Wesemlin, Pflegebereich</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I41585.06	Einbau Duschen und Nasszellen			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	250'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I41588</b>	<b>BZ Eichhof, Personalhäuser, Überprüfung Konzeption</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
I41588.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I41588.02	Projekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000.00
I41588.03	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	4'950'000.00
<b>I41588</b>	<b>Total BZ Eichhof, Personalhäuser, Überprüfung Konzeption</b>						<b>5'750'000.00</b>
<b>L41503</b>	<b>PH Hirschampark, Pflegewohnungen, Projektorganisation</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
L41503.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2006	
<b>L41515</b>	<b>Betagzentren, Überprüfung Arztssystem</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
L41515.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>L41519</b>	<b>Alterssiedlungen, Überprüfung Konzeption</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
L41519.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2006	
<b>L49005</b>	<b>Stadttauben</b>	<b>B</b>		<b>SID</b>			
L49005.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2006	
<b>4</b>	<b>Total brutto Gesundheit</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>59'858'100.00</b>
<b>4</b>	<b>Total brutto Gesundheit</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>64'400'000.00</b>
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>						
<b>L58016</b>	<b>Familienergänz. Kinderbetreuung Vor- und Schulbereich</b>	<b>A</b>		<b>SOD</b>			
L58016.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen StB 6 04.01.06 StB 840 24.08.05	2006	2'570'000.00
<b>L58017</b>	<b>Projekt Schule+Betreuung</b>	<b>A</b>		<b>SOD</b>			
L58017.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	B+A 42 18.12.03	2007	3'000'000.00
<b>L58402</b>	<b>Arbeitsintegrationsprogramm</b>	<b>A</b>		<b>SOD</b>			
L58402.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>I54003</b>	<b>Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg</b>	<b>B</b>		<b>BD</b>			
I54003.01	Sanierung 1. Etappe			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 20.04.99	2007	3'478'200.00
I54003.02	Sanierung 2. Etappe			Bewilligt, In Ausführung	B+A 51 19.12.02	2007	3'730'000.00
I54003.03	Eigenleistungen Stadt Luzern			Bewilligt, In Aussicht genommen	StB 1130 23.11.05	2007	100'000.00
<b>I54003</b>	<b>Total Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg</b>						<b>7'308'200.00</b>
<b>I57601</b>	<b>Alterssiedlung Eichhof, Laubenganghäuser</b>	<b>B</b>		<b>BD</b>			
I57601.01	Sanierung Laubenganghäuser			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2013	1'250'000.00
<b>L58020</b>	<b>Kinder Jugend Familie: Animation</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
L58020.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2006	1'240'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>L58302</b>	<b>Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe</b>	<b>B</b>		<b>SOD</b>			
L58302.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>5</b>	<b>Total brutto Soziale Wohlfahrt</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>12'878'200.00</b>
<b>5</b>	<b>Total brutto Soziale Wohlfahrt</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>2'490'000.00</b>
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>						
<b>I61042</b>	<b>Schweizerhofquai, Verbesserung</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I61042.01	Wettbewerb und Kommunikation			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 7 25.04.02 B+A 8 10.05.01	2006	600'000.00
I61042.02	Realisierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 6 08.06.06	2008	1'300'000.00
<b>I61042</b>	<b>Total Schweizerhofquai, Verbesserung</b>						<b>1'900'000.00</b>
<b>I61043</b>	<b>Langensandbrücke, Neubau</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I61043.01	Projekt und Gesamtleistungs-Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 25 23.10.03 StB 726 12.07.06	2006	2'740'000.00
I61043.02	Neubau			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	28'000'000.00
I61043.03	Abklärungen Terrainwerb			Bewilligt, In Ausführung	StB 319 17.03.04	2006	10'000.00
<b>I61043</b>	<b>Total Langensandbrücke, Neubau</b>						<b>30'750'000.00</b>
<b>I62040</b>	<b>Hirschmattstrasse, Sanierung</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I62040.01	Sanierung und Ausbau			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 12 08.06.06	2009	3'445'000.00
<b>I69040</b>	<b>AggloProgramm: Langsamverkehrsachse Grosshof-See</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I69040.01	Planung 2008 (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	100'000.00
I69040.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2014	1'000'000.00
<b>I69040</b>	<b>Total AggloProgramm: Langsamverkehrsachse Grosshof-See</b>						<b>1'100'000.00</b>
<b>I69041</b>	<b>AggloProgramm: Velo-Tunnel Bahnhof</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2010	1'500'000.00
<b>I69042</b>	<b>AggloProgramm: Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt, unverhandelt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	385'000.00
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt, unverhandelt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2012	35'000'000.00
<b>I69042</b>	<b>Total AggloProgramm: Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn</b>						<b>35'385'000.00</b>
<b>I69043</b>	<b>AggloProgramm: Spange-Süd</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
I69043.07	Planung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	125'000.00
<b>L62201</b>	<b>Plan lumière</b>	<b>A</b>		<b>FD</b>			
L62201.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2015	15'000'000.00
<b>L69036</b>	<b>Agglomerationsprogramm (Mobilität)</b>	<b>A</b>		<b>BD</b>			
L69036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2030	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I61038</b>	<b>Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I61038.01	Busspur und LSA			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	600'000.00
<b>I62043</b>	<b>Wohnen im Tribtschen</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten			Bewilligt, In Ausführung	B+A 28 26.11.00 StB 1231 17.11.04 StB 1410 19.12.01	2008	22'435'000.00
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen			Bewilligt, In Ausführung	B+A 28 26.11.00	2008	12'585'000.00
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal			Bewilligt, In Ausführung	StB 17.11.04 StB 1410 19.12.01		
<b>I62043</b>	<b>Total Wohnen im Tribtschen</b>						<b>35'020'000.00</b>
<b>I62046</b>	<b>Damm-Durchquerung Dammstrasse/Lädelistrasse</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62046.01	Dammdurchbruch			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	1'100'000.00
<b>I62047</b>	<b>Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62047.05	Strassensanierungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	140'000.00
I62047.06	Strassensanierungen 2006			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	415'000.00
I62047.07	Strassensanierungen 2007			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	415'000.00
I62047.08	Strassensanierungen 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	415'000.00
I62047.09	Strassensanierungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	415'000.00
I62047.10	Strassensanierungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	415'000.00
I62047.11	Strassensanierungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	415'000.00
<b>I62047</b>	<b>Total Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)</b>						<b>2'630'000.00</b>
<b>I62048</b>	<b>Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstr.)</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62048.01	Ausbau Strasse			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	1'500'000.00
<b>I62050</b>	<b>Kreisel St. Karli, Erneuerung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62050.01	Erneuerung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	1'000'000.00
<b>I62051</b>	<b>Erschliessung Kulturwerkplatz</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62051.07	Erschliessung Kulturwerkplatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	450'000.00
<b>I62052</b>	<b>Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62052.01	Trottoir bergseits			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	1'500'000.00
<b>I62097</b>	<b>Werkhof Ibach, Teilsanierung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62097.05	Flachdachsanieierung 1. Etappe			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	280'000.00
I62097.06	Flachdachsanieierung 2. Etappe			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	433'000.00
I62097.07	Flachdachsanieierung 3. Etappe			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	495'000.00
<b>I62097</b>	<b>Total Werkhof Ibach, Teilsanierung</b>						<b>1'208'000.00</b>
<b>I62099</b>	<b>Erschliessung Bellerivequartier</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I62099.06	Bahnübergang Verkehrshaus			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	450'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I65131</b>	<b>Verlängerung Buslinie 6/8 Büttenen</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I65131.01	Anpassung Strasse			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000.00
<b>I69038</b>	<b>Velodienste Stadt Luzern</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I69038.01	Projekt Velodienste			Bewilligt, In Ausführung	B+A 28.03.11.05	2011	1'525'000.00
<b>I69039</b>	<b>Mühlenplatz, Umgestaltung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I69039.01	Umgestaltung Mühlenplatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'000'000.00
<b>I69091</b>	<b>Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I69091.05	Anschaffungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	1'140'000.00
I69091.06	Anschaffungen 2006			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	1'185'000.00
I69091.07	Anschaffungen 2007			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	1'200'000.00
I69091.08	Anschaffungen 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	1'200'000.00
I69091.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	1'200'000.00
I69091.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	1'200'000.00
I69091.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	1'200'000.00
<b>I69091</b>	<b>Total Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD</b>						<b>8'325'000.00</b>
<b>I69099</b>	<b>Förderung öffentlicher Verkehr (Oberlöchli)</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I69099.01	Projektierung			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 3 01.01.95	2006	35'000.00
I69099.02	Strassenbau und Signalanlage Oberlöchli			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 33 27.11.97	2006	1'080'000.00
<b>I69099</b>	<b>Total Förderung öffentlicher Verkehr (Oberlöchli)</b>						<b>1'115'000.00</b>
<b>L65132</b>	<b>Erschliessung Obergrundquartier (Buslinie 11)</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L65132.01	Hauptprojekt			Bewilligt, Abgeschlossen	Stadtrat	2006	
<b>L69037</b>	<b>Mobilität; Vorfinanzierung Infrastrukturen</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L69037.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2015	
<b>L69044</b>	<b>Agglomerationsprogramm: Mobilitätsmanagement</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L69044.07	Projekte Mobilitätsmanagement 2007			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	100'000.00
L69044.08	Projekte Mobilitätsmanagement 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	100'000.00
L69044.09	Projekte Mobilitätsmanagement 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2009	100'000.00
<b>L69044</b>	<b>Total Agglomerationsprogramm: Mobilitätsmanagement</b>						<b>300'000.00</b>
<b>L69045</b>	<b>AggloProgramm: S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L69045.01	S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	1'000'000
<b>6</b>	<b>Total brutto Verkehr</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>49'798'000.00</b>
<b>6</b>	<b>Total brutto Verkehr</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>98'630'000.00</b>

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>						
<b>I79018</b> I79018.01	<b>BaBeL-Quartierentwicklung Baselstrasse/Bernstrasse</b> Projektierung 2004-2006	<b>A</b>	<b>BID</b>	Bewilligt, In Planung	B+A 4 01.04.04	2006	300'000.00
<b>I79077</b> I79077.01	<b>Stadtplanung, Rahmenkredit</b> Planungskredit	<b>A</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, In Ausführung	B+A 45 24.02.05	2008	640'000.00
<b>L78903</b> L78903.01	<b>Luftreinhaltung/Klimaschutz</b> Hauptprojekt	<b>A</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2010	400'000.00
<b>L79001</b> L79001.01	<b>BaBeL-Quartierentwicklung</b> Projektierung 2007-2009	<b>A</b>	<b>BID</b>	Bewilligt, In Aussicht genommen	StB 317 29.03.06	2009	195'000.00
<b>L79101</b> L79101.01	<b>Nachhaltige Entwicklung, Strategie</b> Hauptprojekt	<b>A</b>	<b>SID</b>	Bewilligt, In Ausführung	B+A 34 05.02.04 StB 140 05.02.03	2009	25'000.00
<b>I71008</b> I71008.01 I71008.02	<b>Abwasseranlagen, 4. Etappe</b> Erneuerung 4. Etappe, 1. Teil Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, Abgeschlossen Bewilligt, In Ausführung	B+A 16 26.11.95 B+A 24 02.12.01	2006 2010	20'000'000.00 26'000'000.00
<b>I71008</b>	<b>Total Abwasseranlagen, 4. Etappe</b>						<b>46'000'000.00</b>
<b>I71009</b> I71009.01	<b>Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil</b> Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil	<b>B</b>	<b>BD</b>	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2014	28'000'000.00
<b>I71098</b> I71098.06	<b>Abwasseranlagen Unterlöchli</b> Erschliessung	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2006 01.01.06	2006	400'000.00
<b>I71099</b> I71099.05 I71099.06 I71099.07 I71099.08 I71099.09 I71099.10 I71099.11	<b>Stadtentwässerung, Anschlussgebühren</b> Anschlussgebühren 2005 Anschlussgebühren 2006 Anschlussgebühren 2007 Anschlussgebühren 2008 Anschlussgebühren 2009 Anschlussgebühren 2010 Anschlussgebühren 2011	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, Abgeschlossen Bewilligt, In Ausführung Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2005 01.01.05 Laufend Budget 2006 01.01.06 Laufend Budget 2007 Laufend Budget 2008 Laufend Budget 2009 Laufend Budget 2010 Laufend Budget 2011	2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	
<b>I71201</b> I71201.01	<b>Anteil Neubau Reusswehr</b> Neubau Reusswehr, Beitrag (unverhandelt)	<b>B</b>	<b>BD</b>	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	2'000'000.00
<b>I75002</b> I75002.01	<b>Hochwasser-Rückhaltesystem</b> Anschaffung Beaver-Schläuche	<b>B</b>	<b>BD</b>	Bewilligt, In Ausführung	StB 358 12.04.06	2006	200'000.00

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
<b>I79014</b>	<b>Inseliquai, Neugestaltung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
I79014.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000.00
I79014.05	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	150'000.00
I79014.06	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006	2006	150'000.00
<b>I79014</b>	<b>Total Inseliquai, Neugestaltung</b>						<b>600'000.00</b>
<b>L79002</b>	<b>Pilatusplatz, Bebauungsstudien</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L79002.01	Wettbewerb und zusätzliche Abklärung und Visualisierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
<b>L79013</b>	<b>Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L79013.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 736 13.07.05	2006	194'000.00
<b>7</b>	<b>Total brutto Umwelt und Raumplanung</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>48'654'000.00</b>
<b>7</b>	<b>Total brutto Umwelt und Raumplanung</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>30'300'000.00</b>
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>						
<b>I84001</b>	<b>Messewesen</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
I84001.01	Vorprojekt Sanierung Festhalle			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	400'000.00
<b>L83003</b>	<b>Wirtschaftsförderung, Tourismusfinanzierung</b>	<b>A</b>	<b>FD</b>				
L83003.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat		
<b>L84005</b>	<b>Wirtschaftspolitische Stossrichtungen</b>	<b>A</b>	<b>FD</b>				
L84005.01	Marktanalyse Gesundheitsdienstleistungen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
<b>L86001</b>	<b>Energierregion Luzern</b>	<b>A</b>	<b>SID</b>				
L86001.01	Energierregion Luzern, Phase 1			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2009	80'000.00
<b>I89002</b>	<b>Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften</b>	<b>B</b>	<b>PSP</b>				
I89002.01	Beiträge Ausland 2004-2006			Bewilligt, In Ausführung	B+A 23 23.10.03	2006	540'000.00
<b>8</b>	<b>Total brutto Volkswirtschaft</b>			<b>Bewilligt</b>			<b>540'000.00</b>
<b>8</b>	<b>Total brutto Volkswirtschaft</b>			<b>Nicht bewilligt</b>			<b>480'000.00</b>
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>						
<b>L94104</b>	<b>Obere Bernstrasse, Studie</b>	<b>A</b>	<b>BD</b>				
L94104.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
<b>L94103</b>	<b>Wohnen im Tribtschen: Verhandlungen/Landabtretung</b>	<b>B</b>	<b>BD</b>				
L94103.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	

## Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L01205	<b>Verhandlungen mit der Zentralschweiz. Regierungskonferenz</b>	BID+	Die Möglichkeiten des Stadtrates, bei interkantonalen Konferenzen als Gesprächspartner zugelassen zu werden, sind ausgeschöpft.
L02002	<b>Leistungsauftrag Globalbudget</b>	FD	Leistungsauftrag und Globalbudget haben sich zu etablierten Führungsinstrumenten in der Stadtverwaltung entwickelt. Nach einer fünfjährigen Pilotphase erfolgte die Erarbeitung der neuen Rechtsgrundlagen und die definitive Einführung in den grossen Abteilungen Heime und Alterssiedlungen, Volksschule und Tiefbauamt. Die bisherigen Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Dieses Jahr wurde nun auch das Globalbudget für die städtischen Liegenschaften des Finanzvermögens eingeführt. Die Evaluation der parlamentarischen Instrumente ist in die Wege geleitet.
L02006	<b>Beteiligungscontrolling</b>	FD	Das Reglement wurde auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Die Verordnung ist per 1. April 2006 vom Stadtrat beschlossen worden.
L02924	<b>Dienstleistungsorientierung</b>	FD	Der Stadtrat hat den Leitsatz DLO erarbeitet und verabschiedet. Fünf Pilotprojekte wurden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden dem Stadtrat vorgelegt. Die weitere Umsetzung des Leitsatzes DLO liegt bei den Direktionen.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L65133	<b>Buslinie 31: Kasernenplatz-Grosshof-Horw</b>	BD	Die Erfahrungen aus der Buslinie 31 (Erschliessung neuer Pilatusmarkt) werden ausgewertet. Sind die Leistungsanpassungen zweckmässig, werden sie beim ÖVL beauftragt.
L69028	<b>Leitlinien Parkierung</b>	BD	Die Leitlinien Parkierung (B 15/2006) sind am 29. Juni 2006 vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden.
I84004	<b>Wirtschaftspolitische Stossrichtungen</b>	FD	<p><b>Projekt 1: Kongressstadt Luzern</b> Seit Januar 2006 ist die Kongressplattform „Lucerne Convention Bureau“ auf dem Markt.</p> <p><b>Projekt 2:</b> Das Teilprojekt „Marktanalyse Gesundheitsdienstleistungen“ wird im neuen Projekt Nr. L84005 weitergeführt.</p>
L90001	<b>Entlastungs- und Überprüfungsprojekt</b>	FD	Mit der Verabschiedung des B+A 14/2006 (Schlussbericht EÜP) ist das Projekt auf Ebene Verwaltung zum Abschluss gekommen. Die Projektziele wurden termingerecht erreicht.
L94105	<b>Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftspolitik</b>	BD	Die Städtische Liegenschaftspolitik (B+A 35/2005) ist am 15. Dezember 2005 vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden (mit Protokollnotiz).

## Gesamtplanung 2007–2011

B+A 32/2006

Zusammenzug der Leitsätze,  
Stossrichtungen und Ziele

### Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

#### Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. November 2006

Änderungen sind kursiv geschrieben. Ablehnungen sind durchgeschrichen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Leitsatz <b>A</b>	<b>Luzern wächst zur starken Region heran.</b>						
Stoss- richtung <b>A1</b>	<b>Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.</b>						
Fünfjah- resziel <b>A1.1</b>	<b>Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>A1.1</b>	<b>Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.</b>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjahresziel <b>A1.2</b>	<p>Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;</li> <li>▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;</li> <li>▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.</li> </ul>	X				Fünfjahresziel <b>A1.2</b>	<p>Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;</li> <li>▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;</li> <li>▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.</li> </ul>
Fünfjahresziel <b>A1.3</b>	<p>Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.</p>	X				Fünfjahresziel <b>A1.3</b>	<p>Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.</p>
Neues Fünfjahresziel <b>A1.4</b>	<p><b>Zeitgemässes Verwaltungsmanagement:</b> Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.</p>	X					
Stossrichtung <b>A2</b>	<p>Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.</p>						
Fünfjahresziel <b>A2.1</b>	<p>Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.</p>	X				Fünfjahresziel <b>A2.1</b>	<p>Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung <b>A3</b>	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünfjah- resziel <b>A3.1</b>	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.	X				Fünfjah- resziel <b>A3.1</b>	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
Stoss- richtung <b>A4</b>	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünfjah- resziel <b>A4.1</b>	<i>Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles (Beschluss GRSTR: Bisheriges Ziel wird gestrichen)</i>	X				Fünfjah- resziel <b>A4.1</b>	Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.
Neues Fünfjah- resziel <b>A4.1</b>	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X					
Stoss- richtung <b>A5</b>	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.						
Fünfjah- resziel <b>A5.1</b>	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.	X				Fünfjah- resziel <b>A5.1</b>	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Leitsatz <b>B</b>	<b>Luzern macht mobil.</b>						
Stoss- richtung <b>B1</b>	<b>Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.</b>						
Ange- passtes Fünfjah- resziel <b>B1.1</b>	<b>Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines des Gesamtverkehrssystems Agglomerationsprogramms aktiv mit.</b>				X	Fünfjah- resziel <b>B1.1</b>	<b>Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.</b>
Fünfjah- resziel <b>B1.2</b>	<b>Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>B1.2</b>	<b>Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP-Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert.</b>
Stoss- richtung <b>B2</b>	<b>Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.</b>						
Ange- passtes Fünfjah- resziel <b>B2.1</b>	<b>Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>B2.1</b>	<b>Anbindung an die Wirtschaftsräume Zürich und Basel verbessern.</b>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Leitsatz <b>C</b>	<b>Luzern fördert das Zusammenleben aller.</b>						
Stoss- richtung <b>C1</b>	<b>Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.</b>						
Fünfjah- resziel <b>C1.1</b>	<b>Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>C1.1</b>	<b>Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.</b>
Fünfjah- resziel <b>C1.2</b>	<b>Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>C1.2</b>	<b>Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.</b>
Neues Fünfjah- resziel <b>C1.3</b>	<del>In der Gesundheitsförderung werden die präventiven Anstrengungen verstärkt.</del> <b>Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.</b>				X		
Stoss- richtung <b>C2</b>	<b>Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.</b>						

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjahresziel <b>C2.1</b>	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar. <i>Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.</i>				X	Fünfjahresziel <b>C2.1</b>	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.
Fünfjahresziel <b>C2.2</b>	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.	X				Fünfjahresziel <b>C2.2</b>	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
Fünfjahresziel <b>C2.3</b>	<b>Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles</b> (Beschluss GRSTR: Bisheriges Ziel wird gestrichen)	X				Fünfjahresziel <b>C2.3</b>	Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens für die Bevölkerung sind stärker.
Fünfjahresziel <b>C2.3</b>	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.	X				Fünfjahresziel <b>C2.4</b>	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.
Stossrichtung <b>C3</b>	Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.						
Angepasstes Fünfjahresziel <b>C3.1</b>	Die Volksschule der Stadt trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.	X				Fünfjahresziel <b>C3.1</b>	Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjahresziel <del>C3.2</del> C3.2	<b>Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles</b> (Beschluss GRSTR: Ziel wird nicht gestrichen). <b>Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.</b>		X			Fünfjahresziel C3.2	<b>Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.</b>
Fünfjahresziel <del>C3.2</del> C3.3	<b>Die <del>Schulhäuser</del> Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.</b>				X	Fünfjahresziel C3.3	<b>Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.</b>
Angepasstes Fünfjahresziel <del>C3.3</del> C3.4	<b>Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.</b>	X				Fünfjahresziel C3.4	<b>Eventpolitik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.</li> <li>▪ Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.</li> </ul>
Angepasstes Fünfjahresziel <del>C3.4</del> C3.5	<b>Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.</b>	X				Fünfjahresziel C3.5	<b>Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.</b>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung <b>C4</b>	<b>Die Stadt stärkt die Sicherheit.</b>						
Fünfjah- resziel <b>C4.1</b>	<del>Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest. Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird überprüft und weiterentwickelt; Schwerpunkte werden festgelegt und umgesetzt.</del>				X	Fünfjah- resziel <b>C4.1</b>	Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.
Fünfjah- resziel <b>C4.2</b>	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Sicherheitsgefühl erhöht;</li> <li>▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;</li> <li>▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;</li> <li>▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.</li> </ul>	X				Fünfjah- resziel <b>C4.2</b>	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Sicherheitsgefühl erhöht;</li> <li>▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;</li> <li>▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;</li> <li>▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.</li> </ul>
Leitsatz <b>D</b>	<b>Luzern stärkt sich finanziell.</b>						
Stoss- richtung <b>D1</b>	<b>Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.</b>						
Fünfjah- resziel <b>D1.1</b>	<b>Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.</b>	X				Fünfjah- resziel <b>D1.1</b>	<b>Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.</b>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünfjahresziel <b>D1.2</b>	<del>Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen. (Ziel erneut abgelehnt)</del>		X			Fünfjahresziel <b>D1.2</b>	<del>Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheits-tourismus. (Ziel abgelehnt)</del>
Neues Fünfjahresziel <b>D1.3</b>	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.	X					
Neues Fünfjahresziel <b>D1.4</b>	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.	X					
Stoss- richtung <b>D2</b>	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjahresziel <b>D2.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünfjahresziel <b>D2.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung <b>D3</b>	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünfjahresziel <b>D3.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.	X				Fünfjahresziel <b>D3.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung <b>D4</b>	<b>Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.</b>						
Ange- passtes Fünfjah- resziel <b>D4.1</b>	<p><b>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.</li> <li>▪ Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren.</li> <li>▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt.</li> <li>▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.</li> </ul>	X				Fünfjah- resziel <b>D4.1</b>	<p><b>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.</li> <li>▪ Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 wenn möglich sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden.</li> <li>▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden.</li> <li>▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen.</li> </ul>

Nr.	<b>Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt</b>	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

<b>ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)</b>					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			

Nr.	<b>Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt</b>	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

<b>Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)</b>					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			

<b>Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)</b>					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			

Nr.	<b>Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt</b>	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet zurzeit als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.	X			
2	Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.	X			
3	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
4	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
<b>Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester</b>					
1	<p>Theater, Orchester und Kunstmuseum als Aufgabe des Kantons, unter Mitwirkung der Stadt</p> <p>Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und Finanzreform wurde ein Konsens darüber erzielt, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Zweckverband wird für die strategische Steuerung (Leistungsauftrag) und Finanzierung von Theater, Orchester und Kunstmuseum zuständig; er wird von Stadt und Kanton Luzern gebildet und beruht auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Die Stadt trägt 30 Prozent der notwendigen Finanzierung, der Kanton kommt für 70 Prozent auf. Damit ist nach einer etappierten Umsetzung ab dem Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Stadt im Umfang von rund 4,2 Mio. Franken verbunden. Die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird kommunale bzw. interkommunale Angelegenheit.</li> <li>▪ Gemäss Beschlüssen des Regierungsrates und des Stadtrates von Anfang 2006 soll das neue Finanzierungs- und Trägerschaftsmodell mit der Finanzreform 08 des Kantons Luzern umgesetzt werden: Die Vernehmlassung über das Gesamtpaket findet im zweiten Halbjahr 2006 statt, die politische Beratung ist für die erste Jahreshälfte 2007 geplant, die Volksabstimmung findet im Herbst 2007 statt.</li> </ul>	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	<p>Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrosse verfügen. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.</li> <li>▪ Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.</li> <li>▪ Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) könnten diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat.</li> </ul> <p>Fazit: Die Strategie der Stadt Luzern hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft für diese drei grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern erweist sich als richtig und umsetzbar. Die entsprechenden Projekte sind auf Zielkurs: Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung steht in Aussicht, sie wird zurzeit weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzreform 08 umgesetzt. Für die Stadt wird sie zu namhaften finanziellen Entlastungen führen.</p>	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
<b>Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)</b>					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.	X			
4	Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
<b>Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)</b>					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiet der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.	X			
<b>Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)</b>					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
<b>Verein Spitex Luzern</b>					
1	Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die „Krankenpflege und Hilfe zu Hause“: Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmehausfälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.	X			
2	Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.	X			
3	Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hochstehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
<b>Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)</b>					
1	Einsatz zugunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.	X			
2	Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).	X			
3	Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.	X			
4	Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
<b>Heime und Alterssiedlungen</b>						<b>Heime und Alterssiedlungen</b>	
1	<p><b>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</b></p> <p>Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>	X				1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe (halb)stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>
2	<p><b>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</b></p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitations-</p>	X				2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitations-</p>

Nr.	<b>Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge</b>	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	<b>Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge</b> gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
	verhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.						verhalten u. Ä.) und für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) sicherzustellen.
3	<p><b>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. <i>Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.</i></b></p> <p>Dazu wird der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.</p>				X	3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.</p> <p>Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik angepasst.</p>
4	<p><b>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</b></p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>	X				4	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>
5	<p><b>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.</b></p> <p>Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die</p>	X				5	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.</p> <p>Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitäts-</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
	vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.						verbesserungen aufrechtzuerhalten.
6	<b>Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin.</b> Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.	X				6	Die Bewohner/innen werden fachkompetent medizinisch betreut. Es ist ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatric.
7	<b>Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.</b> Damit soll erreicht werden, dass die Erträge die vollen Betriebskosten decken.	X				7	Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin. Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.
–		X				8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Der Kostendeckungsgrad, als ein Indikator dafür, soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei mindestens 84 % (der Vollkosten, inkl. kalkulatorischer Kosten) liegen. Um dies zu erreichen, wird eine gut 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) werden weiterhin mehrheitlich durch die Stadt getragen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
Volksschule						Volksschule	
1	<b>Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen:</b> Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.	X				1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen. Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut, und das Projekt „Time-out“ für Schulverweigerer ist realisiert.
2	<b>Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert:</b> Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies zurzeit: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.	X				2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert. Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Aufnahmeklassen, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.
3	<b>Begabte Kinder werden intensiv gefördert:</b> Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.	X				3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert. Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.  Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbttag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.

Nr.	<b>Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge</b>	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	<b>Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge</b> gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
4	<p><b>Die Qualität der Volksschule wird gesteigert:</b> In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt.</p>	X				4	<p>Die Qualität der Volksschule wird gesteigert. In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Optimierungsvorschläge werden durch einen konkreten Massnahmenplan umgesetzt.</p>
5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X				5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule (WOST 06) wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).
–		X				6	An der Primarschule sind umfassende Blockzeiten umgesetzt.
–		X				7	Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus ist umgesetzt und wird weiterentwickelt.
–		X				8	Die Führung in den Schulhäusern ist professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, Bildung von Schulbetriebseinheiten und durch Weiterbildungsangebote.
–		X				9	Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe.
–		X				10	Der Sicherheit in den Schulhäusern wird hohe Priorität eingeräumt. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
1	Die <b>Wirkung bestimmter Kernaufgaben</b> der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen <i>unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung</i> periodisch ermittelt. Eine erstmalige Berichterstattung erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2007. <b>[alle LG]</b>				X	1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt trotz angespannter Finanzlage und erneuten Sparauflagen (Budget 2006) gewährleistet. Der Standard wird ausserhalb der städtischen Kernzone geringfügig reduziert. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. <b>[LG 1]</b>
2	Die <b>Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes</b> (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden umgesetzt. Der Standard ausserhalb der städtischen Kernzone wird in entsprechendem Umfang reduziert. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2005 (maximal 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. <b>[LG 1]</b>	X				2	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. <b>[LG 2]</b>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
3	Die <b>Verkehrsplanung</b> orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	X				3	Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen, epidemische Krankheiten und Neophytenproblematik soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze gewährleistet bleiben. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2003. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen wird auf dem bisherigen Standard gehalten. Die Aufwendungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und die Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Im Rahmen eines Benchmarkings werden die Leistungen im Friedhof mit anderen Gemeinwesen verglichen, die Resultate aufbereitet und für den Friedhof nutzbar gemacht. [LG 3]

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
4	<p>Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der <b>Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze</b> unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität und Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleistet bleiben.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Beispielbarkeit der <b>Aussensportanlagen</b> bleibt trotz gekürztem Mitteleinsatz gemäss EÜP bei leicht reduziertem Standard sichergestellt. Die Aufwendungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der <b>Bestattungsdienst</b> wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. [LG 3]</p>	X				4	<p>Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos wird per 1. Januar 2006 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. [LG 4]</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
5	Der Unterhalt und Betrieb des <b>städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer</b> wird um 10 % reduziert. <del>Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen trotz EÜP-Massnahmen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden.</del> Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Reduktion des Standards hat keine Betriebsstörungen im Kanalnetz zur Folge. [LG 4]				X	5	Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Die Weinflaschensammlung wird per 1. Januar 2006 eingestellt und auf farbengetrenntes Glas sammeln umgestellt. Das Erscheinungsbild der Sammelstellen wird erneuert. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]
6	Die <b>Kehrichtentsorgung</b> soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Luzern (GKLU) intensiviert. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden 2007 vorbereitet und in der Planperiode realisiert. [LG 5]	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
<b>Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens</b>							
1	<p><b>Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“)</b></p> <p>a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrende Investitionen ist anzustreben.</p> <p>b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.</p> <p>c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2011 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest &amp; Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird.</p> <p>d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.</p> <p>e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von 5 Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.</p>	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
2	<p><b>Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“</b> Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Rebstock, Industriestrasse und Gibraltarstrasse/Senti sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.</p>	X					–
3	<p><b>Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“</b></p> <p>a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p> <p>b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.</p>	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 24.11.2005
4	<p><b>Leistungsgruppe „Grün“</b></p> <p>a) Das Führen und Unterhalten von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere solcher in Aussengemeinden, gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Luzern. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2007–2011 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.</p>	X					–

**Auszug aus  
Gesamtplanung 2007–2011**  
Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 13. September 2006 (StB 911)

B+A 32/2006

**Vom Grossen Stadtrat am 23. November 2006  
beschlossene Fünfjahresziele**

**2007–2011**

## Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

### Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

#### Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

## Leitsatz

**A**

Luzern wächst zur starken  
Region heran.

**B**

Luzern macht mobil.

## Stossrichtungen

**A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

**A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

**A3** Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

**A4** Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

**A5** Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

**B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

**B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

## Fünfjahresziele

- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;
  - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
  - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.
- A3.1** Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.
- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

## Leitsatz

C

Luzern fördert das  
Zusammenleben aller.

## Stossrichtungen

C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

C3 Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

## Fünfjahresziele

- C1.1** Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C2.1** Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3** Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.
- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.
- C3.2** Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.
- C3.3** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.4** Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
- C3.5** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird überprüft und weiterentwickelt; Schwerpunkte werden festgelegt und umgesetzt.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
- das Sicherheitsgefühl erhöht;
  - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
  - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
  - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

## Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

## Stossrichtungen

**D1** Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil.  
Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.

**D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

**D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum.  
Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

**D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

## Fünfjahresziel

- D1.1** Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.
- D1.2** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.
- D1.3** Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.
- D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
  - Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren.
  - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt.
  - Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.